

# Gesundheit und Soziales

## Sozialamt

Die MA 12 hatte im Jahre 1980 Stellungnahmen abzugeben zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (35. Novelle zum ASVG), eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum BSVG), weiters eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum FSVG), eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum B-KUVG), und eines, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird; ferner zum Entwurf einer Verordnung, mit der der Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöht wird, zu einer Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, mit der die Verordnung über die Errichtung von Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern und die Festsetzung ihrer Sprengel geändert wird, zu einem Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG), zu einer Verordnung über die Ausstellung von Lichtbildausweisen an begünstigte Invalide (§ 14 a Invalideneinstellungsgesetz 1969, in der Fassung BGBl. Nr. 111/1979), zu einem Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden und zu einem Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz geändert wird. Andere Entwürfe betrafen ein Strafverfahrensänderungsgesetz 1980, ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfergesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), ein Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen und ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden. Weiters hatte die Abteilung zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Zusatzabkommens zum Abkommen vom 7. März 1954 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen, zum Entwurf eines Zusatzabkommens zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über Soziale Sicherheit, zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, zum Entwurf eines zweiten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit sowie zum Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Arbeitslosenversicherung Stellungnahmen abgegeben. Schließlich wurde eine Stellungnahme zum Bericht V (1) — „Chancengleichheit und Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer“ der IAO, Genf, zur Vorbereitung der 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Genf, Juni 1981) abgegeben sowie eine zur Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Der MA 12, dem Sozialamt, gehörten am 31. Dezember 1980 374 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum, in den Herbergen für Obdachlose sowie die der Abteilung unterstellten Bediensteten der Sozialreferate. Zusätzlich wurden aus dem Stand der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision noch 35 Bedienstete und 34 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung gestellt. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und September bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1980 waren es insgesamt 372.

Die Fachaufsicht überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate, wobei der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Erstattungen lag. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und der Buchhaltungsabteilung IV wurden Kassenskontrollierungen in allen Sozialreferaten durchgeführt und die Abrechnungen der Pensionistenklubs beziehungsweise der Ausflugsaktion geprüft. Eingebachte Verbesserungsvorschläge waren hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und auch dahin gehend zu überprüfen, wie weit sie tatsächlich eine Verbesserung darstellen. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde weiterhin besonderes Augenmerk auf Einrichtungen gelegt, die die Sicherheit betreffen. Der Fachaufsicht obliegen außerdem diverse Organisationsangelegenheiten, wie unter anderem der Notruf für Soziales und Gesundheit. Als Drucksortenreferent veranlaßte sie die Neu- und Wiederauflage von Druckschriften. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordinationen mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 bei Delogierungen aus Gemeindewohnungen. Es handelte sich um 130 Fälle, die ausschließlich in den Aufgabenbereich der Abteilung fielen. Ferner ist sie in ihrem Aufgabenbereich Verbindungsstelle zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassungshilfe, zum Bahnhofssozialdienst und zur SOS-Gemeinschaft der Caritas.

In der **allgemeinen Sozialhilfe** wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 21. November 1979, LGBl. für Wien Nr. 36/1979, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht und betragen ab 1. Jänner 1980 für den Alleinunterstützten 2.513 S, für den Hauptunterstützten 2.450 S, für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.257 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 754 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurden ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1980 für den Alleinunterstützten 905 S und für den Hauptunterstützten 1.169 S.

**Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen** wurde im Dezember 1980 in 6.963 Fällen 7.593 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1979 ergibt sich eine Abnahme um 128 Fälle und 186 Personen. Davon waren 42 Personen Kriegsbeschädigte, 2.897 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 3 Kleinrentner, 279 Ausländer und 4.372 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.400 Personen waren alleinierend. Bemerkenswert ist die Zahl von 2.640 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 400 S zu zahlen hatten.

**Geldaushilfen** zur Deckung des notwendigen Bedarfs wurden in 56.946 Fällen gewährt, außerdem erhielten 7.498 Pensionswerber und 7.396 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. In 251 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 63.084 im Jahre 1979 auf 72.091 im Jahre 1980.

Die Zahl der Aushilfen an Flüchtlinge stieg von 3.040 im Jahre 1979 auf 3.670 im Jahre 1980, der Aufwand von 6.376.526 S auf 10.100.000 S. Der Betrag für Wochenhilfe in 114 Fällen machte 356.000 S aus.

Aus dem Titel der **Krankenhilfe** verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 16.000 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneimittelversorgung betragen etwa 20 Millionen Schilling. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten machte 1,7 Millionen Schilling aus.

**Kostenersatzansprüche Dritter** wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 4.161 Fällen mit einem Aufwand von 1.515.247 S gewährt. In 106 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit 35.952 S aufgewendet, in 1.636 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 260.912 S, die Caritas der Erzdiözese Wien und die Krisenintervention gewährte in 33 Fällen 14.180 S, die Zentralstelle für Haftentlassene in 2.386 Fällen 1.204.202 S.

Im Zuge der **Repatriierungen** wurden 3 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung durch Aufnahme in ein Pflegeheim übernommen, 3 Ausländer in die Türkei, USA und in die Bundesrepublik Deutschland überstellt. Außerdem wurden zu 3 **Einreiseansuchen** von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** konnten zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 811 Fällen einmalige Aushilfen im Betrage von rund 4.244.000 S gewährt werden.

Von 18 eingebrachten **Umschuldungsanträgen** (Aktion im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen) wurden 2 positiv erledigt, 16 Anträge mußten abgelehnt werden.

Außerdem wurden 689 Anträge auf Gewährung einer **Mietzinsbeihilfe** gemäß § 26 des Wiener Wohnbaufonds in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 1975, Pr.Z. 544, eingebracht. Davon konnten in 437 Fällen eine Beihilfe zuerkannt werden, in 224 Fällen mußte das Ansuchen, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorlagen, abgelehnt werden. 1980 standen insgesamt 4.290 Personen im Bezug einer Mietzinsbeihilfe.

Auf dem Gebiet des **Sozialhilfekostenersatzes** wurden 4.509 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen und 364 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Ferner wurden 1.250 grundsätzliche, neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren 1.453 Fälle mit nichtstädtischen Pflegeheimen und Wohnheimen, 738 Fälle mit nichtstädtischen Krankenanstalten, 115 mit nichtstädtischen Psychiatrischen Krankenanstalten und 112 Fälle mit Kuranstalten anhängig. In 531 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 1.758 Fällen Transportkosten, die an nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste wie Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund zu zahlen waren, übernommen. 847 Nachsichtsansuchen für Pflegegebühren oder Transportkosten in städtischen Anstalten oder für den städtischen Krankenbeförderungsdienst wurden bearbeitet. Davon konnten 732 Ansuchen positiv erledigt werden, 115 wurden abgelehnt. In 205 Fällen wurden Kostenzuschüsse zu den Aufenthaltskosten in der B-Abteilung eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime gewährt. Der Aufwand betrug 1.322.280 S. Insgesamt 843 pflegebedürftigen Personen im Institut „Haus der Barmherzigkeit“ wurde ein Kostenzuschuß für den Aufenthalt beziehungsweise zur Sicherung eines Taschengeldes in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens gewährt. Unter Berücksichtigung von 300 Sterbefällen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 1980 543 Personen in dieser Pflegeanstalt. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 46.812.749 S. Weiteren 658 Personen in sonstigen privaten Wohn- oder Pflegeheimen wurde ein Kostenzuschuß gewährt, um ihnen den Aufenthalt zu ermöglichen beziehungsweise ihnen ein Taschengeld in Höhe

von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern. Der Kostenaufwand betrug 23,355.606 S. In 853 Fällen konnten aufgelaufene Sozialhilfekosten (Dauerleistungen, Pflegegebühren usw.) zur Verlassenschaft angemeldet und den Erben ganz oder teilweise aufgerechnet werden. In 91 Fällen wurde Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. In 117 Fällen mußten Sozialhilfekosten mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet werden. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden, zum Beispiel bei Autounfällen usw. In 35 Fällen wurde eine Verrechnung mit einem verpflichteten Dritten (Versicherung) durchgeführt. Weiters waren Überprüfungen von Pensionsansprüchen, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger, die Erledigung von Amtshilfeersuchen und die Überprüfung der Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger durchzuführen. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 31 Hypotheken für einen Betrag von insgesamt 4,210.295 S zugunsten des Landes Wien grundbüchlerlich einverleibt, in 13 Fällen konnte auf Grund der Rückzahlung des gewährten Sozialhilfeaufwandes die grundbüchlerliche Sicherstellung gelöscht werden. In 16 Fällen wurden Verfahren vor Zivilgerichten anhängig gemacht, in 17 mußte ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zähler durchgeführt werden. In 163 Fällen hatte die Abteilung in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient erklärt und am Verfahren teilgenommen. In 32 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt. In 18 Fällen konnte eine zusätzliche Kostenübernahme von Pflegegebühren durch den Krankenversicherungsträger erreicht werden, in 9 Fällen war zur Durchsetzung des Anspruches des Sozialhilfeträgers die Einbringung einer Klage gegen den Krankenversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erforderlich.

Was die **Herbergen für Obdachlose** betrifft, suchten 225 Familien und 16 Einzelpersonen um Aufnahme in eine Unterkunft der Familienheime in 12, Kastanienallee 2, und 3, Gänsbachergasse 3, an. Davon haben 65 Familien eine Heimunterkunft tatsächlich in Anspruch genommen. Von diesen Familien wurden 13 mit insgesamt 46 Personen durch die Magistratsabteilung 50 und 52 Familien mit insgesamt 164 Personen durch die MA 12 — Herbergenverwaltung — eingewiesen. Im Jahre 1980 konnten somit insgesamt 210 Personen in die Familienheime neu aufgenommen werden. 63 Familien mit insgesamt 210 Personen haben die beiden Familienheime verlassen, 15 Familien mit insgesamt 59 Personen erhielten eine Gemeindefwohnung, 48 mit insgesamt 151 Personen haben sich selbst eine Unterkunft gefunden. Zum Stichtag 31. Dezember 1980 befanden sich 523 Personen in den Familienherbergen. In die Frauenherberge in 12, Rutenstockgasse 2, wurden 80 Personen aufgenommen, 68 haben das Heim wieder verlassen. Somit befanden sich am 31. Dezember 1980 92 Personen in dieser Herberge. In die Männerherberge in 20, Meldemannstraße 25—27, wurden 623 Personen aufgenommen, 551 Personen haben das Heim verlassen. Zum Stichtag 31. Dezember 1980 befanden sich 360 Personen in dieser Herberge.

In den Obdachlosenheimen wurden verschiedene Bau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: So wurde im Familienheim Kastanienallee die Fassadenrenovierung fortgesetzt, mit dem Einbau von Thermostatventilen für die Heizung begonnen, ein Teil der Außenfenster neu lackiert sowie in den Diensträumen der Aufseher ein WC neu verfließt und eine Dusche neu errichtet. In der Männerherberge Meldemannstraße konnte der Umbau in ein Tages- und Nächtigungsheim fortgesetzt werden. Im Parterre wurde die Küche für die Heimbewohner fertiggestellt, der begonnene Umbau des Aufenthaltsraumes, einer Küche, eines Bades und eines WCs für das weibliche Personal konnte abgeschlossen werden. Mit dem Umbau der Aufseherdienräume wurde begonnen. Die auffällige Aufseherloge im Vestibül mußte durch eine Metall-Glas-Konstruktion ersetzt werden. Von den anstaltseigenen Professionisten wurden laufend Adaptierungsarbeiten vorgenommen. In allen Heimen wurden außerdem sämtliche Elektrizitätsanlagen auf Sicherheit überprüft.

Bei der Aufnahmestelle langten 6.443 Anträge um **Aufnahme in Pflegeheime** ein, wovon 5.517 bewilligt werden konnten. 3.576 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 502 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.328 Fällen mußten Antragsteller Ende 1980 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden haben. 1.847 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. Auf Grund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit“, samt Zweiganstalt „Clementinum“ in Kirchstetten, befanden sich in diesem Privatpflegeheim Ende 1980 543 Personen, bei denen das Land Wien die nicht gedeckten Verpflegskosten übernahm.

Die **Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige** bewilligte 109 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- beziehungsweise Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in den Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden können.

Die Dezentralisierung des Referates **Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung** hat sich so gut bewährt, daß 1980 bereits Vorbereitungsarbeiten für zwei weitere Außenstellen aufgenommen wurden. Die

sozialen Hilfen werden von der Bevölkerung Wiens immer stärker in Anspruch genommen. Es konnte vor allem beobachtet werden, daß nicht nur ältere Menschen, akut und chronisch Kranke, physisch und psychisch Behinderte der Hilfe bedürfen, sondern auch 19jährige Heimentlassene, Mehrfachbehinderte, verschuldete Familien, Obdachlose, Arbeitslose und Flüchtlinge. Die beginnende Veränderung der wirtschaftlichen Situation bringt bereits eine Veränderung in der Aufgabenstellung. Die Unterbringung der Klienten auf dem Arbeitsmarkt wird immer schwieriger und die finanzielle Absicherung immer notwendiger. Diese neuen, sehr arbeitsintensiven Aufgaben erfordern zusätzliche Zeit, eine Personalvermehrung ist notwendig geworden. Ende 1980 waren dem Referat insgesamt 75 Sozialarbeiter zugeteilt, wovon 2 Sozialarbeiter im zentralen Referat, 26 in der Außenstelle I, 17 in der Außenstelle II, 20 in der Außenstelle III sowie 10 Sozialarbeiter in der Außenstelle IV arbeiteten. Ihre Arbeitsbereiche umfaßten Einzelfallhilfe, die Verbindungsstelle zu Pflegeheimen und Krankenhäusern, Institutionen für Behinderte und Obdachlose, die Betreuung des Kontaktbesuchsdienstes sowie den Ausbau der Kontakte zu allen sozialen Einrichtungen in den Bezirken, zu Flüchtlingen, schließlich Klubarbeit und Lehrtätigkeit.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurden 2.021 neue Fälle und 7.225 wiederholt anhängig gewordene Fälle intensiv betreut, wofür 3.758 Hausbesuche, 4.038 Dienstwege und 21.016 Aussprachen erforderlich waren. Darüber hinaus wurden in 8.809 Fällen Kurzberatungen im Sinne der Krisenintervention geleistet.

Jede Außenstelle hat die Aufgabe, den Verbindungsdiens ten zu den in ihren Bezirken gelegenen Anstalten durchzuführen. Da mehr als die Hälfte der im Referat tätigen Sozialarbeiter den Verbindungsdiens ten zugeteilt ist und die Arbeit in den Pflegeheimen und Krankenanstalten immer mehr ausgebaut und intensiviert wird, ist die Zahl der betreuten Patienten und deren Angehörigen weiter gestiegen. So wurden 21.272 neue Fälle und 12.699 Wiederholungsfälle intensiv betreut. Dazu kamen 18.565 Kurzberatungen, 1.082 Hausbesuche und 1.559 Dienstwege. Um den Patienten und Angehörigen bei der Bewältigung ihrer oft sehr großen Probleme doch einen Weg zu zeigen oder gemeinsam finden zu helfen, waren 70.318 Aussprachen notwendig. Eine der wichtigsten Aufgaben des Referates ist die Rehabilitation und Integration der Klienten. Diese Aufgaben bestehen in umfangreicher Kleinarbeit und verlangen Einfühlungsvermögen sowie Einsatzbereitschaft.

Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes stehen Sozialarbeiter bei Gruppenbesprechungen oder in Einzelgesprächen den Kontaktbesuchern persönlich und telephonisch zur Verfügung. Schwierige Fälle werden zur weiteren Betreuung den Sozialarbeitern überlassen. Um soziale Notstände rechtzeitig zu erkennen und die davon Betroffenen erfassen zu können, wurde mit einer bezirksbezogenen Tätigkeit begonnen. Für eine möglichst umfassende Betreuung der Hilfsbedürftigen sollen die Kontakte zu schon bestehenden anderen sozialen Institutionen der Stadt Wien, aber auch zu privaten Einrichtungen aufgenommen und intensiviert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit mit Behinderten. 6 Sozialarbeiter sind speziell mit dieser Gruppe von Menschen befaßt. In den Verbindungsdienst sind die Rehabilitationseinrichtungen für Behinderte, die Kliniken für entwicklungsgestörte Kinder, die Ambulatorien für körper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche sowie die Risikoambulanzen einbezogen.

Der Freizeitclub für Behinderte, „Club 21“, bietet viele Aktivitäten an und wird von den Behinderten gerne besucht. Insgesamt wurden 203 Clubtage abgehalten, und diese wurden von 4.292 Personen besucht. Das ergibt pro Clubtag eine durchschnittliche Besucherzahl von 21 Behinderten. Der 1979 begonnene Kochkurs wurde weitergeführt und gerne besucht. Die Behinderten lernen, sich mit den Gelegenheiten des täglichen Lebens auseinanderzusetzen. Es werden sportliche Aktivitäten veranstaltet, es gibt aber auch ein Clubparlament mit Diskussionen und Programmgestaltungen, Veranstaltungen und Feste sowie jedes Jahr ein Clubwochenende und Exkursionen.

Die Spiel- und Beschäftigungsgruppe im Pflegeheim Lainz für schwerstbehinderte Patienten, zumeist gehirngeschädigte Jugendliche, wird weiterhin von zwei Sozialarbeitern geleitet.

Klienten, die jahrelang in Anstalten untergebracht waren, haben in der Regel ihre Wohnungen, aber auch den Anschluß an die Gesellschaft verloren. Somit fällt es ihnen schwer, sich wieder an das tägliche Leben zu gewöhnen, nicht mehr vollständig versorgt zu werden und vor allem allein zu leben. Da es nach Entlassungen häufig zu Rückfällen kam und damit neu erworbene Wohnungen wieder verlorengegangen sind, hat man sich vor zwei Jahren entschlossen, diesen Patienten die Möglichkeit zu geben, „das Wohnen“ zu erlernen. So wurden „Prekariatswohnungen“ eingerichtet, die solchen Menschen für ein halbes Jahr zur Verfügung gestellt werden. In dieser Zeit wird der Klient intensiv von seinem Sozialarbeiter betreut. Wenn es zu einem Rückfall kommt und eine Anstaltseinweisung notwendig wird, bleibt die Wohnung für einen anderen Klienten erhalten. Sollte die Rehabilitation gelingen, wird versucht, den Klienten in einer eigenen Wohnung unterzubringen. Bereits im Jahre 1979 verfügte das Referat über insgesamt 6 Prekariatswohnungen. Diese Zahl konnte 1980 auf 10 erweitert werden. Es ist auch gelungen, eine Großwohnung im 4. Bezirk zu adaptieren und eine Gruppe von Klienten auf das Zusammenwohnen vorzubereiten. Diese Klienten konnten bei der Gestaltung der Großwohnung bereits einbezogen werden.

In der verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft Lainzer Straße stand eine Sozialarbeiterin zur Betreuung der Bewohner zur Verfügung. Ein Sozialarbeiter besucht wöchentlich zweimal das Obdachlosenheim Mel-

demannstraße und steht auch einmal wöchentlich abends den Bewohnern zur Beratung zur Verfügung. Die seit 1974 übernommene Lehrtätigkeit in den städtischen Krankenpflegeschulen mit dem Unterrichtsfach „Grundzüge des Fürsorgewesens“ wurde weiterhin ausgeübt.

Die Flüchtlingsbetreuung nimmt ständig zu. So mußten für diese Arbeit bereits drei Sozialarbeiter eingesetzt werden, damit der Arbeitsanfall aufgearbeitet werden kann. Die Sozialarbeiter müssen sich vor allem mit der psychosozialen Abklärung und Behebung der momentanen Notsituation dieser Menschen befassen. Zur weiteren regelmäßigen finanziellen Betreuung werden die Flüchtlinge an die Sozialreferate verwiesen. Da die Sprache und Mentalität der Flüchtlinge nach ihrem Herkunftsland verschieden ist, werden die lateinamerikanischen Flüchtlinge (Chilenen) von einer Sozialarbeiterin betreut, die ihre Sprache spricht, aber auch mit den Gepflogenheiten des Herkunftslandes vertraut ist. Zu der Gruppe der Chilenen, die schon einige Jahre in Wien sind und noch immer hoffen, in ihr Land zurückkehren zu können, sind in den letzten Jahren nur wenige neue Flüchtlinge dazugekommen. Die Betreuten sind Einzelpersonen, aber auch Familien, die durch Ereignisse wie Arbeitsplatzwechsel oder sonstige Schwierigkeiten wieder Hilfe brauchen. Die Zahl der Betreuten hat sich gegenüber dem Jahr 1979 nicht wesentlich verändert. Anders ist die Situation dagegen bei den Konventionsflüchtlings und sonstigen Fremden aus anderen Staaten. Die Anzahl dieser Personen nimmt ständig zu. Während 1979 267 Flüchtlinge und andere Fremde zum ersten Mal zu uns gekommen sind, waren es 1980 bereits 395. Ebenso ist die Zahl der Fremden angestiegen, die nach dem ersten Gespräch und nach Abklärung der Situation weiterhin Hilfe benötigen. So mußten 1980 900 Fälle intensiv betreut werden, während es 1979 nur 457 Fälle waren. Die Kurzberatungen sind von 1.411 im Jahre 1979 auf 2.633 im Jahre 1980 angestiegen, ebenso hat die Zahl der Aussprachen von 1.232 auf 2.251 zugenommen. Da diese Betreuung in der Regel auch mit finanzieller Versorgung verbunden ist, sind auch die Geldaushilfen enorm angestiegen.

Bezüglich der „Hilfe für Behinderte“ wurden 1.348 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 396 Fällen Eingliederungshilfe, in 73 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 15 Hilfe zur Unterbringung, in 724 Pflegegeld beantragt sowie in 140 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie angesucht. Bis zum Jahresende waren 1.373 der am 31. Dezember 1979 noch offenen sowie im Jahre 1980 neu eingelangten Anträge zu erledigen. In 375 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 73 geschützte Arbeit, in 35 Hilfe zur Unterbringung, in 145 Beschäftigungstherapie und in 745 Fällen Pflegegeld gewährt. Mit Stichtag 31. Dezember 1980 waren in 3.539 Fällen Dauerleistungen der Behindertenhilfe bewilligt, und zwar 1.232 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen sowie zu Wohnheimen (Behindertenzentrum 83, Jugend am Werk 731, Lebenshilfe Wien 244, Lebenshilfe Niederösterreich 42, Bandgesellschaft 102, sonstige Institutionen 30), ferner 1.895 Pflegegeldbezüge und 412 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 47 Fällen Hilfe zur Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik, weiters einen Kostenzuschuß für Hausunterricht, Kurs- und Fahrschulbesuche sowie sonstige Hilfen zur Schulausbildung in 43 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 30 Fällen, Hilfe zur geschützten Arbeit in 267 Fällen, Hilfe zum Lebensunterhalt in 8 Fällen und persönliche Hilfen in 17 Fällen.

Für Beratungs- und Betreuungsdienste für Behinderte wurden sieben privaten Vereinigungen, die die Interessenvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse gewährt, und zwar der Multiple-Sklerose-Gesellschaft 510.000 S, der Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter „Pro mente infirmis“ 640.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 325.000 S, dem Verband aller Körperbehinderten Österreichs 173.000 S, dem Österreichischen Zivilinvaliden-Verband Wien 173.000 S, dem Club Handikap 206.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 173.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kamen über 10.000 Behinderten zugute.

Die Frequenz des Beförderungsdienstes für Behinderte, der die betroffenen Personen mittels Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten beziehungsweise Schulen und zurück bringt, hat weiter zugenommen. 1980 haben durchschnittlich 310 Behinderte diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand hierfür betrug 7.300.000 S. Eine noch größere Nachfrage ist bei dem vom Club Handikap gemeinsam mit einer Mietwagenfirma organisierten Beförderungsdienst für Behinderte zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen zu verzeichnen. Die ausgegebenen Fahrtenbons verursachten Ausgaben von insgesamt 2.066.922 S.

Die erstmals 1978 für Behinderte veranstalteten „Fahrten ins Grüne“ wurden wieder durchgeführt. An den von April bis Oktober mit Hilfe des Wiener Roten Kreuzes durchgeführten 146 Ausflugsfahrten nahmen 776 Behinderte teil. Die Kosten betrugen 226.260 S.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, bekamen ebenfalls einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 1 Million Schilling erhielten 1.000 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekamen 32 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten hierfür betrugen 425.600 S. Fahrbegünstigungen erhielten 2.550 Blinde und 124 Gehbehinderte. 96 Zivilinvaliden bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 30.600 S.

Auf Grund des **Blindenbeihilfengesetzes** wurden 901 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe gestellt. Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher stieg um 85. Mit 31. Dezember 1980 standen 3.867 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.680 blind und 2.187 schwerst sehbehindert. Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. November 1979, LGBl. für Wien Nr. 35/1979, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 für Blinde auf 2.925 S und für schwerst Sehbehinderte auf 1.900 S monatlich erhöht.

Die **zentrale Beratungsstelle für Behinderte** war an 94 Tagen, und zwar Montag und Donnerstag jeweils von 15 bis 18.30 Uhr, zugänglich. Im Jahre 1980 haben insgesamt 243 Behinderte diese Einrichtung in Anspruch genommen.

Die Nachfrage nach dem 1975 herausgegebenen und 1979 neu überarbeiteten und inhaltlich ergänzten „Wegweiser für Behinderte“ ist weiterhin groß. So mußten 1980 weitere 20.000 Exemplare nachbestellt werden. Die Kosten betragen hierfür 200.000 S. Mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien hat der Verein „Lebenshilfe Wien“ in den Tagesheimstätten in 2, Rueppgasse 7, und 1, Schottengasse 3, 50 neue Beschäftigungstherapieplätze geschaffen, im August 1980 zwei weitere Wohnhäuser in 11, Franzosenweg 14, und 14, Hadikgasse 84, für je 12 Behinderte eröffnet.

In der **verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft** in 13, Lainzer Straße 38, lebten 11 Personen, die nach einer stationären Behandlung in der verhaltenstherapeutischen Station der Psychiatrischen Universitätsklinik in dieser Wohngemeinschaft einen Übergang ins Berufs- und Familienleben finden sollen. Die durchschnittliche Verweildauer in dieser Wohngemeinschaft hat weiterhin zugenommen, doch mußte keine dieser Personen wieder in stationäre Behandlung zurückkehren. Die Wohnheime für ehemalige Patienten psychiatrischer Anstalten in 7, Zieglergasse 76, und 21, Ruthnergasse 50, wurden vom „Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien“ übernommen. Mit der Führung dieser Heime wird ein Teil des in der Sitzung des Gemeinderates vom 2. April 1979 beschlossenen Zielplanes für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien realisiert.

Das **Behindertenzentrum der Stadt Wien** nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse 475 Begutachtungen vor. Die Kurse waren zum Stichtag 31. Dezember 1980 mit 81 Kursteilnehmern belegt. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Die angespannte Personalsituation konnte 1980 durch die Einstellung von zwei Fachassistenten sowie einer Assistentin für physikalische Medizin mit Teilzeitverpflichtung wesentlich entschärft werden. In 7 Fällen ist eine Arbeitsvermittlung zustande gekommen, das sind um 4 Fälle mehr als im Jahre 1979. Die Vermittlungen ergaben sich allerdings fast alle auf Grund von Privatinitiativen. Auch 1980 fand mit Unterstützung des Bezirksvorstehers für den 16. Bezirk eine Verkaufsausstellung in der „Z“-Filiale Richard-Wagner-Platz statt. Gegen Ende des Jahres 1980 wurden bereits dringend notwendige Malerarbeiten im Stiegenhaus und in allen Werkstättenräumen in Angriff genommen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Abteilungsleiters als Bereichsleiter für die Koordination der Behindertenhilfe wurden planmäßig drei Plenarsitzungen der bereichsangehörigen Magistratsabteilungen 11, 12, 15, 17, 18, 19, 23, 24, 50, 52 und 56 sowie zahlreiche Sitzungen verschiedener Unterausschüsse abgehalten. Im Jänner 1980 fand eine Besprechung hinsichtlich der behindertengerechten Ausstattung der in Planung stehenden Hallenbäder in Wien statt, an der neben den planenden Architekten auch Vertreter der Behinderten (Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation als Dachverband der Behindertenvereinigungen) teilnahmen. Im Zuge von Verhandlungen, die mit allen beteiligten Magistratsabteilungen durchgeführt und zu denen auch Vertreter der Behinderten (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) zugezogen worden sind, konnte festgestellt werden, daß es nicht unbedingt notwendig ist, alle Bestimmungen der ÖNORM B 1600 anzuwenden, um die Zugänglichkeit zu einem Gebäude und zu dessen Räumlichkeiten als behindertengerecht bezeichnen zu können. Die Mindestanforderungen sind:

- stufenlos erreichbarer Eingang des Gebäudes oder Zugang durch eine Rampe mit einem Längsgefälle von höchstens 6 bis 10 Prozent;
- stufenlos erreichbarer Zugang zu Aufzügen innerhalb des Gebäudes;
- Mindestaufzugsmaße entsprechend ÖNORM B 1600;
- stufenlos erreichbarer Zugang zu Behindertenwohnungen oder zu sonstigen von Behinderten benutzten Räumlichkeiten;
- lichte Durchgangsbreite sämtlicher Türen einschließlich der Aufzugstüren entsprechend der ÖNORM B 1600;
- mindestens ein entsprechend der ÖNORM B 1600 ausgestattetes WC pro Stockwerk;
- Kennzeichnung der behindertengerecht gestalteten Gebäude beziehungsweise Bauteile.

Diese Mindestanforderungen sollten bei folgenden von der Stadt Wien selbst errichteten Bauten Berücksichtigung finden, und zwar auf jeden Fall bei Neubauten; bei Umbauten nur insoweit, als die bauliche Umgestaltung technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist:

- Amtsgebäude der Stadt Wien;

- Gebäude, in denen Einrichtungen des Jugendamtes, des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes, des Anstaltenamtes und der Schulverwaltung eingerichtet sind (einschließlich Beratungsstellen);
- Gebäude beziehungsweise Bauteile, die vorwiegend oder ausschließlich von Behinderten beziehungsweise von alten Menschen benützt werden, wie zum Beispiel Wohnungen und Heime für Behinderte und alte Menschen, spezielle Behinderteneinrichtungen;
- Einrichtungen, die der Bildung, der Kultur und dem Sport dienen, wie zum Beispiel Sportanlagen, Theater, Kinos, Museen, Kulturstätten, Freizeitanlagen, Ausstellungsanlagen, Parkanlagen und Bäder usw.;
- Beratungsstellen privater Interessenvertretungen der Behinderten, soweit sie von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden.

Im Mai 1980 fand die 5. Sitzung der Landes-Koordinierungskommission Wien für Behindertenfragen statt, wobei neben anderen aktuellen Problemen der Koordination auch das seit 1. Jänner 1980 in Kraft stehende Datenschutzgesetz zur Debatte stand, durch das der Austausch von Daten auch zwischen den Behörden stark eingeschränkt ist. Da nach dem Datenschutzgesetz der Austausch von Daten jedenfalls dann unbedenklich ist, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung dafür vorliegt, beabsichtigt die Abteilung, in die nächste Novelle des Wiener Behindertengesetzes entsprechende Bestimmungen hineinzunehmen. Der Bereichsleiter hat eine Weisung an die Magistratsabteilungen 15, 19 und 24, betreffend Planung von Behindertenwohnungen in kommunalen Wohnhausanlagen sowie Begutachtung der Planungsunterlagen, erlassen. Um sicherzustellen, daß bei der Planung von Behindertenwohnungen in kommunalen Wohnhausanlagen die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 berücksichtigt werden, sind zur Begutachtung der Planungsunterlagen der Leiter des Referates Ärztliche Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes, der jeweils zuständige Bauinspizient der MA 24 sowie ein Vertreter des Vereines Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beizuziehen. Von der MA 24 wurden detaillierte Vorschläge für bauliche Maßnahmen bei der Ausgestaltung von Behindertenwohnungen gemeinsam mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ausgearbeitet und mit Erlaß an alle Baugruppenleiter, Referenten, Bauinspizienten und Bauwerkmeister sowie an die Firma Gesiba weitergegeben. In der Stadtbauverwaltung fand eine Besprechung statt, in der berichtet wurde, welche Möglichkeiten für eine behindertengerechte Umgestaltung beziehungsweise Ausstattung speziell bei Amtshäusern der Stadt Wien bestehen.

Auf der Konferenz der beamteten und politischen Landessozialreferenten im Mai 1980 wurde von Frau Staatssekretär *Karl* neuerlich das Problem der nicht schulfähigen behinderten Kinder auf die Tagesordnung gebracht. Auf Grund einer Erhebung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst war festgestellt worden, wie viele behinderte Kinder in verschiedenen Bundesländern angeblich keine Schule (Sonderschule) besuchen können. Für Wien wurde die Zahl zunächst mit 114 angegeben. Eine Anfang 1980 vorgenommene Prüfung dieser Fälle durch das Sozialamt ergab, daß ein Großteil der behinderten Kinder in anderer Form gefördert wird, und zwar durch Hausunterricht, Besuch eines Sonderkindergartens sowie durch Beschäftigungstherapie. Mit Stichtag 20. Juni 1980 waren nur noch 71 Wiener Kinder von der allgemeinen Schulpflicht befreit, da ihr Schulbesuch wegen des hohen Grades ihrer Behinderung unmöglich ist.

Zur weiteren Klärung von Rechtsfragen hinsichtlich der Eingliederung bisher nicht schulfähiger Kinder wurde über Beschluß der Landessozialreferentenkonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie für Finanzen und der Länder Niederösterreich, Tirol und Wien, eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit Mitte September 1980 aufgenommen, und es kann erwartet werden, daß diverse Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe dazu beitragen werden, die Situation der schwerstbehinderten Schüler zu verbessern.

Der Bereichsleiter erließ im Einvernehmen mit dem Gruppenleiter der Stadtbauverwaltung, Herrn OSR Dipl.-Ing. *Filz*, einen Erlaß an die Magistratsabteilungen 15, 19, 23, 24 und 26, in dem eine Kommission gebildet wird, bestehend aus einem von der Abteilung angestellten privaten Architekten, einem Vertreter des Gesundheitsamtes — Referat Körperbehindertenbetreuung und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Diese Kommission wird ab 1. Jänner 1981 sämtliche Planungen und Bauausführungen von Wohnbauten sowie von Nutzbauten der Stadt Wien auf deren behindertengerechte Gestaltung begutachten.

Die Erfassung und Betreuung von Risikokindern wurde neu geregelt, und zwar mit Erlaß des Bereichsleiters vom 9. September 1980. Auf Grund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre muß die ursprünglich beabsichtigte freiwillige Erfassung der von einer Behinderung bedrohten Risikokinder durch eine in der Abteilung aufzulegende Kartei aufgegeben werden, da es im Verlauf der vergangenen beiden Jahre noch nie dazu gekommen ist, daß eine derartige Kartei tatsächlich ausgefüllt wurde. Die Gründe dafür sind offenbar: Es hat sich gezeigt, daß niemand — weder der behandelnde Arzt noch ein Sozialarbeiter — den Mut hatte, den Eltern des Kindes zu sagen, daß es wahrscheinlich oder mit Sicherheit behindert sein werde. Das ist aber bei Risikokindern verständlich, weil die Entwicklungsstörung sehr oft nicht deutlich sichtbar und auch der Zeitpunkt, ab dem man von einer bleibenden Behinderung sprechen kann, bei Kindern sehr schwer feststellbar ist. Es hat sich auch gezeigt, daß die Eltern von der Möglichkeit der ihnen gebotenen Hilfe keinen Gebrauch machen wollen. Obwohl viele Eltern von den Sozialarbeitern der Abteilung persönlich aufgesucht werden, haben

doch alle das Angebot einer laufenden Betreuung abgelehnt, und zwar meist mit der Begründung, ihr Kind wäre ohnehin in Behandlung, und sie könnten daher auf die Betreuung durch die Abteilung verzichten. In dem neuen Erlaß wird daher auf die karteimäßige Erfassung der Risikokinder verzichtet, doch wird ihnen weiterhin die Hilfe der zuständigen Stellen der Stadt Wien angeboten sowie auch entsprechende Information vermittelt. Dies hat allerdings zur Folge, daß hinsichtlich der Erfassung von Risikokindern der Zeitraum zwischen dem vollendeten 1. Lebensjahr (in dem die zweite Rate der Geburtenbeihilfe ausbezahlt wird) und dem 6. Lebensjahr (in dem eine generelle Untersuchung der Kinder durch den schulärztlichen Dienst erfolgt) offen bleibt. Zur Überbrückung dieses Zeitraumes wurde schon im Jahre 1977 vom Arbeitskreis „Behindertenhilfe des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit — Unterausschuß Erfassung von Behinderten“ vorgeschlagen, „durch entsprechende familienpolitische Maßnahmen (zum Beispiel durch eine dritte Rate der Geburtenbeihilfe) den Anreiz für eine weitere Untersuchung des Kindes etwa im 3. Lebensjahr zu bieten“. Die in Wien gemachten Erfahrungen mit der freiwilligen Erfassung von Risikokindern wurden daher zum Anlaß genommen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorzuschlagen, die Schaffung einer dritten Geburtenbeihilfe im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Mutter-Kind-Passes ins Auge zu fassen. Im übrigen wird durch die Neuregelung das Programm für Risikokinder des Gesundheitsamtes nicht berührt. Seit 1978 wurde es auf alle geburtshilflichen Stationen in allen Wiener Krankenanstalten ausgedehnt. Für die Früherkennung von Risikokindern stehen die Spezialambulanzen für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42–48, und in 19, Währinger Gürtel—Döblinger Hauptstraße, zur Verfügung. Für die Nachbetreuung sorgen weiterhin zwei Sozialarbeiter der Abteilung, die insbesondere den Kontakt zu den verschiedenen Einrichtungen aufrecht erhalten und Hausbesuche machen sollen.

Anläßlich einer Pressekonferenz des Herrn Bürgermeisters *Gratz* am 4. November 1980 wurde das Maßnahmenpaket der Stadt Wien anläßlich des Internationalen Jahres der Behinderten 1981 vorgestellt.

Im Jahre 1980 wurde kein Pensionistenheim fertiggestellt. Für das Wohnheim Fortuna und das Wohnheim Weidling besitzt das Kuratorium Wiener Pensionistenheime ein Einweisungsrecht. Das Platzangebot betrug in den Wiener Pensionistenheimen am 31. Dezember 1980 in Heimappartements 3.256 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 408 Betten beziehungsweise Plätze, so daß insgesamt 3.664 Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung standen.

Seit Jahresmitte 1980 gibt es versuchsweise eine sogenannte „Pflegerwohnung“ in den Pensionistenheimen Haidehof, Leopoldau und Sonnenhof. Es handelt sich dabei um ein Einzelappartement, in dem zwei Pensionäre wohnen, die, auf sich allein gestellt, Schwierigkeiten bei der Bewältigung des normalen Tagesablaufes hätten. Neben der Möglichkeit, einander zu helfen, werden diese beiden Pensionäre von den Schwestern der Abteilung für besondere Betreuung betreut.

Im Jahre 1980 konnten 438 Personen in die Pensionistenheime neu aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen insgesamt 5.009 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung von 944 Todesfällen und 337 Fällen, die anderweitig untergebracht werden konnten, sowie von 130 Rücktritten betrug die Zahl der Vormerkungen per 31. Dezember 1980 32.784. Die Zahl der Personen, die zuwarten wollten, machte 10.215 aus. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Wunsch, warten zu wollen, dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime meist erst bekannt wird, wenn Pensionisten in ein Heim übersiedeln könnten. Die Pensionskosten wurden am 1. Jänner 1980 mit 6.240 S für Einzelpersonen und mit 9.360 S für Ehepaare festgesetzt. Für Pensionäre, die vor dem 1. Jänner 1975 in das Pensionistenheim Sonnenheim eingezogen sind, wurde eine Sonderregelung getroffen, und zwar betragen die monatlichen Pensionskosten 6.060 S für Einzelpersonen und 9.090 S für Ehepaare. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden im Jahresdurchschnitt für insgesamt 1.220 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Die Pensionistenklubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht. Im Klubzeitraum 1. Jänner bis 25. April und 29. September bis 31. Dezember 1980 wurden insgesamt 454.585 Besucher registriert; das sind monatlich rund 65.000 Besucher.

Die Grundsteinlegung für die Errichtung der Pensionistenheime in 6, Loquaipplatz, und in 21, Jedlersdorfer Straße, fand am 26. November 1980 statt. Das Pensionistenheim Loquaipplatz wird 243 Pensionärsbetten und 29 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung aufweisen, der Baubeginn war am 15. Dezember 1980. Das Pensionistenheim Jedlersdorfer Straße wird 262 Pensionärsbetten und 31 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung haben, der Baubeginn war gleichfalls am 15. Dezember 1980. Die Bauarbeiten für die Errichtung der Pensionistenheime „Alszeile“, „An der Türkenschanze“, „Roßau“ und „Marschallplatz“ wurden bisher termingemäß abgewickelt. Das Pensionistenheim Alszeile mit 249 Pensionärsbetten und 33 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung wird voraussichtlich ab 30. März 1981 besiedelt werden, das Heim „An der Türkenschanze“ mit 329 Pensionärsbetten und 33 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung ab 18. Mai 1981. Das Pensionistenheim „Roßau“ mit 249 Pensionärsbetten und 27 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung wird voraussichtlich Ende 1982 fertiggestellt werden. Dorthin wird auch die Geschäftsstelle des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime, die derzeit ihren Sitz in 1, Schottenring 25, hat, übersiedeln. Das Pensioni-



stenheim Marschallplatz mit 280 Pensionärsbetten und 31 Betten in der Abteilung für besondere Betreuung wird voraussichtlich Ende 1982 fertiggestellt. Der ausgeschriebene Architekten-Wettbewerb für die Errichtung eines Pensionistenheimes in 16, Ottakringer Straße, hat gezeigt, daß die Bebauung der gegenständlichen Liegenschaft nicht einfach zu lösen ist. So wurde am 11. Dezember bei der MA 69 angefragt, ob es möglich ist, den vorhandenen Bauplatz zu vergrößern, um eine wirtschaftlichere Lösung zu finden. Ein Baubeginn wird daher vor 1984 nicht möglich sein.

In mehreren Heimen wurden bauliche Veränderungen durchgeführt, und zwar wurde im Pensionistenheim 3 das Küchenbüro umgebaut, der Anschluß der Regenwasserabläufe an den Kanal vorgenommen. Im Pensionistenheim 10 mußten die Verwaltungsräume vergrößert sowie Dunstabzugshaube und -kanal erneuert werden. Der Einbau einer zweiten Leibschüsselspüle erfolgte im Pensionistenheim 11, die Vorplatzsanierung im Pensionistenheim 13. Eingebaut wurde jeweils eine physikalische Therapie in den Pensionistenheimen 21 und 23. Die notwendigen Erhaltungs- und Reparaturarbeiten waren laufend so durchzuführen, daß ein störungsfreier und sicherer Betriebsablauf gewährleistet war. Weiters mußten Verbesserungen und Modernisierungen an den vorhandenen Einrichtungen vorgenommen werden, wie die Installation von Nachtläuteeinrichtungen, Brandschutz- und Schallschutzmaßnahmen, der Einbau von Heizkörperücklaufventilen, die Errichtung von Kellerabteilmwänden sowie der Einbau von automatischen Eingangstüren.

Im Rahmen der Sozialen Dienste führten 12 Diplomkrankenschwestern 22.255 Hausbesuche durch, wobei sie die Notwendigkeit von Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe überprüften. Diese Schwestern veranlassen bei den Hausbesuchen alle nötigen Hilfen, suchen um Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Hilflosenzuschuß und dergleichen an. Außerdem nehmen sie bei ihren Hausbesuchen laufend Soziologiestudenten, Studierende der Sozialakademie sowie Krankenschwesternschülerinnen zum Praktikum für die Betreuung Hilfsbedürftiger außerhalb von Anstalten mit.

Im Jahre 1980 wurden 8.569 Anträge auf Heimhilfe und Hauskrankenpflege gestellt und bearbeitet, außerdem in weiteren 1.260 Fällen auf Grund von Anrufen beim Notruf für Soziales und Gesundheit, von Anrufen durch die Polizei, Ärzte, Sozialarbeiter und von Hilfesuchenden Hausbesuche durchgeführt und notwendige Hilfeleistungen veranlaßt. Zum Jahresende wurden 8.316 Fälle von 2.243 Heimhelferinnen und 23 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt wurden, einschließlich Hauskrankenpflege, 2.500.185,50 Heimhilfstunden geleistet.

Die Aktion „Soforteinsatz von Heimhilfe nach Spitalsentlassung“ wurde fortgesetzt. Insgesamt 940 Soforteinsätze wurden veranlaßt. Davon entfielen auf die durchführenden Organisationen Verein „Wiener Sozialdienste“ 475 Einsätze und den Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 465. Diese Soforteinsätze wurden für Patienten aus dem Elisabeth-Spital, dem Wilhelminenspital, der Krankenanstalt Rudolfstiftung, dem Allgemeinen Krankenhaus, dem Franz-Josef-Spital, dem Krankenhaus Floridsdorf, dem Krankenhaus Lainz, dem Sophien-Spital, dem Hanusch-Krankenhaus, der Allgemeinen Poliklinik, dem Psychiatrischen Krankenhaus, dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel, dem Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel und den Unfallkrankenhäusern durchgeführt.

20 Familienhelferinnen betreuten, vielfach nur halbtags, 428 Familien in Notsituationen im Ausmaß von 29.038,5 Stunden.

10.772 Reinigungen wurden vom Reinigungsdienst in 48.978 Arbeitsstunden durchgeführt, außerdem 97 Reinigungen in grob verwahrlosten Wohnungen vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 1980 wurden vom Besuchsdienst 1.448 einsame alte Menschen betreut. Insgesamt konnten 82.683 Besuche bei 2.651 Personen durchgeführt werden.

Der Wäschepflegedienst wurde weitergeführt. Die Anzahl der betreuten Haushalte hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es kam wieder zu rund 2.000 Einsätzen monatlich. Für die Inanspruchnahme dieses Dienstes hat sich im Jahre 1980 eine Änderung ergeben: Während bisher nur die Kosten der Wäscherei zu tragen waren, hatten ab April 1980 Bezieher höherer Einkommen auch für die Zustellung einen Kostenbeitrag zu entrichten. Bis zu einem Einkommen von 6.281 S für Alleinstehende beziehungsweise 9.266 S für Ehepaare erfolgt die Zustellung kostenlos. Die Bezieher höherer Einkommen haben, je nach Einstufung im Sozialpaß, einen Kostenbeitrag zwischen 10 und 20 S pro Zustellung zu entrichten.

Vom Reparaturdienst wurden in 588 Haushalten einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Im Jahre 1980 war beim Notruf für Soziales und Gesundheit wieder eine Frequenzsteigerung zu verzeichnen. Die Zahl der Anrufe betrug insgesamt 11.902; davon kamen 7.934 Anrufe in der normalen Dienstzeit, 2.011 wurden in der Zeit zwischen 15.30 und 20.00 Uhr registriert, 1.957 an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Über den Tonbanddienst in den Nachtstunden kamen 1.183 Anrufe. Der Schwerpunkt lag bei der Vermittlung von sozialen Diensten mit insgesamt 3.845 Fällen und bei Hilfeleistungen, wie Arztbesuch, Rettung und Spitalsweisung, mit insgesamt 2.164 Fällen.

Der Kontaktbesuchsdienst wurde in sämtlichen Wiener Bezirken, mit Ausnahme des 1. Bezirkes, durchgeführt. 77.503 Personen über 65 Jahre konnten besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien an-

bietet, informiert werden. Bei rund 10 Prozent der besuchten Personen hat der Kontaktbesuchsdienst mit Hilfe der Sozialreferate, Sozialarbeiter oder der Bezirksvorsteher Hilfen veranlaßt und auch Anregungen entgegengenommen. Im Jahre 1980 führten insgesamt 417 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Im Jahre 1980 war bei der Aktion „Essen auf Rädern“ besonders im 3. Quartal ein starker Rückgang bei den Bestellungen zu verzeichnen. Waren es im letzten Viertel des Jahres 1979 noch 5.100 Bezieher täglich, sank die Zahl im 1. Quartal auf durchschnittlich 4.400, im 2. Quartal auf durchschnittlich 3.800 und im 3. Quartal auf durchschnittlich 3.400 Portionen täglich. Im 4. Quartal war wieder ein Anstieg auf rund 3.800 Portionen täglich festzustellen. Davon bezogen rund 2.200 Personen Normalkost, 600 Personen Diabetikerkost und 1.000 Personen Schonkost. Seit dem Frühjahr 1980 wird das Essen nach dem Einfüllen in die Plastikbecher schockgekühlt aufbewahrt und für die Auslieferung in verschleißbare Styroporbehälter verpackt, die noch zusätzlich Kühlpatronen enthalten, um die Temperatur möglichst lange konstant zu halten. Im Juli 1980 wurde eine Diätassistentin des Krankenhauses Lainz aus der 3. Medizinischen Abteilung für Stoffwechselerkrankungen, Vorstand Univ.-Prof. Dr. Isigler, beauftragt, den derzeitigen Menüplan, insbesondere im Hinblick auf die Diätkost, zu überprüfen und neu zu überarbeiten. Diese Überprüfung ergab einige Änderungen in der Menüzusammenstellung, die mit allen Küchen besprochen und einheitlich festgelegt wurden.

Seit dem Jahre 1979 besteht in 2, Vorgartenstraße 111, ein sozialer Stützpunkt, der als Außenstelle der Abteilung — Referat Soziale Dienste — geführt wird und die Bezirke 2, 20, 21 und 22 versorgt. In diesem Stützpunkt sind zwei Diplomkrankenschwestern, 2 Administrativkräfte und 2 Heimhelferinnen beschäftigt. Von dort aus werden alle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Heimhilfe in den Bezirken 2, 20, 21 und 22 notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege geleistet, Anträge auf Heimhilfe entgegengenommen, die Stundenzahl und die Kostenbeiträge bewilligt sowie bei den betreuten Personen laufend Hausbesuche durchgeführt. Die Mitarbeiter in diesem Stützpunkt veranlassen im Bedarfsfalle auch den Einsatz anderer sozialer Dienste.

Die in jedem Wiener Bezirk eingerichteten Sozialberatungsstellen wurden weitergeführt und an 1.069 Abenden von insgesamt 4.259 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialberater stehen für Information und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zu einer Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen.

Die Zahl der Pensionistenklubs stieg 1980 auf 172. Die durchschnittliche, tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 11.508 und von September bis Dezember 11.406 Personen. Das waren pro Klub rund 69 beziehungsweise 67 Besucher. Die Pensionistenklubs waren wieder von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Es wurden Filmvorführungen und Vorträge durch das „Wiener Volksbildungswerk“ und das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. Die Firma Viennaton-Hörgeräte bot allen Klubbesuchern kostenlos Hörtests an, die auf freiwilliger Basis in den Pensionistenklubs durchgeführt wurden. Insgesamt konnte bei 2.486 Klubbesuchern ein Hörtest vorgenommen werden. In 1.266 Fällen wurde Klubbesuchern auf Grund des Ergebnisses dieser Hörtests empfohlen, einen Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen aufzusuchen. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Diese Einrichtung erfreute sich gleichfalls großer Beliebtheit. Eine kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck beziehungsweise Mehlspeisen täglich sowie ein Mittagessen zweimal im Monat gegen geringes Entgelt wurde den Besuchern weiterhin geboten.

Im Herbst wurde wieder eine intensive Schulung für die Betreuerinnen von Pensionistenklubs in Samstagseminaren durchgeführt. Zu den bisher abgehaltenen Vorträgen über die praktische Führung eines Pensionistenklubs und über Erste Hilfe kamen Referate von Ärzten und Soziologen über spezifische Altersprobleme, außerdem wurde den Seminarteilnehmern Einblick in das Bildungs- und Freizeitangebot für Senioren in Wien durch Referenten des „Wiener Volksbildungswerkes“ vermittelt. Ferner diskutierten Animatorinnen mit den Seminarteilnehmerinnen über die Erfahrungen mit dem Modellversuch Fünfhaus, einer neuen Form der Organisation und Führung eines Pensionistenklubs. Das Seminar, an dem alle Betreuerinnen, aufgeteilt auf kleine Gruppen, teilnehmen mußten, erstreckte sich über einen ganzen Tag und wurde auch finanziell honoriert.

Die Landaufenthaltsaktion, die in einem zweiwöchigen Erholungsurlaub besteht, wurde in der Zeit vom 7. Mai bis 1. Oktober in 118 Turnussen 690 Dauersozialhilfebezieher, 145 Pensionisten und 3.469 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 4.304 Personen, in 12 verschiedenen Orten ermöglicht. Davon sind 405 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastenfeld untergebracht worden. Das „Parkhotel“ in Friedberg, Steiermark, wurde neu in die Landaufenthaltsaktion einbezogen.

Die 1976 neu geschaffene Aktion „Landaufenthalt für alleinstehende dauersozialhilfebeziehende Mütter“, in deren Rahmen Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub oder Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand wieder großen Anklang. In der Zeit vom 9. bis 23. Juli haben 11 Mütter und 27 Kinder ihren Urlaub in der Pension „Ulm“ in Altenberg an der Rax, Steiermark, verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde in der Vor- und Nachsaison eine beträchtliche Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Maltschacher See in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 163 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher konnten in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni sowie vom 6. bis 20. September, untergebracht in 88 Bungalows, einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der **Landaufenthaltsaktion für Behinderte** waren in der Zeit vom 28. Mai bis 11. Juni von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse 33 männliche Teilnehmer mit 5 Fachgehilfen und einer Betreuerin sowie vom 11. bis 25. Juni 18 weibliche Teilnehmer mit 1 Fachgehilfin und 2 Betreuerinnen zur Erholung in der Pension „Ulm“ in Altenberg, Steiermark, beziehungsweise in der Pension „Stidl“ in Würnitz, Niederösterreich, untergebracht.

Im Rahmen der **Ausflugsaktion** wurden für Dauer-Sozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis Oktober je Bezirk oder Klub 5 Ausflüge zu 37 Ausflugsorten durchgeführt. An den einzelnen Ausflügen für Dauer-Sozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen pro Ausflug durchschnittlich 55 Personen, insgesamt 6.220 Personen, teil. An den einzelnen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich durchschnittlich 195 Personen, so daß insgesamt 35.234 Teilnehmer auf den Tagesfahrten zu betreuen waren. Darüber hinaus wurden mit Pflegelingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä und aus dem Pulmologischen Zentrum Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis September nahmen an diesen Ausflügen durchschnittlich 166 Pflegelinge, insgesamt 3.494, teil. Von den Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen kamen zu den 5 Ausflügen durchschnittlich 77 Personen, insgesamt 386 Teilnehmer.

Die Aktion **„Fahrt ins Grüne“** wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1 sowie 4 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren die Wiener Hütte, Hintersdorf, Laxenburg, Bisamberg, Altengbach, Königstetten, Untertullnerbach, die Windischhütte, Einöd, Würnitz, Heiligenkreuz, der Lainzer Tiergarten und Unterkirchbach. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 700, insgesamt 30.106 Personen, teil.

Vom 15. bis 21. September wurde zum sechsten Mal eine **Seniorenwoche** veranstaltet. Die Eröffnungsfeier fand in der Wiener Stadthalle statt, alle sonstigen Veranstaltungen im Wiener Rathaus. Die diesjährige Veranstaltung wurde von 58.790 Personen besucht.

Die gemeinsame **Abschlußfeier** für die Landaufenthaltsaktion 1980 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1980/81 für die Pensionistenklubs fand an drei Tagen im Oktober, an drei Tagen im November und an einem Tag im Dezember in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters Leopold Gratz und des Amtsführenden Stadtrates Herrn Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher haben rund 8.820 Personen die Operette **„Zwei Herzen im Dreivierteltakt“** von Robert Stolz gesehen.

Bei der **Weihnachtspaketaktion** wurden 10.203 Stück Lebensmittelpakete, und zwar 9.963 mit Normalcost sowie 240 mit Diabetikerkost, an 8.462 Erwachsene und 1.741 Kinder verteilt.

Am 5., 6., 8. und 9. Mai 1980 fanden am Kahlenberg für 911 Mütter, die über 60 Jahre sind und Dauersozialhilfe beziehen, **Mütterehrungen** statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk eine Thermoskanne sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.561 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Zur leichteren Inanspruchnahme der sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der **Sozialpaß** geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Dieser ersetzt den bisherigen Pensionistenausweis, die Besucherkarte für die Pensionistenklubs der Stadt Wien sowie den Ausweis für Bezieher von Dauersozialhilfe und Krankenhilfe. Der Inhaber muß künftig sein Einkommen nur anlässlich der Ausstellung des Sozialpasses beziehungsweise bei einer Einkommensänderung, wie zum Beispiel bei Zuerkennung des Hilflosenzuschusses, nachweisen. Die jährliche Erhöhung der Pensionen und der Dauer-Sozialhilfeleistungen kann dabei außer Betracht bleiben, da die Richtsätze mit dem Valorisierungsfaktor der Sozialversicherung angehoben werden. Bei der Feststellung des Einkommens werden alle Bezüge außer der Blindenbeihilfe angerechnet, es wird aber die gesamte Miete (Grundzins zuzüglich Betriebskosten, vermindert um eine allfällige Wohn- oder Mietzinsbeihilfe) in Abzug gebracht. Für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, insbesondere der sozialen Dienste, gilt der Sozialpaß als Einkommensnachweis. Der Sozialpaß ist kostenlos und berechtigt, sofern er vom Sozialreferat mit einem „P“ gekennzeichnet ist, zur verbilligten Straßenbahnfahrt, zum ermäßigten Besuch der städtischen Bäder, des Tiergartens Schönbrunn an allen Werktagen von Montag bis Freitag und des Hauses des Meeres in 6, Esterházy Park, an allen Tagen der Woche. Bis zum 31. Dezember wurden insgesamt 50.984 Sozialpässe, davon 31.441 Sozialpässe mit „P“, ausgestellt. Mit diesem Stichtag haben die bisher ausgegebenen Pensionistenausweise ihre Gültigkeit verloren.

Aus dem Ertrag der 49 von der Abteilung verwalteten **Stiftungen** wurden im Jahre 1980 6.925 S für Legate im Sinne der Stiftbriefe, 250.000 S an das Jugendamt, 800.000 S an das Sozialamt, 900.000 S für das Anstaltenamt und 3.200 S für Zuwendungen und einmalige Aushilfen aufgewendet. Für stiftungseigene Aufwen-

dungen wurden 218.460 S erbracht, ferner Wertpapiere im Nominalwert von 6.156.000 S angekauft und im Nominalwert von 845.000 S eingelöst. Aus dem unbeweglichen Vermögen wurde von der L. Eisner-Odescalchi-Stiftung die Liegenschaft E. Z. 14, KG Kitzbühel-Land, Aschbachbichl, verkauft. Der bisher überwiesene Kauf Erlös betrug 6.150.000 S, wofür 9,5 Prozent Wiener Pfandbriefe, R 33, im Nominale von 6.156.000 S angekauft wurden.

Durch die neuerliche Anhebung der Pensionsbezüge im Jahre 1980 wurden die bestehenden Opferfürsorge Renten bedeutend erhöht. In der Folge mußten für 982 Teil-Unterhaltsrentenbezieher bescheidmäßige Rentenänderungen durchgeführt werden. Die Zahl der Renteneempfänger ist durch Ableben von 179 Rentenbeziehern bei 60 Neuanträgen auf 3.978 zurückgegangen. Überdies wurden 39 Ansuchen um Anerkennung als Hinterbliebene eingebracht, weiters 36 Anträge auf Hilflosen- oder Pflegezulage, 115 Verschlimmerungsanträge beziehungsweise Anträge auf Neuzuerkennung von Renten sowie 15 Anträge auf Zuerkennung einer Diätzulage gestellt. Von diesen Anträgen konnten 140 bescheidmäßig erledigt werden. 151 Ansuchen auf Auszahlung eines Sterbegeldes wurden eingebracht, über 149 Eingaben konnten bescheidmäßig abgesprochen werden. 224 Anträge auf erweiterte Heilfürsorge, wie Kur- und Landaufenthalte, Zahnbehandlungen und Zahnersatz sowie orthopädische Versorgung, wurden nach ärztlicher Begutachtung und Anspruchsprüfung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. Über 42 Eingaben gemäß § 32 Kriegsopferversorgungsgesetz wurden im Bereich der Abteilung durch Bescheid entschieden. 331 Personen erhielten einmalige Aushilfen in der Höhe von insgesamt 132.000 S. Schließlich wurden 613 Erhebungen, und zwar 204 für Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung sowie 409 spezielle Erhebungen in eigenen Opferfürsorgeangelegenheiten, durchgeführt.

Im Jahre 1980 wurden 605 Neuanträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferaussweises sowie auf Zuerkennung von Entschädigungen und Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG eingebracht. 65 Opferaussweise beziehungsweise Amtsbescheinigungen wurden ausgestellt, 67 negativ entschieden, ferner 546 Entschädigungsanträge und §-506-ASVG-Bescheinigungen erledigt. Zum Stichtag 31. Dezember 1980 betrug die Zahl der Inhaber von Opferaussweisen 17.713, die der von Amtsbescheinigungen 12.499.

Die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe bewilligt, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie sowie als einmalige Geldbeihilfe als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchehygienischen Gründen. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hierfür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Anhebung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

In Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege hat die Abteilung zur Durchführung der sozialen Dienste ihre Aktionen fortgesetzt. So wurden die sozialen Dienste im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien durchgeführt. Acht Organisationen der freien Wohlfahrtspflege leisteten Heimhilfe und Hauskrankenpflege, und zwar die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, das „Rote Kreuz“, die „Caritas der Erzdiözese Wien“ und die „Caritas Socialis“ sowie die „Sozialhilfe der Adventmission“, das „Soziale Hilfswerk“ und der Verein „Volkshilfe“. Die den Organisationen entstandenen Kosten wurden von der Stadt Wien auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen ersetzt. So wurden dem Verein „Wiener Sozialdienste“ 80.500.000 S, dem Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 88.300.000 S, dem „Roten Kreuz“ 33.000.000 S, der „Caritas der Erzdiözese Wien“ 8.300.000 S, der „Caritas Socialis“ 6.200.000 S, der „Sozialhilfe der Adventmission“ 4.100.000 S, dem „Sozialen Hilfswerk“ 6.100.000 S und der „Volkshilfe“ 48.800.000 S ersetzt.

Familienhilfe wurde ausschließlich von der Caritas der Erzdiözese Wien erbracht, der Aufwand in der Höhe von 3.600.000 S von der Stadt Wien getragen. Die Aktion „Essen auf Rädern“ führten die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung“, „Volkshilfe“, „Soziales Hilfswerk“ und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ durch. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden von der Stadt Wien ersetzt und betragen insgesamt 40 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 14.000.000 S, auf die „Volkshilfe“ 10.000.000 S, auf das „Soziale Hilfswerk“ 4.000.000 S und auf die „Caritas der Erzdiözese Wien“ 6.400.000 S.

Den sozialen Dienst „Gründliche Wohnungsreinigung“ leisteten die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, „Soziales Hilfswerk“ und „Sozialhilfe der Adventmission“, wobei wie bisher spezielle Reinigungseinsätze, wie zum Beispiel bei Verwahrlosung, von der Sozialhilfe der Adventmission übernommen wurden. Der den Organisationen ersetzte Aufwand betrug insgesamt 7.100.000 S.

Der soziale Dienst „Wäschepflege“ wurde von den Vereinen „Wiener Volkshilfe“ und „Soziales Hilfswerk“ durchgeführt. Die Kosten für die Zustellung und die Ausbesserung der Wäsche wurden durch die Stadt Wien getragen und beliefen sich auf 3.400.000 S.

Der soziale Dienst „Besucherdienst“ wurde vom Verein „Wiener Sozialdienste“ und „Die Frau und ihre Wohnung“ organisiert. Die Stadt Wien ersetzte den gesamten Aufwand, der 14 Millionen Schilling betrug.

Der soziale Dienst „Reparaturdienst“ wurde vom Verein „Volkshilfe“ mit einem Kostenaufwand von 257.000 S geleistet. Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes waren die Vereine „Wiener Sozialdienste“ und „Volkshilfe“ wieder ermächtigt, Werkverträge mit den Kontaktbesuchern abzuschließen. Der Aufwand hierfür betrug 3.700.000 S.

Der Verein „Wiener Sozialdienste“ fungiert als Rechtsträger für die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38. Der Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ betreibt zwei Einrichtungen für die Unterbringung gefährdeter Frauen und ihrer Kinder („Frauenhaus“). Diese beiden Heime haben die Aufgabe, jenen Frauen, deren Männer gegen sie gewalttätig vorgehen, so daß ein Verbleiben in ihrer Wohnung eine Bedrohung darstellen würde, gemeinsam mit ihren Kindern eine Zufluchtsstätte anzubieten. In der geschützten Atmosphäre können sie dann ihre Situation klären und wesentliche Entscheidungen nach eingehender Beratung durch das fachlich geschulte Personal dieser Heime treffen. Das Frauenhaus in 9, Liechtensteinstraße 3, wurde am 1. November 1978 und das Frauenhaus in 13, Trauttmansdorffgasse 16, am 1. Februar 1980 in Betrieb genommen. Auf Grund eines zwischen der Stadt Wien — Sozialamt und dem genannten Verein abgeschlossenen Vertrages übernimmt die Stadt Wien die Personal- und Sachkosten dieser beiden Heime. Für die Adaptierung des Heimes Trauttmansdorffgasse wurden rund 1 Million Schilling aufgewendet. Die im Jahre 1980 entstandenen Personal- und Sachkosten betragen für beide Heime 4.800.000 S. Beide Einrichtungen wurden seit ihrem Bestehen von rund 400 Frauen und 650 Kindern aufgesucht, in denen je 7 Mitarbeiterinnen, überwiegend diplomierte Sozialarbeiter, angestellt sind. Die Möglichkeit der ständigen Betreuung der Heimbewohner durch das geschulte Personal hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, weil dadurch schwerwiegende, persönliche Entscheidungen (Einleitung eines Scheidungs- beziehungsweise Alimentationsverfahrens, Rückkehr oder ständige Trennung vom Gatten beziehungsweise Kindesvater usw.) erheblich leichter getroffen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen schneller und effektiver eingeleitet werden konnten. Zwischen den Mitarbeitern dieser beiden Heime und den Dienststellen des Jugendamtes, des Wohnungsamtes und des Sozialamtes konnte ein gutes Einvernehmen hergestellt werden, wodurch es möglich ist, die für die Heimbewohner erforderlichen Hilfestellungen schnell zu bewerkstelligen.

## Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es auf legislischem Gebiet zu zahlreichen Änderungen:

Das Krankenanstaltengesetz wurde mit Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 106/1979 (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979), in zweifacher Hinsicht geändert, und zwar bezüglich der Parteistellung der berührten gesetzlichen, beruflichen Interessenvertretungen im sanitätsbehördlichen Bewilligungsverfahren für Ambulatorien der Krankenversicherungsträger sowie bezüglich des technischen Sicherheitsbeauftragten. Durch den Umstand, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 26. Jänner 1978, Zlen. G 39, 48, 49, 50, 52, 53, 58, 61, 76/77, im ersten Halbsatz des § 339 Absatz 3 ASVG die Worte „Neuerichtung“ sowie die Worte „oder Erweiterung sowie Inbetriebnahme“ als verfassungswidrig aufgehoben hat, ist die bis dahin gesetzliche Grundlage für die Parteistellung der berührten gesetzlichen Interessenvertretungen im sanitätsbehördlichen Bewilligungsverfahren weggefallen. Unter Berücksichtigung dieses Erkenntnisses hat der Bundesgesetzgeber die Parteistellung in dieser Novelle nunmehr in den genannten Fällen verfassungskonform geregelt. Ferner sah es der Bundesgesetzgeber im Hinblick auf die Verwendung immer komplizierter werdender medizinisch-technischer Geräte und technischer Einrichtungen in Krankenanstalten als notwendig an, daß ein technischer Sicherheitsbeauftragter zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und einwandfreien Funktion, vor allem im Interesse des Schutzes der Patienten, bestellt wird. Der entsprechende Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Wiener Krankenanstaltengesetz wurde von der Abteilung ausgearbeitet und vom Wiener Landtag am 5. März 1980 beschlossen. Dieses Gesetz wurde im LGBl. für Wien Nr. 20/1980 verlautbart.

Mit Bundesgesetz vom 24. Jänner 1980, BGBl. Nr. 71, wurde das Impfschadengesetz geändert.

Das Bundesgesetz vom 17. April 1980 über das Arzneibuch (Arzneibuchgesetz), BGBl. Nr. 195, stützt sich auf das „Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches“, mit dem sich eine Reihe von europäischen Staaten verpflichteten, eine „Pharmacopoea Europaea“ in zwischenstaatlichen Gremien auszuarbeiten und ihre Normen in ihrem Hoheitsgebiet anwendbar zu machen. Das erwähnte Übereinkommen basiert im wesentlichen auf der Erkenntnis, daß in den Staaten der Vertragspartner mit ihrer hochindustrialisierten Arbeits- und Umwelt verstärkt spezifische, oft neuartige Gesundheitsrisiken auftreten, wodurch diese Länder in bezug auf die Beschaffenheit und Kontrolle der Güte der anzuwendenden Arzneimittel usw. sowie bezüglich der diesen Bereich umfassenden Gesetzgebung weitgehend gleichartige Probleme zu bewältigen haben. Daher haben sie sich seinerzeit entschlossen, gemeinsam Monographien auszuarbeiten, die das „Europäische Arznei-

buch" bilden. Dieses Übereinkommen ist am 12. Oktober 1978 für Österreich in Kraft getreten, BGBl. Nr. 181/1979.

Das Suchtgiftgesetz 1951, BGBl. Nr. 234, hat durch das Bundesgesetz vom 3. Juli 1980 (Suchtgiftgesetznovelle 1980), BGBl. Nr. 319, tiefgreifende Änderungen erfahren. Die Suchtgiftgesetznovelle 1980 ging von folgenden in dieser Novelle verankerten tragenden Gedanken aus: Jedermann ist verpflichtet, sich durch einen mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches hinreichend vertrauten Arzt untersuchen zu lassen, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß er Suchgift mißbraucht. Jedermann, bei dem dies wegen Suchtgiftmißbrauches notwendig ist, muß sich einer ärztlichen Behandlung oder Überwachung seines Gesundheitszustandes unterziehen. Bei Minderjährigen haben Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte dafür zu sorgen, daß sich der Minderjährige entsprechend verhält. Die Bezirksverwaltungsbehörde wird als Gesundheitsbehörde verstärkt eingeschaltet, indem sie verpflichtet wird, die erforderlichen Untersuchungen sowie die notwendigen Behandlungen anzuordnen und deren Durchführung sicherzustellen und zu überwachen. Die ärztliche Behandlung und Überwachung werden durch Einschaltung von Sozialarbeitern unterstützt. Einrichtungen und Vereinigungen, die sich der Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf den Suchtgiftmißbrauch widmen, sind vom Bund finanziell zu fördern. Die Leiter der Schulen sind verpflichtet, Schüler, bei denen ein Suchtgiftmißbrauch anzunehmen ist, der schulärztlichen Untersuchung zuzuführen. Sollte eine dabei als notwendig erkannte ärztliche Behandlung nicht sichergestellt oder die schulärztliche Untersuchung verweigert worden sein, muß der Schulleiter die Gesundheitsbehörde davon verständigen. Ergibt sich bei der Stellungsuntersuchung von Wehrpflichtigen oder einer anderen militärischen Untersuchung der Verdacht eines Suchtgiftmißbrauches, ist gleichfalls die Gesundheitsbehörde einzuschalten. Gegenüber Suchtgiftkonsumenten sollen in leichteren Fällen Untersuchungen und Behandlung Vorrang vor der Bestrafung haben. Es soll aber nicht ein unwiderruflicher Verzicht auf Bestrafung eintreten, vielmehr dem Angezeigten eine Probezeit eingeräumt werden. Die Auskunft aus dem Strafregister bei geringfügigen Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz wird zur Förderung der Wiedereingliederung und im Hinblick auf die Tätigkeit der Suchtgift-Überwachungsstelle beschränkt werden. Bewährungshilfe und geeignete soziale Einrichtungen sind auch im Rahmen bedingter Maßnahmen der Justizbehörde einzuschalten. Die bereits bestehende Suchtgift-Überwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird zu einer zentralen Einrichtung ausgebaut werden, um die für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches wesentlichen Daten evident zu halten. Ferner soll eingeführt werden, daß alle Aufzeichnungen der Suchtgift-Überwachungsstelle gelöscht werden, wenn seit fünf Jahren keine belastende Neueintragung gemacht wurde.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 16. Oktober 1980 (Suchtgiftverordnungs-Novelle 1980), BGBl. Nr. 469, wurde die Suchtgiftverordnung 1979 geändert und damit an die Suchtgiftgesetz-Novelle 1980 angepaßt. Diese Novelle brachte weiters Erleichterungen betreffend die Verwendung von Formblättern, bei Vorschreibungen von Suchtgiften für den Bedarf einer Krankenanstalt, der durch eine Anstaltsapotheke desselben Rechtsträgers gedeckt wird, sowie bei Vorschreibungen von Suchtgiften für den Bedarf der Stationen innerhalb einer Krankenanstalt. Außerdem wurde eine Reihe von Stoffen in die Suchtgiftliste des Anhanges I aufgenommen.

Mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 583, wurde das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben, ebenso wie mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 584, das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle. Beide Gesetze sind am 1. Jänner 1981 in Kraft getreten.

Die Weltgesundheitsversammlung hat am 8. Mai 1980 in Genf deklariert, daß die Welt von der Pockenkrankheit befreit ist. In diesem Zusammenhang hat sie unter anderem die Empfehlung ausgesprochen, daß Pockenimpfungen aufgelassen werden sollen. Der Oberste Sanitätsrat hat daraufhin in seiner 150. Vollversammlung am 21. Juni einstimmig beschlossen, die Aufhebung der Impfpflicht gegen Pocken zu empfehlen. Im Sinne der Deklaration der Weltgesundheitsorganisation und der Empfehlung des Obersten Sanitätsrates wurden mit den genannten Gesetzen das Pockenimpfgesetz samt den Durchführungsverordnungen und das Gesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle ersatzlos aufgehoben. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß Pocken weiterhin auf Grund der Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186, in der Liste der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten verbleiben, so daß eine gesetzliche Erfassung allfälliger Verdachtsfälle besteht und Maßnahmen im Sinne des Epidemiegesetzes gesetzt werden können.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 13. August 1980, mit der die Rezeptpflichtverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 402, wurde die Liste der Anlage ergänzt.

Die Österreichische Arzneitaxe 1962 wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 11. Juni 1980, BGBl. Nr. 260 (56. Änderung der Arzneitaxe), und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Dezember 1980, BGBl. Nr. 611 (57. Änderung der Arzneitaxe).

Mit Verordnung des Bürgermeisters von Wien vom 9. Oktober 1980 wurde die Verordnung über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien geändert. Diese Änderung betraf die periodische Berichterstattung der

Schädlingsbekämpfer und die Erhöhung des Stundensatzes für die fortlaufende Rattenbekämpfung, einschließlich der Nachschau.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 11. Dezember 1979 die Umlagenordnung für das Jahr 1980, die mit 1. Jänner 1980 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Absatz 2 des Ärztesgesetzes erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 12. Februar 1980, Pr.Z. 365.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der MA 14 im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Von Bedeutung ist auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen sowie für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei immer mehr die Bewilligungen für die Änderung von Anlagen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen eine Rolle spielen. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und Therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinische Einrichtungen im Gebiete der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten beziehungsweise Dentisten befinden. Immer größeren Umfang nehmen die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen an. Die Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien erforderten im Jahre 1980 gleichfalls einen großen Arbeitsaufwand, wobei damit zu rechnen ist, daß dieser in den nächsten Jahren noch größer wird. Aus der Vielzahl der Erledigungen darf die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für die Sonderkrankenanstalt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie mit der Bezeichnung „Orthopädisches Spital“ in 13, Speisinger Straße 109, der Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes herausgegriffen werden, die mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1980, Pr.Z. 3725, erfolgte.

In einem Großteil der angeführten Angelegenheiten fanden Augenscheinsverhandlungen statt. Die übrigen der insgesamt 234 durchgeführten Lokalaugenscheine entfielen auf Apothekenbetriebsanlagen, medizinisch-diagnostische Laboratorien und Friedhöfe.

Im Jahre 1980 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten insgesamt 2.043 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 395 auf Krankenanstalten-, 42 auf Arbeitnehmerschutz-, 472 auf Strahlenschutz-, 490 auf Apotheken-, 25 auf Dentisten-, 13 auf Ärzte- und 15 auf Hebammenangelegenheiten sowie 73 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 110 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen hatte in 136 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 59, in Administrativsachen 29 Berufungsverfahren durchgeführt. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurden, waren zwei Gegenschriften zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 17 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 13 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen und 10 zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, außerdem 22 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen und in zwei Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten sowie auf die Rattenbekämpfung. Zu 22 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen wurden sachkundige Vertreter entsendet.

Im Bereich der Sozialversicherung kam es zu einer Reihe von gesetzlichen Änderungen:

Mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 585/1980, wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert. Durch die gegenständliche 35. Novelle wird eine Ausweitung beziehungsweise Verbesserung des Versicherungsschutzes durch die Einbeziehung der geistlichen Amtsträger der evangelischen Kirche H. B. in die Pensionsversicherung, durch eine Neuregelung über den Eintritt der Krankenversicherung der Präsenzdienner sowie durch die Einbeziehung solcher Pflegekinder in den Kreis der mitversicherten Angehörigen erreicht, deren Pflegeverhältnis auf einer behördlichen Bewilligung beruht. An Leistungsverbesserungen wurden eine außerordentliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, die Erleichterung bei den Anspruchsvoraussetzungen zur Erlangung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer sowie die Erweiterung des Invaliditätsbegriffes in der Pensionsversicherung für Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, erreicht. Weiters wurde eine Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten vorgenommen und festgelegt, so daß die bescheidmäßige Feststellung der erworbenen Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung und die Feststellung der Anrechenbarkeit frühestens zwei Jahre vor Erreichung der Altersgrenze, bei Frauen ab dem 53. und Männer ab dem 58. Lebensjahr, erfolgen können. Eine grundsätzliche Änderung besteht in den neu eingeführten, im Verordnungsweg festzulegenden, über die vorherige Früherkennung von Krankheiten hinausgehenden Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit. Eine Reihe anderer Neuregelungen hat das Ziel, leistungsrechtliche Bestimmungen zeitgemäß zu machen und den geänderten Verhältnissen anzupassen, redaktio-

nelle und formelle Änderungen sowie die Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes zu bewirken. Die in der Novelle enthaltenen finanziellen Maßnahmen dienen der Entlastung des Bundeshaushaltes.

Das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz wurde mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 586/1980 (3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), geändert. Diese Novelle enthält die der 35. Novelle zum ASVG entsprechenden Änderungen, darüber hinaus insbesondere Bestimmungen über die Versicherungspflicht der geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, über Ausnahmen von der Krankenversicherung sowie über die Befreiung von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung.

Das Bundesgesetz vom 15. November 1980, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 587/1980, enthält im wesentlichen die Übernahme der für den Bereich der Bauern-Sozialversicherung in Betracht kommenden Neuregelungen des ASVG. Darüber hinaus enthält das Gesetz noch einige Änderungen des spezifischen Rechtsbestandes des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes, die teils noch im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1980 wirksam gewordenen Mehrfachversicherung erforderlich sind, teils Unstimmigkeiten beseitigen beziehungsweise Richtigstellungen betreffen.

Das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG), BGBl. Nr. 588/1980, ermöglicht durch eine Übergangsbestimmung die Erstattung von Beiträgen nach dem ASVG aus dem Jahre 1979.

Weiters diente das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG), BGBl. Nr. 589/1980, der Herstellung einer Übereinstimmung dieses Gesetzes mit den entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Mit dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 580/1980, wurde das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert, wodurch die ersten Erfahrungen mit dieser vollkommen neuen Materie berücksichtigt werden können. Weiters wurden Anpassungen an die Praxis getroffen sowie Vereinfachungen zu einer möglichst raschen Gewährung des Insolvenz-Ausfallgeldes vorgenommen.

Die 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. Nr. 581/1980, sieht bis zur Erlassung eines Entgeltversicherungsgesetzes lediglich die Verlängerung der bestehenden provisorischen Regelung um ein Jahr und die Einführung einer Mindest- und Höchstrücklage bei den Krankenkassen vor.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 5/1980, wurde das Ausmaß der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1980 neu festgesetzt.

Die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 15. Jänner 1980, BGBl. Nr. 41/1980, ergänzte die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 10. Jänner 1980, BGBl. Nr. 55/1980, wurde eine Kommission eingerichtet, der die Beurteilung der Tätigkeit als freiberuflich bildender Künstler im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht obliegt. Vor Erstattung eines Gutachtens über die freiberufliche Tätigkeit als bildender Künstler im Sinne des § 3 Absatz 3 Z. 4 GSVG durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist diese Kommission zu hören, wenn nicht eine der im § 6 dieser Verordnung aufgezählten Kunstschulen absolviert wurde.

Durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 29. März 1980, BGBl. Nr. 153/1980, wurden auf Antrag der Länder Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 die Mitglieder der im § 176 Absatz 1 Z. 7 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes genannten Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrverbände) in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung gemäß § 22 a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes einbezogen. Für das Land Wien sind dadurch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren „Breitenlee“ und „Süßenbrunn“ erfaßt.

Die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 2. Juli 1980, BGBl. Nr. 331/1980, betrifft die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen. Die gegenständliche Änderung erfaßt im besonderen Arbeiterpensionisten, denen Pensionsleistungen nach dem Pensionsstatut für die ständigen Arbeiter der Austria Tabakwerke-AG gebühren.

Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. September 1980, BGBl. Nr. 408/1980, wurde der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz für das Jahr 1981 festgesetzt.

Die Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. November 1980, BGBl. Nr. 489/1980, enthält die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1981. Der Anpassungsfaktor für das Jahr 1981 wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. November 1980, BGBl. Nr. 524/1980, festgesetzt.



Eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 2,6 Prozent, mit dem Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1981, wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 525/1980, verfügt.

Schließlich wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. Dezember 1980, BGBl. Nr. 568/1980, eine Verständigungspflicht bestimmter Dienstgeber aus dem Bereich der Sektionen Gewerbe, Industrie und Handel der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen, die eine Verringerung ihres Beschäftigtenstandes beabsichtigen. Damit soll der Arbeitsmarktverwaltung Gelegenheit geboten werden, auf bevorstehende Kündigungen rechtzeitig zu reagieren.

Die aus der zunehmenden internationalen Mobilität der Arbeitskräfte entstehenden sozialen Probleme machten den Abschluß weiterer Abkommen notwendig. So hat der Nationalrat ein zweites Zusatzabkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit beschlossen. Dieses Zusatzabkommen ist im Bundesgesetzblatt Nr. 348/1980 enthalten. Weiters erging ein zweites Zusatzabkommen, zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg, über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 349/1980. Das Bundesgesetzblatt Nr. 350/1980 enthält eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit. Der Staatsvertrag samt Anhängen und Schlußprotokoll zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, im Bereich der Sozialen Sicherheit wurde das Bundesgesetzblatt 464/1980 kundgemacht. Das Bundesgesetzblatt Nr. 465/1980 enthält die diesbezügliche Vereinbarung zur Durchführung dieses Übereinkommens. Schließlich wurden durch das Bundesverfassungsgesetz vom 25. November 1980, BGBl. Nr. 564/1980, einzelne Bestimmungen des europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt.

Besondere Bedeutung kommt der Kundmachung des Bundeskanzlers vom 9. Juli 1980 über die Aufhebung von bestimmten Worten im § 259 Absatz 1 ASVG und dem Ausspruch der Verfassungswidrigkeit von Worten im § 78 des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und im § 74 Absatz 1 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes zu. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich mit seinem Erkenntnis vom 26. Juli 1980, G 6/79, G 25/79 und G 54/79 erkannt, daß die gesetzlichen Bestimmungen, wonach ein Anspruch des Witwers auf eine Witwerpension nur dann gegeben sei, wenn die Witwe seinen Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat und er im Zeitpunkt ihres Todes erwerbsunfähig und bedürftig ist, solange die beiden letzten Voraussetzungen zutreffen, verfassungswidrig sind beziehungsweise verfassungswidrig waren. Mit diesem Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof und der Bundeskanzler mit der pflichtgemäßen Kundmachung die Grundlage dafür gelegt, daß die Frage einer Witwerpension zum allgemeinen Diskussionsgegenstand geworden ist.

Wie in den vergangenen Jahren war ein umfangreicher Arbeitsaufwand zur Bewältigung jener Aufgaben zu verzeichnen, die der Abteilung als Rechtsmittelbehörde in Sozialversicherungsangelegenheiten zukommen. Im Jahre 1980 betrug der Neuzugang in der Sozialversicherung insgesamt 2.742 Geschäftsstücke. Auf Einspruchsverfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und in der Unfallversicherung entfielen dabei 1.587 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 89 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren umfaßten 88 Fälle und enthalten Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz sowie gegen Pflegegebührenvorschriften. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof mußten 17 Gegenschritten erstattet werden. In mündlichen Verhandlungen vor den Höchstgerichten, war in zwölf Fällen der Rechtsstandpunkt des Landeshauptmannes zu vertreten. Auf Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen bezogen sich 443 Geschäftsstücke. In 128 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe abzugeben. Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen sowie auf solche der Obereinigungskommission.

Die Teilnahme eines Vertreters der Abteilung an der Expertenkonferenz, der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen, brachte einen Erfahrungsaustausch und diente der Abklärung wichtiger Rechtsfragen. Darüber hinaus ergab sich im Rahmen dieser Tagung die Möglichkeit, Anregungen für Gesetzesänderungen an die Vertreter des zuständigen Bundesministeriums heranzutragen.

Auf organisatorischem Sektor wurde schließlich durch den beginnenden Einsatz der automatischen Textverarbeitung für Schriftstücke mit weitgehend gleichbleibendem Inhalt insofern eine Verbesserung erzielt, als dadurch eine beschleunigte Abfertigung von Geschäftsstücken erreicht werden konnte.

## Gesundheitsamt

In einem modernen Sozialstaat gewinnt die Tätigkeit des Gesundheitsamtes immer mehr an Bedeutung, so daß sein vielfältiger Aufgabenbereich laufend erweitert wird. Neben den klassischen Funktionen der Seuchenverhütung und -bekämpfung und der sanitätspolizeilichen Überwachung, treten immer mehr sozialmedizinische Aufgaben in den Vordergrund. Über 1,5 Millionen Wiener kommen jährlich einmal oder mehrmals in direkten Kontakt mit den Dienststellen des Gesundheitsamtes. Im Jahre 1980 führten die Ärzte des Gesundheitsamtes über eine Million Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und Begutachtungen durch. Diese Leistungen für den einzelnen Bürger unserer Stadt werden von allgemeinen Aufgaben für die gesamte Bevölkerung Wiens ergänzt. Dazu zählen die hygienische Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung, die Kontrolle der Bäder aus hygienischer Sicht sowie die hygienische Beratung bei Fragen des Bau- und Gewerbewesens und des Lebensmittelwesens. Zu den wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die medizinische Begutachtung in Fragen des Anrainerschutzes und des Umweltschutzes. Das Gesundheitsamt ist bestrebt, durch geeignete Präventivmaßnahmen den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde zählt die Bekämpfung der **Infektionskrankheiten**, in deren Bereich sich 1980 ein im allgemeinen günstiges Bild zeigte. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der anzeigepflichtigen Krankheiten im Jahre 1980 und vergleicht sie mit der im Vorjahr (in Klammer):

	Erkrankungen:		Sterbefälle:	
Scharlach .....	926	(1.359)	—	(—)
Hepatitis infectiosa .....	564	(612)	4	(—)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung .....	281	(316)	—	(13)
Keuchhusten .....	41	(72)	—	(—)
Übertragbare Ruhr .....	24	(18)	—	(—)
Malaria .....	10	(13)	—	(2)
Typhus abdominalis .....	8	(4)	—	(—)
Psittakose .....	6	(4)	—	(—)
Übertragbare Genickstarre .....	5	(11)	—	(1)
Paratyphus .....	3	(4)	—	(—)
Tularämie .....	1	(5)	—	(—)
Übertragbare Kinderlähmung .....	—	(1)	—	(—)
Diphtherie .....	—	(—)	—	(—)
Leptospiren-Erkrankungen .....	—	(—)	—	(—)
Lepra .....	—	(—)	—	(—)
Bang'sche Krankheit .....	—	(—)	—	(—)

Insgesamt haben die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) nur bei Hepatitis infectiosa zu vier Todesfällen geführt. Obwohl die Zahl der gemeldeten Hepatitisfälle gegenüber 1980 um 7,8 Prozent gesunken ist, ist diese Krankheit noch immer nach dem Scharlach, die am meisten verbreitete anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Der Scharlach — die Zahl der Fälle ist um rund 30 Prozent gesunken — verläuft seit mehreren Jahren sehr milde, zumal er mit der üblichen Penicillintherapie ausgezeichnet behandelt werden kann. Diese Krankheit ist aus diesem Grund zwar nach dem Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Jänner 1980, Zl. II—51.700/1—5/80, noch meldepflichtig, die Erkrankten müssen aber nicht mehr abgesondert werden. Personen aus der Umgebung sind nicht mehr fernzuhalten, auch Desinfektionsmaßnahmen nicht mehr erforderlich. Erfreulicherweise ist die Zahl der bakteriellen Lebensmittelvergiftung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen; es wurde kein einziger Todesfall verzeichnet. Weiters erkrankte 1980 niemand an Kinderlähmung. Nach dem Jahre 1962 gab es in Wien nur in den Jahren 1977 und 1979 erstmals wieder einen Fall von Poliomyelitis, wobei in beiden Fällen diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden war. Beide Kinder waren ungeimpft. Die sehr geringe Häufigkeit der Diphtherieerkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, die wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, teilweise aber auch durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nahm die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) bis 1979 stark zu. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. 1980 erkrankten an dieser Virusinfektion erstmals wieder deutlich weniger Personen, nämlich 400 Österreicher, davon 27 Wiener. Während die Zahl an FSME-Erkrankungen gegenüber dem Vorjahr in Österreich um rund 35 Prozent rückläufig war, wurde in Wien eine Abnahme der Erkrankungen um rund 60 Prozent verzeichnet. Nach Meinung von Experten dürfte dieser Rückgang in Wien bereits als Impferfolg zu werten sein: 1980 wur-

den 79.337 Einzelimpfungen vom Wiener Gesundheitsamt vorgenommen. Bei einer Reihe von Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, mußten die Ärzte in den letzten Jahren häufiger als früher cerebrale Komplikationen verzeichnen. Von insgesamt 59 gemeldeten cerebralen Komplikationen entfielen 50 auf Mumps, 7 auf Masern und 2 auf Varicellen. Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem des Gesundheitsamtes) erfaßt. Im Winter 1979/80 trat keine Grippeepidemie auf. Der Höhepunkt der grippalen Infekte lag in diesem Winter in der dritten Jännerwoche mit 15.300 Erkrankungsfällen. Als Todesursache schied die Grippe in keinem einzigen Fall auf.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden 1980 wegen Scharlach insgesamt 9 Personen wegen Verdacht auf Ansteckung bescheidmäßig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten sowie die ferngehaltenen Salmonellenausscheider. Siebenmal mußten Klassen, Kindergarten-Gruppen oder Kinderheime wegen Scharlach und einmal wegen Pertussis gesperrt, fünfmal Stationen in Krankenanstalten wegen Typhus und zweimal wegen Paratyphus geschlossen werden.

Im Laufe des Jahres 1980 kam es zu Gruppenerkrankungen in mehreren Anstalten und Betrieben, zumeist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Einige Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden. Dabei handelte es sich mehrmals um verschiedene Salmonellen und Staphylokokken, mehrmals dürften es Virusinfektionen gewesen sein. Fünfmal kam es in Schulen zu gehäuftem Durchfallserkrankungen; viermal waren Kindergärten betroffen, dreimal Großküchen.

Seit 1977 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Pockenimpfung, BGBl. Nr. 167/1977; für die Jahre 1979 und 1980 wurde außerdem auch die Verpflichtung zur Pockenwiederimpfung ausgesetzt. BGBl. Nr. 563/1978. Im Mai 1980 wurde schließlich in einer Deklaration der World Health Organisation (WHO) die Welt für pockenfrei erklärt, worauf auch Österreich die Pockenimpfpflicht aufgehoben hat, BGBl. Nr. 583/1980. In diesem Zusammenhang wurde das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle, BGBl. Nr. 15/1975, durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 585/1980, aufgehoben. Vereinzelt werden in den Bezirksgesundheitsämtern noch Pockenimpfungen nach Vorimpfung mit Vaccine-Antigen auf ausdrücklichen Wunsch der Sorgeberechtigten vorgenommen; 1980 impften die Amtsärzte 20 Kinder. In der Impfstelle für Ausreisende ließen sich 2.134 Personen gegen Pocken impfen. Zur Verhütung von Komplikationen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen verabreichten die Impfarzte 1.059mal Hyperimmunglobulin und in 102 Fällen eine Vorimpfung mit Vaccine-Antigen.

Die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung) wurde weitergeführt. So konnten im Jänner 1980 44.824, im November 36.525 Einzelimpfungen, insgesamt 81.349 Impfungen, durchgeführt werden, was wiederum einen deutlichen Rückgang der Impfbeteiligung gegenüber 1979 bedeutet. Bei Anhalten der schlechten Beteiligung ist in Zukunft bei Einschleppung eines Falles aus dem Ausland eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten. Deshalb wurden im Herbst 1980 die Kinder des Geburtsjahrganges 1979 und zum Teil des Jahrganges 1980 vom Gesundheitsamt der Stadt Wien schriftlich zur Impfung aufgefordert. Ferner impften die Amtsärzte auch zu eigens organisierten Impfterminen am Abend in vier Bezirksgesundheitsämtern, um Berufstätigen die Teilnahme an der Impfung zu erleichtern und somit die Impfbeteiligung zu fördern. Der Rückgang der Zahl der Polioimpfungen ist jedoch nicht nur als schlechte Impfbeteiligung zu werten, sondern auch durch geringe Geburtenzahlen bedingt sowie darauf zurückzuführen, daß nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in der 1. und 8. Schulstufe jeweils nur mehr einmal geimpft wird (bisher je zwei Teilimpfungen) und Auffrischungsimpfungen nur mehr alle zehn Jahre (bisher alle fünf Jahre) notwendig sind.

Die 1978 begonnene Impfkation gegen Masern und Mumps wurde 1980 fortgesetzt. Dabei handelt es sich um einmalige Impfungen, mit einem Lebendvirus, die ab dem 14. Lebensmonat möglich sind. Die Impfung schützt mindestens zehn Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen kommen kann, wie zu Lungenentzündung oder Gehirnentzündung bei Masern und zu Gehirnhautentzündung mit Gehörschädigung bei Mumps. Erkrankt ein Erwachsener an Mumps, so kann es zu Entzündungen der Geschlechtsorgane mit bleibender Sterilität kommen, wobei junge Männer besonders gefährdet sind. Bedauerlicherweise war trotz intensiver Propaganda und Impfmöglichkeit am Abend die Impfbeteiligung 1980 mit 80 Einzelimpfungen gegen Masern, 185 gegen Mumps und 1.473 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps weiterhin sehr gering; es ließen sich nur vereinzelt junge Männer impfen.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1979/80 7.259 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, was einer rund 70prozentigen Impfbeteiligung entspricht. Bezogen auf das Kalenderjahr 1980 unterzogen sich 6.990 Mädchen der Rötelnimpfung. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativen Antikörpertiter fortgesetzt: 2.248 Frauen ließen sich im Wochenbett impfen. Rötelnantikörperbestimmungen wurden bei 11.912 Frauen durchgeführt, und zwar 9.647 bei Schwangeren, 394 bei Krankenpflegerinnen sowie 1.871 im Rahmen von Untersuchungen in der ärztlichen Untersuchungsstelle am Personal von Kindergärten, Krankenhäusern sowie an Lehrern.

1980 setzten die Impfstelle für Ausreisende und die Bezirksgesundheitsämter auch die aktiven entgeltlichen

Schutzimpfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME-Frühsummermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind etwa alle drei Jahre erforderlich. Seit dem Frühjahr 1979 steht ein besser verträglicher Impfstoff zur Verfügung. Die Beteiligung der Bevölkerung nahm gegenüber 1980 zu; so stieg die Zahl der Impfungen um 56.229 auf nunmehr 79.337.

Gegen Grippe impften die Ärzte des Gesundheitsamtes 24.697 Personen, das waren um 2.340 mehr als 1979. Weiters wurden 17.801 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 16.864 gegen Diphtherie-Tetanus, 8.388 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, 870 gegen Typhus sowie 12.899 gegen Cholera und 2.617 gegen Gelbfieber vorgenommen.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 11.548 Desinfektionen usw. durchgeführt, davon 453 im Außendienst. Die Zahl der Entlassung von Personen nahmen mit 4.661 gegenüber 5.993 im Jahre 1979 erstmals wieder ab. Vor dem Jahre 1975 kam es nur zu 50 bis 70 Entlassungen insgesamt pro Jahr.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale, bestehend aus Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgenstelle und Schirmbildstelle, neun Außenstellen in den Bezirken und ein Röntgenzug. Im Jahre 1970 erkrankten in Wien noch 1.161 Personen erstmals an Tuberkulose. Seither ist die Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose um rund 52 Prozent zurückgegangen. 1980 sind nur mehr 561 Personen dieser einst so gefürchteten Seuche zum Opfer gefallen. Die Rückbildung vollzog sich jedoch nicht einheitlich: Die Erkrankungen an ansteckender Lungentuberkulose und die tuberkulösen Erkrankungen der Harnwege haben sich nur sehr langsam rückgebildet. Die Beteiligung der Gastarbeiter bei der Inzidenz aller aktiven Tuberkuloseformen betrug 1980 fast 17 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Prozent angestiegen. Erfreulich hingegen ist der Rückgang der tuberkulösen Erkrankungen im Kindesalter. So erkrankten im Jahre 1970 noch 59 Kinder an Tuberkulose, im Jahre 1980 waren es nur noch 10. Derzeit leben in Wien über 3.000 an Tuberkulose erkrankte Personen, die einer Behandlung und besonderen Betreuung bedürfen. Die größten seuchenhygienischen und therapeutischen Schwierigkeiten bereiten dabei die an Tuberkulose erkrankten Alkoholiker. Die Todesfälle an Tuberkulose sind in Wien in den beiden letzten Jahren etwas angestiegen: So gab es 1977 7,2 Prozent Todesfälle an Tuberkulose auf 100.000 Einwohner, 1978 7,7 Prozent und 1979 sogar 8,9 Prozent Todesfälle. Aus diesen Zahlen und aus dem Umstand, daß von den an Tuberkulose Verstorbenen rund die Hälfte davon der Tuberkulosefürsorge vorher nicht bekannt war, ist zu entnehmen, daß die Dunkelziffer der an Tuberkulose erkrankten Personen noch verhältnismäßig hoch sein dürfte.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1980 insgesamt 155.208 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen, die vom Impfteam mit Tuberkulin getestet und geimpften Schulkinder und die von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Frequenz von insgesamt 205.316 Personen (1979: 230.637). Dieser Rückgang in der Frequenz um rund 25.000 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich teils dadurch, daß 1980 die routinemäßigen Röntgenuntersuchungen der 17- und 18jährigen Schüler von allgemeinbildenden höheren Schulen eingestellt wurden, teils dadurch, daß auf Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 4. September 1979 die Röntgenuntersuchungen gemäß § 55 des Krankenpflegegesetzes nur mehr in zweijährigen Abständen vorgenommen werden.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 49.499 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte bei 39 Personen eine aktive Lungentuberkulose, bei 4 Personen bösartige Neubildungen erstmals fest. Im Röntgenzug ließen sich 24.746 Personen untersuchen: Dabei konnten 20 Erkrankungen an aktiver Tuberkulose und 7 an bösartigen Neubildungen festgestellt werden. Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalograph führten die Ärzte 3.176 durch. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen, die anlässlich der „Seniorenwoche“ und am „Tag der offenen Tür“ vorgenommen wurden, enthalten. Die Ärzte impften um 1.435 Personen mehr als im Vorjahr gegen Tuberkulose, nämlich 20.066, darunter 16.136 Neugeborene und 3.556 Schulkinder. Diese Zunahme der Zahl der BCG-Impfungen ist durch das Ansteigen der Geburtenrate bedingt. Auch die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen hat 1980 um 2.572 auf 16.298 zugenommen.

Im Juli 1980 schloß das Gesundheitsamt die Tuberkulosefürsorgestelle für den 18. und 19. Bezirk in 18, Währinger Gürtel 141. Die Betreuung der tuberkulosekranken Patienten dieser Bezirke wird nun von der Tuberkulosefürsorgestelle in 9, Lazarettgasse 13 b, durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen mußten gleichzeitig zwei Fürsorgestellen aus der Lazarettgasse verlegt werden: Die Tuberkulosefürsorgestelle für den 7. Bezirk wurde der Tuberkulosefürsorgestelle in 5, Margaretengürtel 96, und die für den 17. Bezirk der Fürsorgestelle für den 15. und 16. Bezirk in 16, Kreitnergasse 43, angegliedert. In den freigewordenen Räumen in 18, Währinger Straße 141, plante das Gesundheitsamt die Eröffnung einer Stelle für Entwicklungsdiagnostik und gemeinsam mit der MA 11 die Errichtung einer Sondermutterberatungsstelle und einer Beratungsstelle für Familienplanung.

Weiters wurden mehrere Adaptionsarbeiten, wie Fußbodenerneuerungen beziehungsweise Reparaturen, Malerarbeiten usw., in den Fürsorgestellen 3/11, 10, 13/14, und 21/22 vorgenommen.

In den Fürsorgestellen 15/16/17 und 21/22 eröffnete das Gesundheitsamt je eine Raucherberatungsstelle. Mit den schon länger in Betrieb stehenden Raucherberatungsstellen in den Tuberkulosefürsorgestellen 4/5/6/12, 2/20 und 3/11 stehen nunmehr neben der Zentrale in 1, Schottenring 24, fünf Raucherberatungsstellen in den Außenbezirken Wiens zur Verfügung. Insgesamt 126 Personen suchten diese Beratungsstellen auf, 245 Beratungsgespräche wurden geführt.

Im Jahre 1980 wurden 11.000 Gastarbeiter, das sind um 3.033 mehr als im Vorjahr, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. Davon haben 179 Personen eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 15 Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1980 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose die Arbeitsbewilligung nicht erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren.

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist mit 3.748 gegenüber 1979 um 11,4 Prozent zurückgegangen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungen an Gonorrhöe von 3.525 auf 3.118 und die der Luesfälle von 705 auf 622 gesunken ist. Trotz dieser leicht absinkenden Tendenz ist in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle an Gonorrhöe um 38 und die der Patienten mit behandlungsbedürftiger Lues um 39 angestiegen. Dies entspricht auch dem Trend im Jahre 1979. Sein Jahren wurden in Wien nur vereinzelt Fälle von Ulcus molle gemeldet, bei denen sich der Patient stets im Ausland infiziert hat. Nach über 30 Jahren traten nun erstmals wieder Fälle von Ulcus molle auf, bei denen die Infektion in Wien erfolgt war. 1980 wurden 9 Fälle gemeldet, in der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten des Gesundheitsamtes bereits 2 Männer behandelt. Zum Nachweis des Erregers ist ein frisch zubereiteter Nährboden aus Kaninchenblut erforderlich, der an der II. Universitäts-Hautklinik verwendet wird. Dorthin werden derzeit entsprechende Verdachtsfälle der Beratungsstelle zur Abklärung überwiesen.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 32.261, um 8.148 Personen weniger als im Vorjahr. Bei 28.933 Untersuchungen, davon 1.220 Erstuntersuchungen, wurden 377 Fälle von Gonorrhöe (davon 120 bei Männern) und 137 Fälle von Lues (davon 76 bei Männern) festgestellt. 26.643 Untersuchungen wurden bei Prostituierten und 1.155 bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 9.492mal Blut für Laboruntersuchungen ab. Sozialarbeiter gingen 661mal auf Hausbesuche. Die geringere Parteienfrequenz im Jahre 1980 war durch den Umbau der Beratungsstelle bedingt. Während sechs Monaten konnte der Betrieb nur in eingeschränktem Ausmaß aufrechterhalten werden. Prostituierte mußten sogar vorübergehend im bakteriologisch-mykologischen Labor in 8, Schlüsselgasse 19, untersucht oder in größeren Abständen als vorgesehen zur Kontrolle wiederbestellt werden. Dabei hat die Parteienfrequenz wesentlich stärker, um rund 20 Prozent abgenommen, als die Zahl der durchgeführten Untersuchungen (rund 10 Prozent). Durch den Umbau hat sich die räumliche Situation der Beratungsstelle wesentlich gebessert: Es gibt nun getrennte Warteräume und Untersuchungszimmer für Jugendliche, Patienten, Prostituierte und Polizei. Leider war die erforderliche Neueinrichtung aus budgetären Gründen nicht mehr möglich. Eine 1980 gekaufte Desinfektionswaschmaschine hat sich sehr bewährt, ist jedoch für den Dauerbetrieb zu klein, weshalb der Kauf eines zweiten derartigen Gerätes für 1981 geplant ist.

1980 hat die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten um 4 auf nunmehr 876 zugenommen; bei 10,3 Prozent wurde eine Geschlechtskrankheit festgestellt. Die Zahl der polizeilich vorgeführten Geheimprostituierten ist um 7 auf 559 gering gesunken; 17,0 Prozent waren erkrankt. Dies bedeutet eine Zunahme an Erkrankungen von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was sicherlich zumindest zu einem Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Amtsärzte der Untersuchungsstelle im Jahre 1980 rund doppelt so viele Untersuchungen an den Geheimprostituierten vornahmen als 1979. Dabei konnte über die Hälfte der Erkrankungen nur durch Kulturbeziehungsweise Nachuntersuchungen festgestellt werden. Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie unter anderem Filzkrankungen, Verlausion, Befall von Oxyuren und Trichomoniasis. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits 1978 in die Leistung der Beratungsstelle aufgenommen, weiter ausgebaut und stieg gegenüber 1979 um rund 35 Prozent. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen. Durch die vermehrte Verwendung von entsprechenden Kulturen konnten 1980 133mal öfter Trichomonadeninfektionen festgestellt werden als im Vorjahr, nämlich insgesamt 351mal.

Die Angehörigen der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt führten 13.300 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 8.387 Untersuchungen auf Tuberkulose. Dabei wurde 874mal ein positiver Befund erhoben. Weiters wurden 1.100 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke durchgeführt, darunter 1.074 Trichomonadenabstriche. Das Gesundheitsamt überprüfte 891 Sterilisations- und Desinfektionsapparate, 22 Klimaanlage und einen Steckbekendendesinfektionsapparat, wobei 57mal die Funktionstüchtigkeit eines Apparates beanstandet werden mußte.

Weiters nahmen Angehörige der Untersuchungsanstalt 14.209 Untersuchungen an Trink- und Hausbrauchwasser vor, Badewasserproben aus 120 Hallenbädern sowie aus 523 künstlichen und natürlichen Freibädern. In 45 Kläranlagen erfolgten 52 Abwasseruntersuchungen und andernorts weitere 5.605 physikalisch-chemische Untersuchungen.

Im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen konnten diverse physikalisch-chemische, radiologische, biologische und bakteriologische Projekte zur Erweiterung und besseren Überwachung der zentralen Wiener Wasserversorgung fortgesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt lag 1980 bei Analysen der Wiener Trinkwasserversorgung auf Schwermetalle entsprechend der ÖNORM 6251/80, bei der hygienischen Kontrolle des Probebetriebes der 3. Wiener Wasserleitung, bei Untersuchungen über Mineralölverunreinigungen im Einzugsgebiet der 3. Wiener Wasserleitung und bei der hygienischen Kontrolle von Beschichtungsmaterialien für Wasserleitungsrohre und Behälter der öffentlichen Wasserversorgung.

Nach dem Bäderhygienegesetz 1976 und der Verordnung „Hygiene in Bädern 1978“ wurden zunehmend Untersuchungen in städtischen und privaten Badeanstalten und Saunaanlagen durchgeführt. Neben Untersuchungen der Badewasserqualität nahm man auch gezielte Untersuchungen im sogenannten „Barfußbereich“ der Nebeneinrichtungen vor, die für die Übertragung von Fußpilzen und Warzen weit eher in Betracht zu ziehen sind als ausreichend aufbereitetes Schwimmbekkenwasser. Mit besonderer Sorgfalt wurde hierbei auf die Hygiene von Krankenhaus-Bewegungsbädern, auf den Nachweis von Salmonellen in Oberflächengewässern und auf spezielle Untersuchungen über die Übertragung von Trichomonaden im Feuchtbereich von Badeeinrichtungen eingegangen. Auch Therapiebecken von Krankenanstalten der Stadt Wien wurden auf mögliche Erreger von Hospitalismusinfektionen überprüft. Bei der Überprüfung von Kläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit legte das Gesundheitsamt auch auf Abwasserbeseitigungsanlagen im Schutzgebiet der I. und II. Hochquellenwasserleitung besonderes Augenmerk. Im Rahmen der Abwasseruntersuchungen wurde diesmal besondere Aufmerksamkeit der Grundwasserbeeinflussung durch Kühlwasserversickerungen und der Aufdeckung von Brückenkanalgebrechen geschenkt: Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsergebnisse gaben Anlaß zu Sanierungsbeziehungsweise Umbauarbeiten im Bereich der Floridsdorfer Brücke und der Mühlwasserbrücke. Im medizinisch-mikrobiologischen Bereich erscheinen vor allem die vermehrten Immunofluoreszenzuntersuchungen auf Gonokokken auf Grund vermehrter Einsendungen durch die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten erwähnenswert: 3.547 Kulturen wurden angelegt.

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene und des Umweltschutzes** mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 716 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 979 betreffend Luftverunreinigungen, 1.592 betreffend Wohnhygiene, 1.793 betreffend Abwasser und Abfallstoffe, 1.740 im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 2.891 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hierbei wurde in 5.287 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 1.939 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Insgesamt bearbeitete das Gesundheitsamt 575 Angelegenheiten des Umwelt- und Immissionschutzes. 90 kommissionelle Verhandlungen wurden geführt, 106 schriftliche Gutachten abgegeben und 160 Hörproben erstellt. Die Zahl der Hörproben hat gegenüber 1979 um 33 zugenommen und wurden bis auf 3 alle bei Nacht vorgenommen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ergab deren Resultat, daß die Beschwerde wegen Lärmbelästigung berechtigt war, so daß das Gesundheitsamt demgemäß entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Belästigung beantragte.

Eine deutlich zunehmende Rolle spielen Beschwerden über Übelstände, die durch allein stehende ältere Leute verursacht werden, die nicht mehr imstande sind, für ausreichende Körperpflege und die Reinigung ihrer Wohnung zu sorgen. Da in diesem Fall ein Einschreiten auf Grund gesetzlicher Maßnahmen oder ein Setzen von Strafsanktionen im Wege des Verwaltungsstrafverfahrens aus humanitären Gründen nicht durchführbar oder erfolglos ist, haben nun Gesundheitsamt und Sozialamt diesbezüglich ihre Zusammenarbeit intensiviert.

Mehrere Amtsbesprechungen dienten den Aktivitäten einzelner Magistratsabteilungen besonders auf dem Gebiet der sanitären Übelstände. Da in diesem Bereich keine ausreichenden Grundlagen vorhanden sind und die Schaffung neuer gesetzlicher Bestimmungen in nächster Zeit noch nicht zu erwarten ist, soll durch diverse Koordinationsbesprechungen zumindest eine bessere Anwendung des bestehenden gesetzlichen Instrumentariums erzielt werden. Leider sind bisher alle Bemühungen, eine allfällige Neufassung der sogenannten Reinhalttekundmachung des Magistrates der Stadt Wien zu veranlassen, erfolglos verlaufen, da dies immer wieder auf offenbar unüberwindbare legislative und formulative Schwierigkeiten stößt. Es wurde allerdings beschlossen, möglichst auf andere gesetzliche Vorschriften, zum Beispiel feuer- oder baupolizeilicher Art, auszuweichen. Durch diese koordinierte Vorgangsweise ist 1980 immerhin ein etwas erfolgreicherer Vorgehen bei den diesbezüglichen Verfahren möglich geworden. Als ständig wiederkehrende Beschwerden müssen jene über

die Taubenplage angeführt werden, die allerdings mangels geeigneter legislativer Grundlagen seitens des Gesundheitsamtes keine wirksamen Abhilfemaßnahmen zur Folge haben können.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin größere Bedeutung zugemessen. Zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten empfahl das Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Ordinationen und Arztwohnungen in einer Reihe von städtischen Wohnprojekten. Im Hinblick auf die zunehmende bessere Versorgung durch niedergelassene Ärzte und die damit verbundenen Schwierigkeiten beim Invertragnahmen der Ärzte durch die Wiener Gebietskrankenkasse konnte jedoch 1980 jegliche Einplanung einer Ordination nur noch mit der Einschränkung empfohlen werden, daß diese Praxen so eingeplant werden, daß sie ohne wesentlichen Bauaufwand in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dort kein Arzt niederlassen kann. Insgesamt wurden 43 Stellungnahmen zu eventuellen Einplanungen abgegeben. Neben ständigen telefonischen und rund 70 persönlichen Beratungen in der bereits 1976 eingerichteten Beratungsstelle für Ärzteniederlassungen in der Zentrale des Gesundheitsamtes fanden bis März 1980 auch sogenannte „Teamberatungen“ statt, bei denen jungen Ärzten gleichzeitig Vertreter des Gesundheitsamtes, des Wohnungsamtes, der Ärztekammer, der Gebietskrankenkasse und der Kreditinstitute für Auskünfte und Hilfe zur Verfügung standen. Ab April 1980 mußten diese Teamberatungen im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Situation bei den Zulassungen eingestellt werden: Mit zunehmend besserer Versorgung wurde die Bestimmung eines allfälligen ärztlichen Bedarfes komplizierter, zumal seither auch Kassenverträge mit der Wiener Gebietskrankenkasse nur noch beschränkt vergeben werden. Verbindliche mündliche Zusagen in Form von Teamberatungen waren somit unmöglich geworden. Eine Kreditaktion der Gemeinde Wien ermöglicht den praktischen Ärzten seit 1976 den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Niederlassung in einem besonderen Bedarfsgebiet. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweils genauer Überprüfung 36 Bestätigungen über einen besonderen Bedarf am geplanten Niederlassungsort aus, 6 Anträge wurden abgelehnt. Mit Stand vom 31. Dezember 1980 hat die Gemeinde Wien bereits 52.400.000 S in diese Kreditaktion investiert. Ferner konnten sich durch Vermittlung über das Gesundheitsamt an den 10 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer anerkannten Lehrpraxen 19 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktische Ärzte vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen. Insgesamt haben diese Förderungsmaßnahmen zur Niederlassung bereits zu einer deutlichen Besserung der Versorgung der Wiener Bevölkerung geführt. Mit Stand vom 1. Jänner 1981 sind 1.084 praktische Ärzte in Wien niedergelassen, 764 von diesen haben einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen. Somit werden Anfang 1981 2.114 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag fallen, 1979 waren es 2.116. Nach Beginn der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 hatte sich zunächst eine Stagnation des absinkenden Trends an niedergelassenen praktischen Ärzten abgezeichnet, 1978 nahm ihre Zahl zum erstenmal wieder zu. 1980 kam es wieder zu einem scheinbaren Rückgang, da es ebenso viele praktische Ärzte gab, die in Pension gingen, wie solche, die ihre Ordination eröffneten.

Im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Gesundheitsplanes für Wien ist es notwendig, genauere Informationen über den derzeitigen Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie über die Häufigkeit der wichtigsten Krankheiten zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurde die „Wiener Gesundheitsstudie 1979“ konzipiert, die Auskunft über die tatsächlich, von der konventionellen ärztlichen Erfassung unabhängigen Krankheitshäufigkeit geben und hiermit eine Grundlage für die Abschätzung des Bedarfes an lukrativen, präventiven und pflegerischen Einrichtungen bilden soll. Diese Studie wurde im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Wien vom Institut für Stadtforschung im Jahre 1979 an 3.143 Probanden durchgeführt. Während der Ausarbeitung der Ergebnisse im Jahre 1980 hielt der Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales mehrere Pressekonferenzen ab, bei denen er auf die wichtigsten Ergebnisse hinwies. Diesbezügliche Publikationen sind für 1981 vorgesehen. Die Resultate der Studie werden auch zur Reorganisation und Verbesserung der Vorsorgeuntersuchungen („Gesundenuntersuchungen“) herangezogen werden, zum Beispiel für andere Einladungsmethoden, nach Alter gestaffelte Untersuchungen usw.

Unter den Aufgaben der **sanitären Aufsicht** ist zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Hinsicht zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebenden gesundheitlichen Fragen begutachten. Das Hauptgewicht dieser Augenscheinverhandlungen und Stellungnahmen lag 1980 wieder bei den bettenführenden Krankenanstalten. Hervorzuheben wären die gesundheitsbehördlichen Verhandlungen für die Errichtung von insgesamt 12 Strahlenbetten im Krankenhaus Lainz, von denen 8 Betten für die Behandlung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen und 4 für Behandlungen mit hohen Aktivitäten radioaktiver Stoffe vorgesehen sind, außerdem die gesundheitsbehördlichen und baupolizeilichen Verhandlungen für die Errichtung von 3 Strahlenbetten an der I. medizinischen Universitätsklinik der Universität Wien. Ferner war das Gesundheitsamt an mehreren Projektbesprechungen des Sozialmedizinischen Zentrum Ost betreffend beteiligt. Vor allem für das

zu errichtende, rund 800 Betten fassende Krankenhausgebäude werden laufend hygienische und funktionelle Fragen von der MA 17 an die Abteilung herangetragen. Außerdem waren viele kleinere Umbauten, Umwidmungen und Erneuerungen zu beurteilen. Diese Projekte wurden teils wegen des medizinischen Fortschrittes, teils wegen Überalterung bestehender Einrichtungen eingereicht. Im Bereich der Krankenanstalten ist es in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums nur zu einzelnen Neuerrichtungen hauptsächlich in den peripheren Bezirken oder Bezirksteilen gekommen, was zu einer besseren medizinischen Nahversorgung der betreffenden Einzugsgebiete geführt hat.

Besonderes Augenmerk wurde 1980 auch der Krankenhaushygiene geschenkt. Bei 5 Besprechungen der Kommission für Krankenhaushygiene wurden grundsätzlich notwendige hygienische Maßnahmen, wie die Notwendigkeit der Desinfektion oder Sterilisation von ärztlichem Instrumentarium, die Küchendesinfektion, Krankenhauswäsche, der Reinigungs- und Desinfektionsplan für die einzelnen Krankenhausbereiche usw., festgelegt. Die Kommission übermittelte die Ergebnisse der MA 17 und allen privaten bettenführenden Krankenanstalten Wiens als Empfehlung, um so im Bereich von Wien ein einheitliches Vorgehen bei Fragen der Krankenhaushygiene zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Laboratorien, vorwiegend für medizinisch-chemische Untersuchungen, teils neu errichtet, teils bestehende Laboratorien aus- und umgebaut, so daß auf diesem Gebiet eine bereits gute Versorgung besteht.

Die Teilnahme an den Verhandlungen für Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz und an den Kontrollen genehmigter Strahlenanlagen stieg gegenüber dem Jahre 1979 weiter an, was insbesondere durch die vermehrte Kontrolltätigkeit seitens der MA 14 bedingt war. Vom amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales war bereits 1979 ein Arbeitskreis „Strahlenschutz“ gegründet worden, dem die Leiter der nuklearmedizinischen Abteilungen sämtlicher städtischer Krankenanstalten, einschließlich der I. und II. medizinischen Universitätsklinik, des Hanuschkrankenhauses, des Ambulatoriums Süd, und der Leiter der Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin sowie ein Vertreter der Abteilung angehören. Dieser Arbeitskreis hielt 1980 vor allem über die notwendigen Maßnahmen bei ambulanter Therapie mit Jod 131 mehrere Besprechungen ab.

Auf dem Sektor des Leichen- und Bestattungswesens wurden 3.588 durch die bestellten Totenbeschauärzte und 1.896 Totenbeschauen durch den zentralen Totenbeschauendienst durchgeführt. In den privaten Krankenanstalten besahen anstaltseigene Totenbeschauärzte 1.889 Verstorbene, am gerichtsmedizinischen Institut fielen 113 Totenbeschauen und 2.071 sanitätspolizeiliche Obduktionen an. Die Amtsärzte führten 1.068 Totenbeschauen durch.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Mit Stichtag 31. Dezember 1980 waren insgesamt 6.844 Ärzte in Wien tätig (1979: 6.656), davon standen in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt 1.585 (1979: 1.647). Die Zahl der praktischen Ärzte, das sind jene Ärzte, die das Recht haben, die Berufstafel praktischer Arzt zu führen, betrug 1.583 (1979: 1.573), die der Fachärzte 3.498 (1979: 3.436). Davon waren in Anstalten tätig 584 praktische Ärzte, 2.377 Fachärzte, 149 Amtsärzte und 95 Ausländer. Hieraus ergibt sich im Jahre 1980 eine Zunahme der Zahl der Ärzte, die die Berufsbezeichnung praktischer Arzt führen dürfen, um 10, die die Berufsbezeichnung Facharzt führen dürfen, um 62. Die Zahl der ausländischen Ärzte ist in letzter Zeit zurückgegangen, da bereits ein Teil von ihnen auf Grund des mehr als zehnjährigen Aufenthaltes in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hat. Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig; derzeit sind noch 336 Dentisten in Wien tätig, 1979 arbeiteten noch 400. 1980 erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene, in dreijährigem Intervall vorzunehmende gesundheitsbehördliche Überprüfung der Betriebsstätten von Dentisten. Die Bezirksamtsärzte fanden bei dieser Kontrolle nur selten Mängel, die sofort behoben wurden.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht wurden 1980 mehrere Ordinationen niedergelassener Ärzte teilweise mehrmals mit einem Vertreter der Ärztekammer überprüft; eine Ordination mußte vorübergehend gesperrt werden.

In 9 Sitzungen mit dem Militärkommando wurden die Ansuchen von 18 Ärzten um Freistellung vom Präzedenzdienst behandelt. Die meisten Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt.

Mehrere Anzeigen der Ärztekammer wegen Verdachts auf Kurpfuscherei beziehungsweise Verfolgung unerlaubter ärztlicher Tätigkeit mußten bearbeitet werden. In letzter Zeit melden in zunehmendem Maße auch Psychologen sogenannte „Praxen“ an und geben bekannt, Tätigkeiten vorzunehmen, die nach dem Ärztesgesetz den Ärzten vorbehalten sind.

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ernannte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha Firnberg, gemäß § 22 der Medizinischen Rigorosenordnung vom 14. April 1903, RGBl. Nr. 102, in der derzeit geltenden Fassung, 1980 erstmals sechs Amtsärzte der Wiener Landessanitätsdirektion zu Regierungskommissären. Diese nahmen im Wintersemester 1980/81 an rund 200 Wiederholungsprüfungen des II. und III. Medizinischen Rigorosums teil.

Mit 31. Dezember 1980 waren insgesamt 1.091 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nahm ein Vertreter des Gesundheitsamtes an 21 Aspirantenprüfungen



gen teil. Dabei unterzogen sich 58 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes eine Apotheke selbständig führen zu können. Derzeit bestehen in Wien 250 öffentliche und 15 Anstaltsapotheken. Die Arzneimittelausgabe während der Sperrzeiten der öffentlichen Apotheken wird nach wie vor durch einen eigenen Bereitschaftsdienst ermöglicht. Die während der Dienstbereitschaft an Samstagen und Sonntagen vorgesehenen Offenhaltezeiten wurden vielfach in Dienstbereitschaft umgewandelt, so daß während dieser Zeit die Arzneimittelbezieher die Apotheken nicht betreten. Die Arzneimittel werden in diesen Fällen durch Ausgabevorrichtungen mit verschließbarer Öffnung abgegeben.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekenkammer überprüfte das Gesundheitsamt 64 Apotheken: Von 402 entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 129. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. Weiters nahmen Vertreter des Gesundheitsamtes an 30 Kommissionierungen von Apothekenbetriebsanlagen teil. 1980 erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes und ministerieller Weisung die Überprüfung von 21 Arzneimittelvorräten in Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Bei diesen Überprüfungen wurden 9 Proben gezogen, von denen die Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 4 beanstandete. Außerdem haben 13 Apotheker insgesamt 40 Hausspezialitäten gemäß § 14 der Spezialitätenordnung angemeldet. Sogenannte „Hausspezialitäten“ dürfen in der exakt gleichen Zusammensetzung nicht von verschiedenen Apotheken geführt werden, was eine Reihe von Berufungen zur Folge hatte, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Erschwerend bei der Bearbeitung dieser Fälle wirkt sich ein Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz aus, mit dem einer Firma 1980 gestattet wurde, Drogenmischungen mit Heilhinweisen ohne entsprechende Anmeldung beziehungsweise Registrierung nach der Spezialitätenordnung zu vertreiben. Im Jahre 1980 überprüfte das Gesundheitsamt mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen mit einem Gremialvertreter und einem Rechtsbeamten des örtlich zuständigen Magistratischen Bezirksamtes 63 pharmazeutische Betriebe und Drogengroßhandlungen. Mit Inkrafttreten der neuen Suchtgiftverordnung, BGBl. Nr. 390/1979, wurden 1980 unter einer Reihe von weiteren Neuregelungen auch neue Rezeptformulare für Einzel- und Dauerverschreibungen notwendig, die zur besseren Kontrolle mehrteilig gestaltet sind. Diese Rezeptformulare werden nunmehr an die niedergelassenen Ärzte von den Bezirksgesundheitsämtern sowie an die Krankenanstalten von der Zentrale des Gesundheitsamtes gegen Empfangsbestätigungen abgegeben.

Im Jahre 1980 haben die Krankenanstalten 291 Aufnahmen süchtiger Patienten gemeldet. Das Gesundheitsamt hat diese Meldungen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen weitergeleitet. Ferner hat die Bundespolizeidirektion 1.199 Meldungen von Personen bekanntgegeben, die mit dem Suchtgiftgesetz in Konflikt gekommen sind. Auch einzelne Ärzte mußte das Gesundheitsamt wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes und der Suchtgiftverordnung zur Anzeige bringen.

Die Schädlingsbekämpfer haben ihren Berichten nach bei Vornahme der verordnungsgemäß vorgeschriebenen Schädlingsbekämpfung 191.653 Objekte betreut, 58.395mal stellten sie Rattenbefall fest. Zur Bekämpfung wendeten sie 46.784 kg Frischköder und 1.029 kg Fertigmöder an.

Beim Gesundheitsamt waren 1979 insgesamt 3.673 Plasmaspender entsprechend der Plasmaphereseverordnung registriert, davon haben 974 im Jahre 1980 mit dem Plasmaspenden erstmals begonnen. Bei dieser großen Anzahl von Plasmapherese frequentanten wird in 4 Plasmaphereseinstellen die Plasmapherese vorgenommen. Im Jahre 1980 hat die MA 14 unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes eine neue Plasmapherese station bewilligt.

Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von 7 freipraktizierenden Hebammen und 143 Anstaltshebammen. Im Mai 1980 bekamen alle freipraktizierenden Hebammen nach vorheriger Einschulung tragbare Sauerstoffgeräte. In der Bundeshebammenlehranstalt wurde 1980 ein neuer, zweijähriger Lehrgang eröffnet. Der Aufnahmekommission stellten sich 83 Bewerberinnen vor, von denen 33 aufgenommen wurden. Aus dem laufenden Lehrgang sind bereits 8 Schülerinnen ausgetreten.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 22 Aufnahme- und 148 Prüfungskommissionen statt, an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien 3 Prüfungskommissionen. 1980 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 91 Personen evident gehalten; das waren um 20 mehr als im Vorjahr.

Die im Jahre 1975 zunächst als Modellversuch gestartete Aktion der „Mobilen Krankenschwestern“ wurde schrittweise erweitert und steht seit 1979 den praktischen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung. Sinn dieser Einrichtung ist es, die praktischen Ärzte zu entlasten. Die „Mobilen Schwestern“ betreuen genau nach Anweisung des behandelnden Arztes Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Sie verabreichen Injektionen, nehmen Verbandwechsel vor, verfolgen Katheterspülungen und Einläufe und messen den Blutdruck. Insgesamt führten

75 Schwestern 182.053 Hausbesuche bei 3.935 Patienten durch. Die Mithilfe der Mobilien Krankenschwestern wurde von 487 praktischen Ärzten in Anspruch genommen. Der verstärkte Einsatz der vom Gesundheitsamt der Stadt Wien eingesetzten Diplomschwestern ist unter anderem auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, die die Patienten zur Weiterbetreuung schon vor der Entlassung anmelden. Auf Grund dieser neuen Betreuungsmöglichkeit von frisch entlassenen Spitalspatienten konnte in verschiedenen Fällen auch der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt werden.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes führten die Ärzte insgesamt 15.908 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durch. Im Rahmen diese Untersuchungen wurden überdies 8.738 Blutabnahmen, 8.929 Harnuntersuchungen und 161 Elektrokardiogramme vorgenommen. Ferner führten die Amtsärzte 377 Hausbesuche wegen Erlangung einer Hilflosenzulag und 283 über Auftrag der Wiener Stadtwerke durch. In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten durch die Amtsärzte vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge 49.326 Untersuchungen. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 59.215 Rezepte mit 133.185 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 118 Anträge eingereicht und erledigt. Bei den Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz hat die Zahl der bearbeiteten Akten von 388 im Jahre 1979 auf nunmehr 306 abgenommen. Dieser Rückgang von Begutachtungsfällen ist durch die höhere Sterberate der meist schon hochbetagten betroffenen Personen bedingt. Trotz dem ist der diesbezügliche Arbeitsaufwand wesentlich größer geworden, da die Begutachtung der Betroffenen auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akusale Leiden ist im hohen Alter medizinisch kaum mehr möglich.

Im vorsorgemedizinischen Fachdienst wurden in den 6 Gesundenuntersuchungsstellen 5.743 Personen, davon 2.175 Männer und 3.568 Frauen, untersucht. Die Ärzte nahmen außer den klinischer Untersuchungen 66.181 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 6.935 spezielle gynäkologische Untersuchungen, 5.678 Schirmbilduntersuchungen der Lunge, 5.680 laryngologische Untersuchungen, 170 Mammographien und 162 Thermographien der Brustdrüse vor. Im Rahmen der Laboruntersuchungen wird nunmehr in allen Gesundenuntersuchungsstellen an Stelle des Benzidintestes der Haemoculttest zum Nachweis von Blutungen im Magen-Darmtrakt verwendet. Insgesamt sind bei 225 Personen, 59 Männern und 166 Frauen, geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden. Bisher konnten 19 als bösartige Tumore verifiziert werden, und zwar 4 als Gebärmutter-, 3 als Brustdrüsen- und Mastdarm-, 2 als Lungen- und je einer als Stimmband-, Haut-, Ovarial-, Dickdarm-, Prostata-, Hoden- und Nebennierenkrebs. Bei 885 Personen (444 Männer und 441 Frauen) diagnostizierten die Ärzte eine Hypertonie, in 924 Fällen (486 Männer und 438 Frauen) stellten die Laryngologen Schwerhörigkeit bis Taubheit fest. Bei 1.874 der 5.743 Probanden erfolgte nach deren Untersuchung wegen diverser Erkrankungen die Zuweisung an niedergelassene praktische Ärzte.

Im Mai 1980 eröffnete das Gesundheitsamt die komplett umgebaute und renovierte Gesundenuntersuchungsstelle in 15, Sorbaitgasse 3, mit zwei neuen Untersuchungszimmern, einem neuen Labor und neuer Einrichtungen. Im September 1980 konnte in dieser Untersuchungsstelle auch ein sogenanntes „Versorgungszentrum Herz-Kreislauf“ eröffnet werden. Es ist dort möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) das Gefäßsystem auf seine Funktion zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten individuell entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. Da dieses Zentrum im Winter 1980/81 bereits voll ausgelastet war, ist die Errichtung eines zweiten derartigen Zentrums für 1981 geplant. Deshalb wurden bereits zwei weitere Fachärzte für Innere Medizin in die Untersuchungstechnik eingeführt. Im November 1980 wurde die Gesundenuntersuchungsstelle in 13, Hietzinger Kai 1, die bis Mai 1980 der Gesundenuntersuchungsstelle Sorbaitgasse während des Umbaus als Ausweichquartier gedient hatte, als eigene Ambulanz mit vorläufig zwei Frauenambulanzen pro Woche in Betrieb genommen. Bedauerlicherweise blieb die Frequenz der Gesundenuntersuchungsstellen der Gemeinde Wien 1980 weiterhin rückläufig, was einerseits sicher auf die umständlichen Anmeldeformalitäten bei vorsorgemedizinischen Einrichtungen überhaupt, andererseits auf die in Massenmedien wiederholt diskutierte tatsächliche Effizienz von Vorsorgeuntersuchungen zurückzuführen ist. Um Gesundenuntersuchungen für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten, ermöglicht das Gesundheitsamt nun eine direkte Anmeldung in den einzelnen in verschiedenen Bezirken gelegenen Gesundenuntersuchungsstellen, was zeitraubende Anfahrtswege erspart. Ferner wurde 1980 in der Gesundenuntersuchungsstelle des Wilhelminenspitals eine Abendambulanz eingeführt, um Berufstätigen die Teilnahme an Gesundenuntersuchungen zu erleichtern.

Seit Juni 1979 wurde zunächst in 1, Schottenring 24, eine Ernährungsberatungsstelle geführt, die 1980 nach 1, Stadiongasse 6-8, übersiedelte. Dort wurde ein spezielles Programm zur Gewichtsabnahme entwickelt: Es werden in erster Linie nicht strikte Diätanweisungen vermittelt, sondern es soll vor allem eine allmähliche Umstellung der Ernährungsgewohnheiten erreicht werden. Dieses Projekt basiert auf verhaltensmodifizierenden Techniken, wie Gruppenarbeit, Selbstkontrolle bei Eßgewohnheiten und Eßsituationen. So sollen

Verhaltensweisen erlernt werden, die sich auf die Gewichtsabnahme günstig auswirken. Diese Stelle nahmen im Jahre 1980 97 Klienten, darunter 88 Frauen und 9 Männer, im Rahmen von 648 Beratungen in Anspruch. Da diesem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben 97 Erstberatungen 551 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Unter den psychohygienischen Aufgaben des Gesundheitsamtes gab es 1980 einige Änderungen: Der bereits 1979 vom Wiener Gemeinderat genehmigte „Zielplan für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien“ fordert differenzierte therapeutische Einrichtungen mit speziellen Behandlungsmethoden, um eine baldigst mögliche psychosoziale Wiedereingliederung der Patienten zu ermöglichen. In einem regionalisierten Versorgungssystem sollen die stationären Einrichtungen zusammen mit teilstationären, ambulanten und nachgehenden Betreuungsdiensten mit niedergelassenen Ärzten und mit Heimen, Werkstätten, besuchenden Diensten usw. eine Betreuungskette bilden. In diesem Zusammenhang war die Errichtung eines psychosozialen Zentrums für den 20. und 21. Bezirk in 21, Schöpfleuthnergasse 20, ein wichtiger Schritt. Das Gebäude wurde 1979 fertiggestellt und im April 1980 vom Gesundheitsamt der MA 52 übergeben, die es nunmehr dem inzwischen gegründeten Kuratorium für psychosoziale Dienste vermietet. Dieser Verein wird mit 1. Jänner 1981 alle Beratungsstellen und Übergangsheime des Referates „Psychohygiene“ des Gesundheitsamtes übernehmen. Nach Abgabe aller beratenden Funktionen an diesen Verein verblieben im Gesundheitsamt künftig nur noch die durch die Gesetzeslage festgelegten rein behördlichen Aufgaben, nämlich vor allem die Begutachtung und Überwachung der Drogenabhängigen nach der Suchtgiftgesetznovelle vom 22. Juli 1980, BGBl. Nr. 319/1980, die Kontrolle der entlassenen Geisteskranken und Schwachsinnigen nach § 3c des Reichsärztegesetzes vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, und weiters die Erstellung von Entmündigungsanträgen nach § 26 und 65 der Entmündigungsordnung vom 28. Juni 1916, RGBl. Nr. 207. Zur Wahrnehmung dieser im Rahmen der Abteilung verbleibenden Behördenfunktionen richtete das Gesundheitsamt Ende 1980 in 1, Bartensteingasse 13, eine vorläufige Ausweichstelle ein, in der die Untersuchung und der Klientenverkehr stattfinden kann, während die Zentrale des Referates „Psychohygiene“ weiterhin in den Räumen des Gesundheitsamtes der Stadt, 1, Gonzagagasse 23, bleibt.

Bis zum Jahresende 1980 erstreckte sich die Tätigkeit des Referates schwerpunktmäßig noch wie in den Vorjahren auf die Nachbetreuung entlassener psychisch Kranker, die ambulante Betreuung Alkoholabhängiger sowie Drogenabhängiger. In den sechs psychohygienischen Beratungsstellen wurden insgesamt 33.587 Beratungen beziehungsweise Untersuchungen bei psychisch Kranken durchgeführt beziehungsweise Angehörige solcher Patienten beraten. In den beiden Beratungsstellen für Alkoholkranke betrug die Frequenz an betreuten Patienten insgesamt 7.800. Es wurden sowohl medikamentöse Behandlungen als auch psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt. In der Beratungsstelle für Drogen, nunmehr Zentrale für Suchtkrankenhilfe, wurden insgesamt 3.272 Beratungsgespräche geführt beziehungsweise Untersuchungsmaßnahmen gesetzt, wobei ebenfalls die Angehörigenberatung miteinbegriffen war.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 10.877 werdende Mütter. Es erfolgte eine schrittweise Überführung der Schwangerenberatungsstellen in Intensivbetreuungsstellen für Risikoschwangere: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Elisabeth-Spital hauptsächlich serbokroatisch sprechende Frauen betreut. In Floridsdorf konnte einmal wöchentlich ein „Schwangerenturnen“ durchgeführt werden, das bereits regen Anklang findet.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den 5 Beratungsstellen für Familienplanung der Stadt Wien insgesamt 8.285 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit der Erstuntersuchung einhergehenden Beratungen war 3.795mal Interruptionswunsch, 857mal Empfängnisverhütung, 88mal Kinderwunsch und 20mal genetische Beratung.

Die 54 Ärzte in den 58 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 76.503mal die Eltern, 5.392mal untersuchten sie Säuglinge zum ersten Mal, insgesamt Säuglinge und Kleinkinder 16.481mal. Sie verabreichten auch Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie Fluortabletten aus und zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 5.801 Vitamin-D-Stöße. In 2.476 Fällen überwiesen sie das Kind zum Facharzt, 187 Säuglinge mußten sie wegen des akuten Krankheitsbildes direkt in ein Spital einweisen. Im Juni 1980 wurde unter finanzieller Mitbeteiligung des Zuwandererfonds im 10. Bezirk eine Mutterberatungsstelle für türkische Gastarbeiter eröffnet, in der eine österreichische Kinderärztin von einem türkischen Medizinstudenten unterstützt wird. 1980 führte das Gesundheitsamt eine Erhebung in den Wiener Mutterberatungsstellen durch, die unter anderem folgendes Ergebnis lieferte: 42,6 Prozent der dort vorgestellten Kinder sind unter 6 Monaten, 31 Prozent unter 1 Jahr, 5 Prozent älter als 2 Jahre. Die am häufigsten an Ärzte und Sozialarbeiter gestellte Frage betrifft die Ernährung.

Neben einer Fettstoffwechsellambulanz wird auch eine Ambulanz für „Pädiatrische Kardiologie“ gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik geführt. Insgesamt wurden 3.644 Kinder untersucht, bei 2.142 Kindern der Verdacht auf Herzfehler oder Herzmißbildungen geäußert. Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik wird auch ein „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und ce-

rebrale Bewegungsstörungen“ geführt. Der Hauptzweck ist die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. 1980 untersuchten die Ärzte 623 Kinder, bei 50 stellten sie eine Entwicklungsstörung mit Therapie- beziehungsweise Beratungsbedürftigkeit fest. Bereits 1979 hatte das Gesundheitsamt eine weitere derartige Spezialambulanz in 10, Gellertgasse 42, eröffnet. In diesen Räumen ist seither auch eine Mutterberatungsstelle untergebracht. Ferner können für Berufstätige einmal wöchentlich Impfungen in den Abendstunden vorgenommen werden. Unter 534 Untersuchungen erhoben die Ärzte bei 370 Kindern normale Befunde, 125 Kinder zeigten geringe und 13 starke Auffälligkeiten.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 25 Kommissionierungen vorgenommen. In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 13.289 Kinder getestet, etwa 20 Prozent bedurften einer augenärztlichen Behandlung. Ebenso wurden bei Kindern ab 5 Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten vorgenommen. Von 10.635 getesteten Kinder war bei rund 9 Prozent das Hörvermögen beeinträchtigt.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden insgesamt 174.976 Untersuchungen und 41.494 Impfungen durchgeführt. Dabei nahmen die 71 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in drei Berufsschulen 159.658 Untersuchungen vor; hierbei erfolgten 7.982 Zuweisungen an Fachärzte beziehungsweise Fachambulanzen. Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 2.280, die in der ohrnärztlichen Untersuchungsstelle 2.701 Kinder. Weitere fachärztliche Untersuchungen wurden 2.233 vorgenommen, darunter 1.431 logopädische und 348 neurologische.

Im Zusammenhang mit den im Jahre 1979 in einer Wiener Schule aufgetretenen Fällen von Lebensmittelvergiftung erstellte das Gesundheitsamt 1980 in Zusammenarbeit mit dem Marktamt und dem Stadtschulrat für Wien Vorschriften und Empfehlungen über Küchenhygiene und Gemeinschaftsverpflegung, die an alle Schulärzte ausgegeben wurden.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiete der Vorsorgemedizin wie auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnklinik alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung in diesem Jahr leider nicht möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedurfte, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken, nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit konnten wegen Personal Mangels 89.985 Schulkinder nur einmal untersucht werden, bei denen in 25.824 Fällen mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Aus medizinischen Gründen wäre es notwendig, alle Kinder mindestens zweimal jährlich zu untersuchen. Diese seltener erfolgten Untersuchungen sind sicher eine der Gründe für die in den letzten Jahren eingetretene zunehmende Behandlungsbedürftigkeit. Wie in den Vorjahren hatten alle Kinder bis zum 15. Lebensjahr wieder die Möglichkeit, kostenlos Fluoridtabletten zur Verhütung der Zahnkaries zu erhalten.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 15.935. Es wurden 9.423 Füllungen gelegt, von denen 2.116 Zweiflächenfüllungen und 600 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen, wie Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahntfernungen usw., betrug 59, 731 Zähne wurden wurzelbehandelt. 629 bleibende Zähne und 1.766 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 3.704 Fällen wurden Zahnreinigungen und 701mal Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Narkosestation unterzogen sich 632 Kinder einer Behandlung in Narkose, es wurden 1.452 Füllungen gelegt, 566 bleibende Zähne und 1.325 Milchzähne extrahiert. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 95 Extraktionen und 647 Röntgenaufnahmen vor. Fachärzte für Kieferorthopädie berieten 624 Kinder. In der Zentraljugendzahnklinik in 9, Salzergasse 28, führte die Klimaanlage zu einer so großen Zugluftbelästigung, daß sie erst nach Umbau im Jahre 1980 in Betrieb genommen werden konnte.

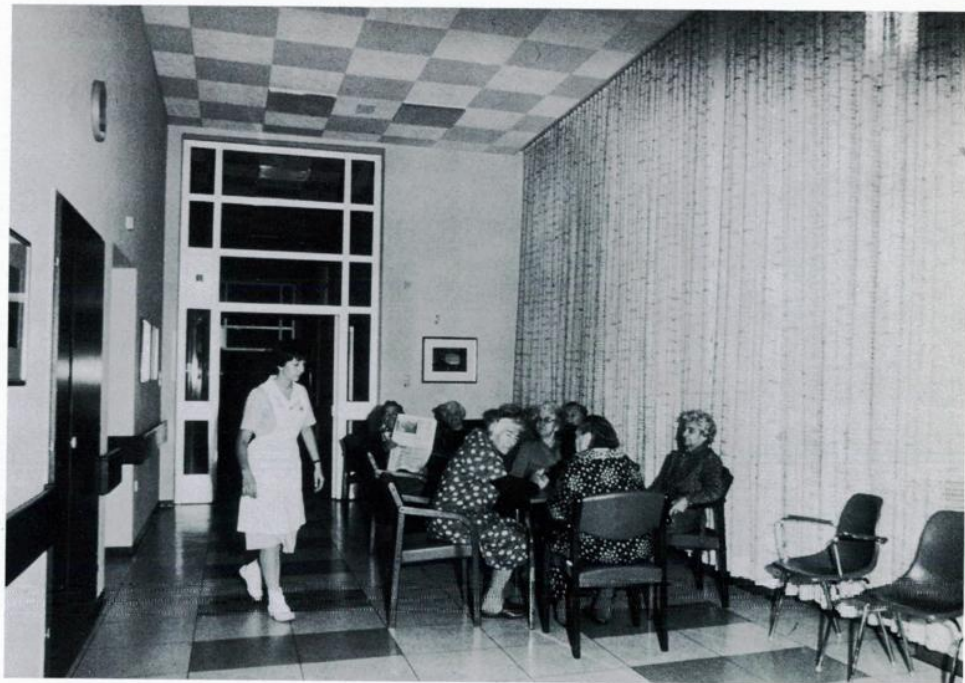
Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. 1980 sprachen insgesamt 30.327 Personen vor, davon 15.097 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 1.096, bei bettlägerigen Behinderten 418, in den öffentlichen Volksschulen 12.564 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 539 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 480, physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 6.465 Behandlungen durch. Die Fürsorgerinnen wurden von 18.317 Ratsuchenden aufgesucht und machten 1.575 Hausbesuche und 964 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 8.850 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen, darunter 1.952 orthopädische Heilbehelfe.

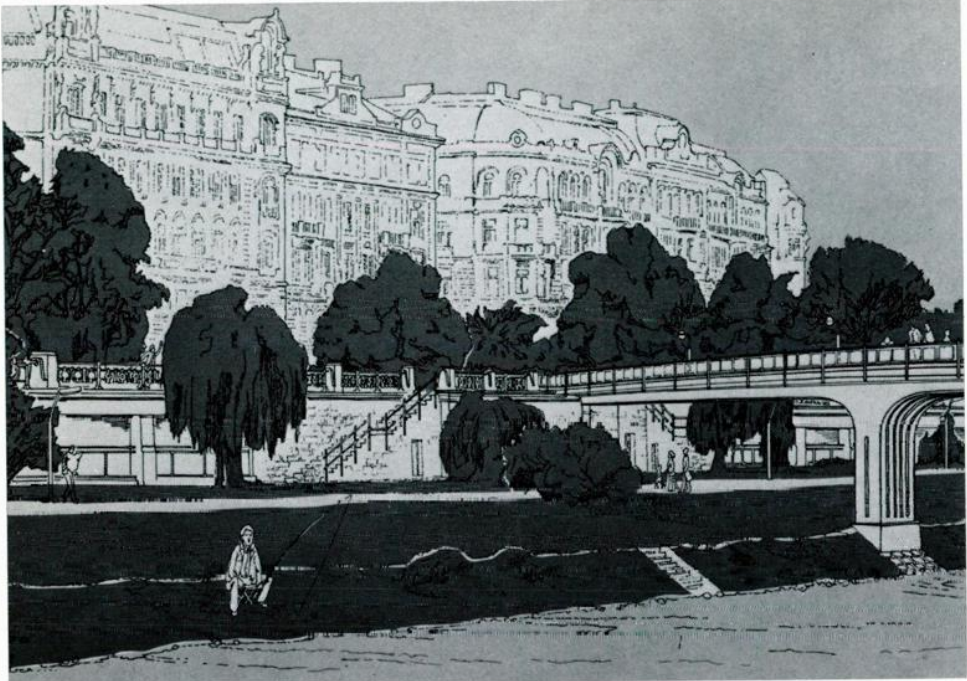


Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) im Gespräch mit Patienten der neu eröffneten Geriatrischen Station im Pavillon „Vindobona“ des Pulmologischen Zentrums auf der Baumgartner Höhe

Sozialwesen

Tagraum im generalrenovierten Pavillon „Vindobona“

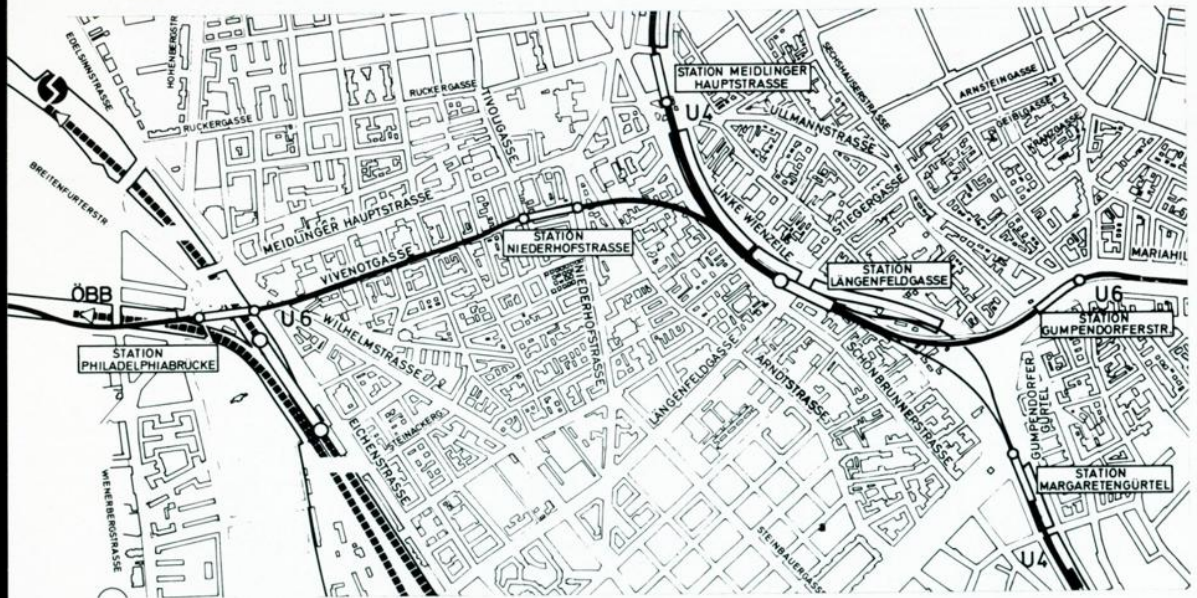




Geplante Fußgängerbrücke über den Donaukanal bei der U-4-Station Rofauer Lände

Stadtplanung

Trassenführung der U 6 zwischen Gumpendorfer Straße und Philadelphiabrücke



Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinen Sonderschulen erforderte ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer. 1980 waren an 208 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet.

Bei zahlreichen Besprechungen findet die Ö-Norm B 1600, die das behindertengerechte Bauen zum Inhalt hat, zunehmend an Bedeutung. Seit 1979 werden die entsprechenden Baupläne der MA 19 dem Gesundheitsamt zur Begutachtung vorgelegt. 1980 leitete das Referat auch gemeinsam mit der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung die Errichtung behindertengerechter Telephonzellen in die Wege. Im September 1980 begannen schließlich die Renovierungsarbeiten im Referat für Körperbehindertenbetreuung in der Zentrale in 1, Zelinkagasse 5, die im April 1981 abgeschlossen sein sollen. 1980 wurde bereits eine Auffahrtsrampe für Rollstuhlfahrer errichtet und mit der Einplanung behindertengerechter Umkleidekabinen und sanitärer Anlagen begonnen. Nach wie vor legt das Gesundheitsamt auf die Früherfassung körperbehinderter Kinder besonderen Wert, weshalb es 1980 den sozialen Dienst zu den Sonderkindergärten in 14, Auer-Welsbach-Park, in 12, Endergasse und in 21, Franklinstraße weiter ausbaute.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 119 Untersuchungen für Auslandsreisende statt, das waren um 10 mehr als im Vorjahr. Von den Untersuchten ist einer nicht zu allen Untersuchungen erschienen. Von den Tropenreisenden haben sich 26 nach ihrer Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet. Von ihnen hatten drei gesundheitliche Schäden in den Tropen erlitten, und zwar einer einen Herzinfarkt, einer eine Gonorrhöe sowie einer einen Leberschaden und eine Wurmerkrankung.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche“ im September 1980 und am „Tag der offenen Tür“ vom Gesundheitsamt wiederum eine „Gesundheitsstraße“ eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche“ auch die Messung, Wägung, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. In dieser Woche nahmen 4.740 Personen an 13.504 Untersuchungen beziehungsweise Beratungen des Gesundheitsamtes teil.

Im Rahmen administrativer Aufgaben erledigte die Kanzlei des Personalreferates über 12.000 Einzelerledigungen, der Parteienverkehr belief sich auf 3.561. Im Wirtschaftsreferat wurden rund 1.750 Rechnungen abgefertigt und 1.200 Bestellungen durchgeführt. Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten 17 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 257 Kanzleilehrlinge.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1980 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinisch-statistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Ferner mußte die Broschüre „Das Gesundheitsamt von A—Z“ auf den letzten Stand gebracht und neu aufgelegt sowie elf ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt beziehungsweise korrigiert werden.

## Anstaltenamt

Auch im Jahre 1980 wurden die im Zielplan für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien festgelegten Richtlinien weiterverfolgt, wobei bei allen Bemühungen der Gedanke im Vordergrund stand, daß jeder Mensch nicht nur ein Recht auf die Erhaltung seiner Gesundheit und auf ärztliche Hilfe im Krankheitsfall hat, sondern daß diese Hilfe auch unter besonderer Bedachtnahme auf eine Humanisierung des Krankenhausbetriebes erfolgen soll.

Durch die besonderen Ereignisse des Jahres 1980 wurde eindringlich vor Augen geführt, welche große volkswirtschaftliche Bedeutung den Krankenanstalten in einem modernen Staatswesen zukommt. Nicht nur, daß durch die Leistungen auf dem Gebiet der kurativen und prophylaktischen Medizin der Volkswirtschaft wertvolle Arbeitskraft erhalten oder wieder zugeführt wird, treten die Krankenanstalten auch als ein bedeutender Arbeitgeber sowie als einer der wichtigsten Auftraggeber für die Wirtschaft in Erscheinung, wobei die Aufträge für fast alle Wirtschaftssparten von der Elektroindustrie bis zu den Betriebsberatern, von der pharmazeutischen Industrie bis zu den Baufirmen von großer Wichtigkeit sind. So stellt der Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses das größte Hochbauvorhaben der 2. Republik dar. Die besondere Situation der Wiener Krankenanstalten ist darüber hinaus noch dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht nur der Wiener Bevölkerung dienen, sondern daß sie die medizinische Zentralversorgung für die gesamte Ostregion von Österreich zu übernehmen haben.

Von den gesetzlichen Bestimmungen waren vor allem folgende zu beachten: Mit 1. Jänner 1980 wurden die Pflegegebühren laut Beschluß der Wiener Landesregierung vom 19. Dezember 1979, Pr. Z. 3893, kundgemacht im LGBl. für Wien, Nr. 2/1980, pro Pflgetag und Pflgling für die Wiener städtischen Krankenanstalten mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien von 1.190 auf 1.300 S, für das Allgemeine Krankenhaus von 1.400 auf 1.750 S und für die Psychia-

trischen Krankenhäuser von 370 auf 430 S erhöht. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1979, Pr.Z. 3792, kundgemacht im LGBl. für Wien, Nr. 39/1979, von 200 auf 220 S pro Pfl egetag und Pfl egling angehoben.

Mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses konnte die auf Grund der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung erforderliche Erfassung und Bewertung aller einzelnen Anlagegüter in sämtlichen Krankenanstalten abgeschlossen werden. In Anstalten, die für die Durchführung der Kostenrechnung Magnetknotencomputer einsetzen, wurde die bisher händische Inventarführung auf eine maschinelle umgestellt. In Anstalten, die mit Mini-Computern arbeiten, wurden die organisatorischen Voraussetzungen für die maschinelle Anlagenbuchhaltung und Inventarführung geschaffen. Neben der laufenden praktischen Einführung, Beratung und Kontrolle bei der Durchführung der Kostenrechnung in den einzelnen Anstalten werden derzeit die nunmehr verfügbaren B-Bediensteten aus den einzelnen Anstalten durch das Referat Kostenrechnung der Abteilung in einer Schulungsreihe theoretisch und praktisch ausgebildet. Die Kostennachweise für das Jahr 1979 wurden einschließlich der erstmals erforderlichen Verrechnung von kalkulatorischen Zusatzkosten (Abschreibungen und Zinsen) unter Mithilfe der betroffenen Anstaltsverwaltungen zentral für alle Krankenanstalten (ausgenommen Allgemeines Krankenhaus) erstellt und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgelegt.

In Entsprechung des vom Gemeinderat am 31. Jänner 1975 einstimmig beschlossenen „Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe“ in Wien werden mit 1. Juni 1976 die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien in vier Gruppen zusammengefaßt. Der Ausbau, die Erhaltung und Modernisierung dieser Wiener Krankenanstalten erforderten bedeutende Investitionen.

Der Versorgungsbereich I — Nord umfaßt neben dem Allgemeinen Krankenhaus die Allgemeine Poliklinik, das Sophien-Spital sowie das Krankenhaus Floridsdorf. In diesen Anstalten war man auch im Jahre 1980 bemüht, eine Erweiterung des Leistungsangebotes durch den Ausbau neuer Stationen und durch Sanierung und Verbesserung der Ausstattung von Krankenzimmern zu erreichen. Im Jahre 1980 wurde rund 1 Million Schilling für patientenbezogene Maßnahmen ausgegeben, so daß durch bauliche Maßnahmen, wie Maler- und Anstreicherarbeiten, Fußbodenreparaturen sowie Reparaturen an Fenstern und Türen, eine freundlichere Atmosphäre für den Patienten im Krankenhaus geschaffen werden konnte. Besonders hervorzuheben sind die Maler- und Anstreicherarbeiten sowie Fußbodenreparaturen in der Allgemeinen Poliklinik und im Sophien-Spital. Auf dem Bausektor konnte weiteres im Sophien-Spital der Umbau des Röntgeninstitutes abgeschlossen werden. Die Kosten betragen insgesamt rund 3,9 Millionen Schilling. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde der Zubau für die Unterbringung einer gynäkologischen Ambulanz mit Familienberatung beendet. Der Aufwand für 1980 belief sich auf rund 4,2 Millionen Schilling. Für Brandschutzmaßnahmen, und zwar für die Errichtung einer Fluchtstiege, und für die Erneuerung von Brandabschnittswänden wurden rund 900.000 S zur Verfügung gestellt. Auf dem Einrichtungssektor sind besonders hervorzuheben die medizinische Einrichtung der 1. und 2. medizinischen Abteilung in der Allgemeinen Poliklinik mit rund 1,5 Millionen Schilling, die Einrichtung der gynäkologischen Ambulanz und Familienberatung im Krankenhaus Floridsdorf mit rund 1,7 Millionen Schilling sowie die Anschaffung einer Angiographieeinrichtung im Sophien-Spital im Betrage von 3,6 Millionen Schilling. Für medizinische Apparate und Geräte wurden für die Anstalten dieses Versorgungsbereiches rund 1,6 Millionen Schilling ausgegeben, für verschiedene Inventaranschaffungen rund 1,1 Millionen Schilling.

Im Laufe des Jahres 1980 wurde im Allgemeinen Krankenhaus die qualitative Versorgung der Patienten weiter verbessert; die wichtigsten Einrichtungsvorhaben wie die Einrichtung des OP-Traktes der I. Universitätsklinik für Unfallchirurgie mit Kosten von rund 2,4 Millionen Schilling sowie die Einrichtung der Angiologie an der I. Medizinischen Universitätsklinik mit Kosten von rund 5,4 Millionen Schilling wurden zu 60 Prozent von der Stadt Wien und zu 40 Prozent vom Bund finanziert. Für notwendige Ersatzinvestitionen bei medizinischen Apparaten und Geräten, die während des Jahres notwendig wurden, wie zum Beispiel Dialyse- und Laborgeräte, Sterilisationen, Röntgenanlagen usw., betragen die Kosten rund 10 Millionen Schilling, die zur Gänze von der Gemeinde Wien getragen wurden. Auf dem baulichen Sektor konnte eine Reihe von Vorhaben fortgeführt werden: So wurden für den Umbau der Station 89 und des OP-Traktes der Orthopädischen Universitätsklinik 2,1 Millionen Schilling, für die Adaptierungen des Pathologisch-anatomischen Instituts 5,3 Millionen Schilling, für den Umbau der Intensivstation der I. Chirurgischen Universitätsklinik 1,7 Millionen Schilling, weiters für den Umbau der Kieferchirurgischen Universitätsklinik 2,5 Millionen Schilling, für die Adaptierung der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin 5,9 Millionen Schilling, für die Adaptierung der II. Medizinischen Universitätsklinik 1,2 Millionen Schilling, ferner für die Adaptierung der Intensivblutbank 3,8 Millionen Schilling und für den Ausbau der Angiologie an der I. Medizinischen Universitätsklinik 6,3 Millionen Schilling aufgewendet. Bei diesen angegebenen Summen handelt es sich um den 60prozentigen Gemeindeanteil. Für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses betrug der Anteil der Gemeinde 625.000.000 S.

Es wurden aber nicht nur auf dem Bausektor beträchtliche Summen aufgewendet, sondern auch für die medizinische Einrichtung: Für die Universitätsklinik für Strahlentherapie wurde ein Bestrahlungsplanungssimulator



um 800.000 S, für die Urologische Universitätsklinik eine Sterilisationsanlage sowie eine Röntgendiagnostik-einrichtung im Gesamtbetrag von 2,9 Millionen Schilling, für die I. Medizinische Universitätsklinik eine Gamma-kamera um 1,6 Millionen Schilling, für die II. Universitäts-Augenklinik medizinische Apparate und Geräte für den OP-Saal im Betrage von 540.000 S, für die II. Chirurgische Universitätsklinik eine Herz-Lungen-Maschine um 600.000 S, für die II. Universitäts-Frauenklinik eine Röntgeneinrichtung um 620.000 S, für die II. Medizinische Universitätsklinik eine Röntgendiagnostikanlage um 3,5 Millionen Schilling sowie eine Laboreinrichtung um 950.000 S, für die I. Universitäts-Frauenklinik ein Computerlaborgerät um 1,1 Millionen Schilling sowie für die Kardiologische Universitätsklinik eine Röntgeneinrichtung für Herzkatheter um 3,6 Millionen Schilling angeschafft, wobei es sich bei den hier angeführten Summen wieder nur um den 60prozentigen Gemeindeanteil handelt. Zur Gänze von der Stadt Wien getragen wurden zum Beispiel die Kosten für die Anschaffung einer Sterilisationsanlage für die II. Chirurgische Universitätsklinik in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling sowie für diverse medizinische Apparate und Geräte für die Intensivblutbank um 1,5 Millionen Schilling. Ferner wurden für die Modernisierung von Bädern und WC-Anlagen auf diversen Krankenstationen und in Abulanz rund 1,8 Millionen Schilling aufgewendet, für bauliche Strahlenschutzmaßnahmen 1,6 Millionen Schilling sowie für die Überprüfung nach der Erdgasumstellung 6,8 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Für die sogenannten patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurden rund 2 Millionen Schilling ausgegeben, womit diverse Maler- und Anstreicherarbeiten, Fußbodenreparaturen sowie Reparaturen an Fenstern und Türen durchgeführt werden konnten.

Der Versorgungsbereich II — Ost umfaßt die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital sowie das Sozialmedizinische Zentrum Ost. In diesen Anstalten war man bemüht, das Angebot an medizinischer Betreuung für die Bevölkerung wesentlich zu verbessern. Besonders die älteren Mitbürger sollen bald durch das Pflegeheim im Sozialmedizinischen Zentrum Ost betreut werden können. Nach der baulichen Fertigstellung wurde 1980 mit der Einrichtung des Pflegeheimes begonnen. Der Kostenanteil für das Jahr 1980 betrug rund 8,4 Millionen Schilling, für die Einrichtung der Küche im Pflegeheim wurden 2,9 Millionen Schilling ausgegeben. Für das in Planung befindliche Krankenhaus hat die vorher mit der Raum- und Funktionsprogrammplanung betraute Arbeitsgruppe mit der Betriebsorganisationsplanung begonnen. Für die Planung und Bauvorbereitung standen 1980 rund 25,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Das mit Schuljahr 1979/80 in Betrieb gegangene Internat wurde am 2. Juni 1980 gemeinsam mit dem Personalwohnhaus durch die Amtsführenden Stadträte für Wohnen und Stadterneuerung sowie für Gesundheit und Soziales, Univ.-Prof. Dr. *Stacher* und Johann *Hatzl*, offiziell ihrer Bestimmung übergeben. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden einige Erneuerungen durchgeführt, um den Patienten des Spitalsaufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. So wurde in Zusammenarbeit mit der MA 7 eine Bildergalerie eröffnet; täglich wird ferner ein einstündiges Kassettenprogramm unter dem Titel „Radio — Rudolfstiftung“ mit Information und Unterhaltung für Patienten via Kopfhörer ausgestrahlt. Sinn und Zweck dieser Maßnahmen soll es sein, dem Patienten die wichtigsten Informationen über das jeweilige Spital, in dem er sich befindet, zu vermitteln. Die Ergebnisse des Programms von „Radio — Rudolfstiftung“ werden für das Gesamtprogramm, das später auf sämtliche städtische Spitäler ausgedehnt werden soll, maßgeblich sein. Auch für die kleinen Besucher wurde während der Besuchszeit ein eigenes TV-Kassettenprogramm mit speziellen Filmen neu installiert. Auf dem Investitionssektor sind zu erwähnen die brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund 1,3 Millionen Schilling, die Einrichtung der Krankenpflegeschule mit rund 400.000 S, die Anschaffung eines Ultraschallgerätes für die gynäkologische Abteilung sowie der Kauf von Tablettauspeisewagen für die Küche. Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital wurden auf dem medizinischen Sektor einige quantitative und qualitative Veränderungen durchgeführt. So wurden die Spezialambulanzen für Asthma und Allergien, Epilepsie, Diabetes, Herz und Rheuma, Immunologie und Urologie weiter ausgebaut. Mit Februar 1980 konnte die Intensivpflegestation an der Internen Abteilung in Betrieb genommen und dafür ein ständiger Schwesternnachtdienst eingerichtet werden. An wesentlichen Investitionen auf dem Einrichtungssektor sind zu erwähnen die Anschaffung eines EKG-Apparates sowie einer Röntgenkamera im Gesamtbetrag von rund 1 Million Schilling. Für die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten standen im Jahre 1980 für die Anstalten dieses Versorgungsbereiches insgesamt rund 4,6 Millionen Schilling zur Verfügung, für nichtmedizinische Anschaffungen, das heißt für verschiedene Inventaranschaffungen, rund 2,6 Millionen Schilling.

Der Versorgungsbereich III — Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz-Josef-Spital, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel sowie das Preyer'sche Kinderspital. Um die prä- beziehungsweise poststationäre Versorgung der Patienten weiter zu verbessern, war man wieder bemüht, das Leistungsangebot zu erweitern. Im Jahre 1980 wurde im Krankenhaus Lainz eine Angiographieanlage im Pavillon VI mit Gesamtkosten von rund 6,5 Millionen Schilling und Kosten für 1980 von rund 2,6 Millionen Schilling eingebaut, die Saalunterteilung im Pavillon VII (Dermatologische Abteilung) mit Gesamtkosten von rund 4,3 Millionen Schilling und Kosten für 1980 von rund 1,7 Millionen Schilling vorgenommen, eine Herzkatheteranlage im Pavillon VIII, der 4. Medizinischen Abteilung, mit Gesamtkosten von rund 4,5 Millionen Schilling und einem Kostenanteil für 1980 von rund 1 Million Schilling installiert, die Bauarbeiten für den Anbau einer Strahlenbettensta-

tion im Pavillon III mit Gesamtkosten von rund 48,5 Millionen Schilling und einem Aufwand für 1980 von rund 5 Millionen Schilling weitergeführt, der Ausbau der Energieversorgung mit Gesamtkosten von 95 Millionen Schilling und einem Kostenaufwand von rund 5,7 Millionen Schilling sowie die Erneuerung der Telephonanlage (gemeinsam mit dem Pflegeheim Lainz), die 1976 begonnen und 1980 mit Baukosten von rund 1,5 Millionen Schilling weitergeführt wurde, fortgesetzt. Weiters konnte durch den Umbau der Haupteinfahrt eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsflusses, vor allem innerhalb der Anstalt beziehungsweise bei der Fin- und Ausfahrt, erreicht werden. Die Kosten beliefen sich auf rund 600.000 S. Auf dem Einrichtungssektor wurden eine Angiographie im Pavillon VI mit 2 Millionen Schilling und das Zentrallabor um rund 2,5 Millionen Schilling eingerichtet, ein Röntgengenerator für die 1. Chirurgische Abteilung um rund 650.000 S angeschafft, nichtfahrbare Betten gegen fahrbare in der 1. und 2. Medizinischen Abteilung um rund 800.000 S ausgetauscht sowie eine Blutbank um 500.000 S eingerichtet. Im Franz-Josef-Spital wurden unter anderem die Zentraldesinfektion mit Gesamtkosten von 8,3 Millionen Schilling eingebaut und erneuert, wobei der Anteil für 1980 rund 1,1 Millionen Schilling betrug, der Mehrzweckaufzug im Pavillon G 3 mit Gesamtkosten von rund 2 Millionen Schilling und Restkosten für 1980 in der Höhe von rund 1 Million Schilling installiert, die elektrischen Versorgungsleitungen mit Gesamtkosten von rund 29,9 Millionen Schilling und einem Kostenanteil für 1980 von rund 4 Millionen Schilling ausgebaut sowie bei den Inventaranschaffungen der Kauf von zwei Sterilisationsanlagen für die Chirurgische Abteilung in der Höhe von rund 1,5 Millionen Schilling getätigt. Im Krankenhaus Rosenhügel wurden die Terrassen an der II. Neurologischen Abteilung im Pavillon B als Tagräume für die Patienten mit einem Kostenaufwand von rund 800.000 S ausgebaut. Weiters konnte das Übungsareal im Garten mit zusätzlichen Trainingsmöglichkeiten für restgeschädigte Patienten erweitert und fertiggestellt werden. Für das Zentrallabor wurde ein automatisches Analysensystem in der Höhe von rund 950.000 S angeschafft. Mit diesem Gerät können nun alle anfallenden klinischen und chemischen Untersuchungen in der Anstalt durchgeführt werden. Ferner konnte durch den Kauf einer Entwicklungsmaschine für Kleinfilm (Computertomographie) — die Kosten betragen rund 200.000 S — die filmische Auswertung wesentlich verbessert werden. Im Preyer'schen Kinderspital sind an wichtigsten Investitionen die Erweiterung beziehungsweise der Ausbau der Ambulanzen mit einem Kostenaufwand von rund 890.000 S hervorzuheben sowie die Schaffung von Intensivzimmern, wodurch die pflegerische und medizinische Betreuung weiter verbessert wurde. Für patientenbezogene Maßnahmen wurde für alle Anstalten dieses Versorgungsbereiches ein Betrag von insgesamt rund 4,6 Millionen Schilling aufgewendet, wodurch es möglich war, Fußbödenrenovierungen, Erneuerungen von Fenstern und Türen sowie eine Vielzahl von Maler- und Anstreicherarbeiten durchzuführen. Durch die Fortbildung der Ärzte und Schwesternschaft sowie durch den Ausbau bestehender medizinischer Einrichtungen und die Einführung neuer Bestimmungsmethoden im medizinisch-chemischen Bereich konnten neue diagnostische Möglichkeiten geschaffen und die medizinische Betreuung weiter verbessert werden.

Der Versorgungsbereich IV — West umfaßt das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum der Stadt Wien, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel sowie die Kinderklinik Glanzing. Die Modernisierung und Anpassung an den zeitgemäßen medizinischen Standard erforderte in den Anstalten eine Vielzahl von Investitionen sowohl auf dem Bau- als auch auf dem Einrichtungssektor. So wurde im Wilhelminenspital die Adaptierung und das Einrichtungsprogramm im Pavillon 27 (Dermatologische Abteilung und Zentrallabor) planmäßig fortgesetzt. Die Bau- und Einrichtungskosten für 1980 betragen rund 15,9 Millionen Schilling. Die Umbau- und Renovierungsarbeiten am Pavillon 21 konnten mit einem Gesamtaufwand von rund 2,8 Millionen Schilling abgeschlossen werden. In der Anstaltsapotheke wurde ein Lösungsmittelsterilisator ausgetauscht (Bau- und Einrichtungskosten rund 3,5 Millionen Schilling), für die 1. Chirurgische Abteilung zwei Sterilisationsanlagen im Gesamtbetrag von rund 4,2 Millionen Schilling angeschafft und eine Angiographieanlage für das Zentralröntgen um 3 Millionen Schilling sowie eine Gammakamera für das Institut für Nuklearmedizin im Werte von ebenfalls rund 3 Millionen Schilling gekauft. Um dem Zielplan zu entsprechen, wurde 1980 auch mit der Planung einer Neurologischen Abteilung und einer Augenabteilung begonnen. Im Elisabeth-Spital wurde der Schwerpunkt der Standardverbesserung auf den Bereich der Internen Abteilung gelegt. So wurden die umfangreichen Bauarbeiten am Pavillon 3 mit der Errichtung einer Akutstation planmäßig fortgeführt. Für 1980 betrug der Kostenanteil hierfür auf dem Bau- sowie auf dem Einrichtungssektor rund 8,7 Millionen Schilling. Auch im Bereich der Intensivpflege und der Chirurgischen Abteilung ist durch die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten sowie durch die Verbesserung der instrumentellen Ausstattung eine deutliche Anhebung des Standards gelungen. Die Einrichtungskosten der Intensivstation sowie der Chirurgischen Abteilung beliefen sich auf rund 3,5 Millionen Schilling. Das Zentrallabor wurde durch den Ankauf eines haematologischen Meßplatzes wesentlich leistungsfähiger gemacht. Für die Ausstattung von Krankenzimmern mit Betten und Nachtkästchen wurden rund 320.000 S aufgewendet. Im Pulmologischen Zentrum umfaßten die wesentlichsten Investitionen im Jahre 1980 die Anschaffung eines Coulter Counter (Kosten von rund 700.000 S), den Kauf eines Durchleuchtungsapparates sowie die Anschaffung zweier fahrbarer Röntgenapparate, wodurch die apparative Ausstattung im Bereich der Diagnostik stark verbessert wurde. Dazu kamen noch ein Immunchemie-

system und ein haematologischer Meßplatz für das Zentrallabor. Eine sehr erfreuliche Entwicklung ist an der Bronchologie der 1. Internen Lungenabteilung festzustellen. Auch im Jahre 1980 konnte bei den Bronchoskopien eine Frequenzsteigerung erreicht werden. Mit 2.570 Fällen innerhalb eines Jahres wird hier sicher eine auch international anerkanntswerte Leistung erbracht. Die Pflegeabteilung im Pavillon Vindobona, die rechnungsmäßig dem Pflegeheim Baumgarten zugeordnet ist, wurde im Juli 1980 in Betrieb genommen. Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof standen im Jahre 1980 die Adaptierung und die Einrichtung der Röntgenabteilung im Vordergrund. Die Neueinrichtung dieser Abteilung brachte einige Verbesserungen. So ersparen sich viele Patienten, die früher auswärts Tomographien oder Myelographien durchführen lassen mußten, nun den Transport im Sanitätskraftwagen. Außerdem wird der Patient bei höchster Qualität der Bilder jedoch nur der geringsten Strahlenbelastung ausgesetzt. Die Anschaffungs- beziehungsweise Baukosten beliefen sich auf rund 6,7 Millionen Schilling. Für den Kauf medizinischer Apparate und Geräte wurden 1980 rund 480.000 S. ausgegeben. In der Semmelweis-Frauenklinik lag der Schwerpunkt bei der Erweiterung des Rooming-in sowie bei der Intensivierung der Geburtshilfe. Dazu gehören vor allem der Einsatz eines Gebärstuhles (der Gebärbau wird mit diesem Gerät erleichtert beziehungsweise beschleunigt) sowie die probeweise Einführung des Voll-Rooming-in, bei dem das Kind auch nachts über bei der Mutter bleibt. Durch die teilweise notwendig gewordene Einbeziehung von Bereichen der Gynäkologischen Abteilung für die Geburtshilfe stieg die Zahl der Entbindungen um rund 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zur Verbesserung des Hygienestandards wurde eine neue Sterilisationsanlage für die Entbindungsstation angeschafft. Die Kosten betragen rund 560.000 S. Weiters wurde die Rundfunkanlage als Serviceleistung für Patienten erneuert. Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel wurde die apparative Ausstattung durch ein Elektrophoresegerät, eine Analysewaage sowie einen Defibrillator ergänzt. In der Kinderklinik Glanzing war es durch die Verlegung des Internates für die Schwesternschülerinnen möglich, neue Funktionsräume, wie eine Risikoambulanz und Arbeitsräume für die Logopädie, zu schaffen. Der Küchenbereich wurde durch die Sanierung der Kühlräume sowie durch die Erneuerung des Großküchenherdes, der Geschirrspülmaschine und eines Wärmeschranke wesentlich verbessert. Die Kosten betragen rund 900.000 S. Für die gesamten Anstalten dieses Versorgungsbereiches wurden für patientenbezogene Maßnahmen insgesamt rund 5,5 Millionen Schilling ausgegeben. So wurden für diverse Maler- und Anstreicherarbeiten, Fußbödeninstandsetzungsarbeiten, Reparaturen von Türen und Fenstern rund 4,2 Millionen Schilling, für die Anschaffung von Betten und Nachtkästchen und die Ausstattung von Krankenzimmern mit Sesseln und Tischen usw. 1,3 Millionen Schilling bereitgestellt.

Auch im Jahre 1980 wurde in den Pflegeheimen die medizinische Behandlung durch die Anschaffung verschiedener medizinischer Apparate und Geräte weiter verbessert. Durch die Reduzierung der Bettenanzahl und die Erneuerung der Einrichtung wurde auch die Unterbringung der Patienten besser gestaltet. Die für das Jahr 1980 geplanten Umbau- beziehungsweise Adaptierungsarbeiten konnten termingerecht durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt werden. So wurde im Pflegeheim Lainz zur Verbesserung der Betriebsstruktur ein Mehrzweckaufzug mit vier Stationen installiert, wofür rund 490.000 S. aufgewendet werden mußten. Im Pavillon XVI wurde der bestehende Mehrzweckaufzug repariert sowie die Sanitäranlagen ausgebaut. Die Kosten betragen rund 3 Millionen Schilling. Für die Adaptierung des Pavillons I wurden 7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Pavillon V rund 2,4 Millionen Schilling. Im Pflegeheim Baumgarten konnte der Osttrakt des Pavillons II fertiggestellt und im Spätsommer seiner Verwendung übergeben werden. Gleichzeitig mit diesen Adaptierungsarbeiten wurden Räume für die Ergotherapie, für die Hydro- und Elektrotherapie sowie ein Turnsaal mit Garderoberäumen neu geschaffen. Die Kosten betragen rund 15 Millionen Schilling. Für die Adaptierung des Pavillons Vindobona, disloziert im Areal des Pulmologischen Zentrums, wurden 1980 rund 6,9 Millionen Schilling aufgewendet; die Gesamtkosten betragen rund 18 Millionen Schilling. Im Juli 1980 wurde dieser Pavillon als Pflegeabteilung in Betrieb genommen, die am 1. September 1980 durch den Amtsführenden Stadtrat, Univ.-Prof. Dr. *Stacher*, der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auch die Kapelle, die sich in diesem Pavillon befindet, konnte renoviert und damit eine kulturell wertvolle Anlage erhalten werden. Im Pflegeheim Liesing konnten die Umbauarbeiten sowie der Einbau eines Aufzuges an der Krankenabteilung VII abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen rund 10 Millionen Schilling, der Anteil für 1980 belief sich auf rund 1,7 Millionen Schilling. Die Kosten für die Schaffung eines Erholungsraumes für die Pflegenden im Innenhof des sich in der Anstalt befindlichen Schloßgebäudes beliefen sich, einschließlich der im Zuge dieser Arbeiten aufgelaufenen Kosten für die Erneuerung der Fassaden und Fenster, auf rund 1,6 Millionen Schilling. Zusätzlich zu den genannten Vorhaben wurde eine Reihe von Adaptierungs- und Malerarbeiten sowohl auf den Belagsstationen als auch im Ambulanzbereich der gesamten Pflegeheime durchgeführt. So wurden die Krankenzimmer unterteilt, Tagräume für Raucher beziehungsweise Nichtraucher geschaffen. Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen — insgesamt rund 4,2 Millionen Schilling standen zur Verfügung — konnte insbesondere durch die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen, wie Gartenbänke, Tische, Nachtkästchen usw. sowie durch Fußböden- und Fensterreparaturen die Wohnqualität wesentlich verbessert werden. Auf dem medizinischen Sektor wurde das Leistungsangebot ebenfalls erweitert. So konnte durch die Einführung der Ergotherapie im Pflegeheim Baumgarten die Rehabilitation bewegungsgestörter alter

Menschen weiter ausgebaut werden. Durch die in Aussicht stehende Inbetriebnahme einer Schmetterlingswanne für Untersuchungstherapien werden dem Patienten zusätzlich noch Behandlungsmöglichkeiten geboten. Weiters wurden ein Blutkörperchenzählgerät für das Labor, ein Blutzuckerbestimmungsapparat für die Diabetikerstation, ein Röntgen-Belichtungsapparat, ein Elektro-Myographiegerät angeschafft sowie Dauerinfusionsgeräte mit exakter Einstellung der Tropfgeschwindigkeit gekauft. Für den Kauf medizinischer Apparate und Geräte wurde im Jahre 1980 insgesamt ein Betrag von rund 2,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Die Regionalisierung und Reorganisation des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe sind im Jahre 1980 im Sinne des am 2. April 1979 durch den Gemeinderat, Pr.Z. 799/1979, einstimmig genehmigten Zielplanes für psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien zügig vorangeschritten. Die Verkleinerungen der organisatorischen Einheiten auf den Stationen sowie die Adaptierungsarbeiten an den Primariaten II. und III. wurden 1980 mit einem Kostenaufwand von rund 5,1 Millionen Schilling fortgeführt. Im Juli 1980 wurde auch die ambulante psychiatrische Versorgung in der Region IV/1, in der sich das Krankenhaus befindet, durch die Inbetriebnahme der psychiatrischen Ambulanz gesichert. Seither stieg die Frequenz der Patienten erheblich, wobei vorerst ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Nachbetreuung von Patienten aus der die Bezirke 14 bis 16 umfassenden psychischen Versorgungsstation festzustellen ist. Die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten am Pavillon 17 wurden planmäßig weitergeführt (Kostenaufwand 1980 rund 14 Millionen Schilling), ebenso die Arbeiten an der Therapiewerkstätte (Kosten rund 2,9 Millionen Schilling), die 1981 fertiggestellt sein wird. Für die Sanierung von Bädern und WC-Anlagen sowie für den Einbau von Leibschüsselpülern wurde 1980 ein Betrag von rund 1,9 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die Erneuerung von Fassaden und Fenstern wurde mit einem Kostenaufwand von rund 5,9 Millionen Schilling fortgesetzt. Auf dem Einrichtungssektor konnte in vier Pavillons der Standard mit einem Aufwand in der Höhe von rund 4,9 Millionen Schilling verbessert, ein neues Ausspeisesystem angeschafft sowie die Therapiewerkstätte eingerichtet werden. Die Kosten betragen für beide Vorhaben rund 1,5 Millionen Schilling. Durch die auf dem Bau- beziehungsweise Einrichtungssektor durchgeführten Investitionen konnte das Leistungsangebot in vielen Bereichen wesentlich verbessert werden. Dazu trug auch die Aufstockung der ärztlichen Dienstposten bei, obwohl die Zahl der von einem Arzt zu betreuenden Patienten noch immer sehr groß ist. Nach wie vor war man daher auch im Jahre 1980 bestrebt, Seminare in Theorie und Praxis für die in der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie stehenden Ärzte zu veranstalten. Um die Kommunikation auch bei den Patienten zu fördern, wurden während des Jahres Feste veranstaltet, an denen auch ehemalige Patienten und deren Angehörige teilnehmen konnten. Zum ersten Mal hat sich das Krankenhaus auch an der städtischen Einrichtung „Tag der offenen Tür“ beteiligt und an diesem Tag etwa 1.500 Besucher verzeichnen können, die über die Funktionen und Einrichtungen des Krankenhauses informiert wurden. Durch die Aufnahme der sich im Anstaltsgelände befindlichen Otto-Wagner-Kirche in den Kulturführer der Stadt Wien, konnte dieses Werk einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau waren die wesentlichsten Investitionen im Jahre 1980 der Aufzugseinbau im Haus 1 — Männerseite, der Einbau einer Zentralheizung im Hauptgebäude IA (Kostenanteil für 1980 rund 2,6 Millionen Schilling), auf dem Einrichtungssektor die Umwandlung der ehemaligen Tagräume der Abteilungen VII und VIII sowie die Einrichtung der Abteilung VI mit einem Kostenaufwand von insgesamt rund 900.000 S. Durch den Ankauf diverser medizinischer Apparate und Geräte, wie zum Beispiel Ultraschallvernebler, Flammenphotometer für den Laborbetrieb, sowie auf dem nichtmedizinischen Sektor durch den Kauf von Nachtkästchen, Sesseln und Tischen konnte der Einrichtungsstandard weiter verbessert werden. Für patientenbezogene Maßnahmen standen für beide Anstalten 1980 rund 3,9 Millionen Schilling zur Verfügung, womit diverse Instandsetzungsarbeiten durchgeführt beziehungsweise für die Patienten Tische, Stühle, Schränke beziehungsweise Nachtkästchen angeschafft wurden. Für den Kauf von medizinischen Apparaten und Geräten wurden insgesamt rund 2,8 Millionen Schilling aufgewendet.

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Krankenanstalten, einschließlich Allgemeines Krankenhaus, betrug am 1. Jänner 1980 10.388 Betten gegenüber 10.511 am 1. Jänner 1979. Die Verminderung ist auf durchgeführte Modernisierungen und Adaptierungen im Sinne patientenbezogener Maßnahmen zurückzuführen. So standen im Allgemeinen Krankenhaus 2.452, im Krankenhaus Lainz 1.544, im Wilhelminenspital 1.546 Betten zur Verfügung. Im Franz-Josef-Spital waren es 1.076 Betten, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung 884, im Elisabeth-Spital 399, in der Poliklinik 291, im Krankenhaus Floridsdorf 267, im Sophien-Spital 216 Betten. Schließlich sind noch das Pulmologische Zentrum mit 490 Betten, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof mit 150, die Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik mit 101, die Neurologischen Krankenhäuser Rosenhügel mit 341 und Maria-Theresien-Schlüssel mit 120, das Preyer'sche Kinderspital mit 220, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital mit 170 und die Kinderklinik Glanzing mit 121 Betten zu nennen. Der jährliche Durchschnittsbelag der Krankenanstalten betrug 7.815 täglich belegte Betten. Die Zahl der Aufnahmen (1980: 237.979) ist gegenüber dem Jahre 1979 (227.799) um 4,5 Prozent gestiegen. Trotzdem konnte die durchschnittliche Verweildauer von 13,2 (1979) auf 12,9 Tage gesenkt werden.

Der systemisierte Bettenstand der P f l e g e h e i m e betrug im Jahre 1980 5.870 gegenüber 5.904 im Jahre 1979. Die geringfügige Verminderung ist auf diverse Umbau- beziehungsweise Adaptierungsarbeiten zurückzu-

führen, die im Jahre 1980 durchgeführt werden mußten. Der jährliche Durchschnittsbelag der Pflegeheime betrug 5.032 täglich belegte Betten. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz, Baumgarten, Liesing, St. Andrä, Klosterneuburg sowie in der Pflegeabteilung des Pulmologischen Zentrums jeweils 3.451, 1.192, 590, 280, 281 und 76 Betten. Am 2. Juni konnte der Pavillon Vindobona mit 70 Betten in Betrieb genommen werden, so daß der Bettenstand in der Pflegeabteilung des Pulmologischen Zentrums auf 146 stieg. In diese Anstalten gelangten 3.576 pflegebedürftige Personen zur Aufnahme, davon 1.619 aus der Wohnung und 1.957 aus Krankenanstalten. 569 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 3.004 verstarben. Die Zahl der 1980 aufgetretenen Prokurationsfälle betrug insgesamt 3.576.

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 200 Betten oder 5,5 Prozent verringert. Der durchschnittliche Belag machte im Jahre 1980 3.010 Betten aus. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker betrug im Jahre 1979 1.630 und sank im Jahre 1980 geringfügig um 2,0 Prozent auf 1.597, die der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige stieg jedoch von 256 (1979) auf 378 im Jahre 1980, das entspricht einer Zunahme um 47,6 Prozent. Die Aufnahmen für die psychiatrischen Krankenhäuser erfolgen ausschließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Im Jahre 1980 waren es 6.124 Patienten, davon 3.004 Frauen und 3.120 Männer, 5.706 Personen wurden entlassen, 770 verstarben.

Der Stand der Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen und den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1980 1.762, wovon 314 Schüler und Schülerinnen das 1. Ausbildungsjahr besuchten (1979: 1.829). Der etwas kleinere Schülerstand ist dadurch erklärbar, daß sich im Jahre 1980 weniger Schüler und Schülerinnen um Aufnahme in das 1. Ausbildungsjahr beworben haben als in den Vorjahren, so daß im Schuljahr 1980/81 insgesamt um zwei Klassen weniger im 1. Ausbildungsjahr geführt wurden als 1979/80. Der Zustrom zur Fachausbildung (2. bis 4. Ausbildungsjahr) von Bewerbern mit höherer Schulbildung hat unvermindert angehalten, so daß alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze in den Internatsschulen besetzt werden konnten, lediglich an der externen Schule am Pulmologischen Zentrum sind rund 15 Plätze freigebblieben. An der im September 1978 eröffneten Krankenpflegeschule am Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde ein weiterer Lehrgang aufgenommen, so daß die Schule ab dem Schuljahr 1980/81 vierjährig geführt wird und voll in Betrieb ist. Im Jahre 1980 haben an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen 367 Schüler und Schülerinnen das Krankenpflegediplom (1978: 354) erhalten; 131 (1979: 127) haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

An den beiden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien und Ybbs/Donau standen 93 (1979: 99) Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. Insgesamt konnten 27 Schwestern und Pfleger (1979: 29) ihr Diplom erlangen, 7 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

An den insgesamt neun medizinisch-technischen Schulen der Stadt Wien studierten am 31. Dezember 1980 680 Schüler und Schülerinnen, 1979 waren es 665. 251 Schüler und Schülerinnen legten ihr Diplom ab; im Jahre 1979 waren es 231. Auszeichnungen erhielten 32 Schüler und Schülerinnen (1979: 41).

Am Fortbildungsreferat für Krankenpflegeberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien haben sich im Kursjahr 1979/80 insgesamt 75 diplomierte Krankenpflegepersonen (1979: 74) einer Sonderausbildung unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. 1980 wurden Sonderausbildungskurse abgehalten, und zwar zur Heranbildung von Operationsschwestern und -pflegern (Dauer: 1 Jahr), von Krankenpflegepersonen im Anästhesiedienst (Dauer: 10 Monate), von Schwestern und Pflegern am Intensivpflege- und Dialysestationen (Dauer: 1 Jahr), weiters von leitenden Krankenpflegepersonen (Dauer: 2 Semester à 7 Wochen) sowie von lehrenden Krankenpflegepersonen (Dauer: 6 Monate). In der Dauer von jeweils ein bis zwei Wochen wurden Fortbildungskurse für Oberschwestern und -pfleger, für Stationsschwestern und -pfleger, für Operationsschwestern und -pfleger sowie für Lehrschwestern und -pfleger abgehalten. Außerdem wurde im Rahmen der Verwaltungsakademie für Leiter des Pflegedienstes sowie Schuloberinnen und Lehrvorsteher ein Fortbildungsseminar abgehalten, das insbesondere rhetorische Kommunikation, Verhandlungstechnik und Organisationspsychologie zum Inhalt hatte.

Der Sonderausbildungskurs für lehrende Angehörige des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste wurde erstmals von drei Lehraassistentinnen besucht. An dem Sonderausbildungskurs für leitendes Personal konnten erstmals drei Stationsassistentinnen und -assistentinnen teilnehmen. Ferner wurden Fortbildungskurse auf dem Gebiete der Krankenhaushygiene, Nuklear- und Intensivmedizin, Elektrotherapie, Orthoptik und Haematologie abgehalten. In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie wurden Vorgespräche zur Einrichtung von Trainerseminaren für Lehrschwestern, Lehraassistenten und -assistentinnen sowie für andere Vortragende der Krankenpflege- und der medizinisch-technischen Schulen geführt. Diese Trainerseminare werden von der Pädagogischen Akademie abgehalten und bereits zu Beginn des Jahres 1981 stattfinden.

An der Krankenpflegeschule Lainz konnte im Mai 1980 der 3. Lehrgang in der allgemeinen Krankenpflege zur Heranbildung von geprüften Stationsgehilfen und -gehilfinnen abgeschlossen werden. 40 Schwestern und Pfleger haben auf dem zweiten Bildungsweg das Diplom der allgemeinen Krankenpflege erworben, 23 davon die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden. Im November 1980 hat ein neuer Lehrgang mit 57 Teilneh-

mern begonnen. Da sich diese Ausbildung sehr bewährt, wurden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, an der Krankenpflegeschule am Elisabeth-Spital eine weitere Möglichkeit zum Erwerb des Diploms im zweiten Bildungsweg zu schaffen. Als voraussichtlicher Lehrgangsbeginn ist der 2. März 1981 vorgesehen. Es besteht daher bereits an drei allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien, und zwar am Krankenhaus Lainz, am Franz-Josef-Spital und am Elisabeth-Spital, die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg das Krankenpflege-diplom zu erwerben.

Beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst wurden im Rahmen der Verbesserung der fernmeldetechnischen Einrichtungen die zwei ärztlichen Rettungsambulanzen des Roten Kreuzes Wien und die eine Ambulanz des Arbeiter-Samariter-Bundes Wien mit je einem Handsprechgerät samt Lade-einheit ausgerüstet. Diese Geräte gewährleisten, daß der Arzt und die Mannschaft, auch wenn sie sich vom Wa-gen entfernen müssen, jederzeit über Funk erreichbar sind und ihrerseits Verstärkung, Polizei usw. anfordern können. Für die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der Rettung wurden 1980 fünf neue mobile 3-fach-Herz-alarmeräte (EKG-Monitor-Defibrillatoren) und 12 mobile EKG-Geräte in Fortsetzung der Verbesserung und Erneuerung der Ausrüstung angeschafft. Mit dem Kauf von 5 Großraumwagen Typ VW LT 31 für den ärztlichen Rettungsdienst wurde die Umrüstung auf moderne und zweckmäßige Ambulanzwagen fortgesetzt. Mit der Nachschaffung von sechs Krankentransportwagen Typ VW Transporter konnten die Umstellung und Typenbe-reinigung bei der Krankenbeförderung abgeschlossen werden. Ebenso wurde ein Transporter für Intensivkran-kenbetten erworben, der künftighin allen Krankenanstalten zur Transferierung von Intensivpatienten zur Ver-fügung steht und bei der Krankenbeförderung stationiert ist. In der zentralen Kfz-Werkstätte wurde mit der Anschaffung und Montage einer weiteren Hebebühne und eines Bremsprüfstandes die Voraussetzung für eine noch raschere Abwicklung von Reparaturen und Überprüfungen von Einsatzfahrzeugen geschaffen. Im Rah-men der Verbesserung der Werkstättenausrüstung wurde auch eine Werkstattpresse angeschafft. Durch die Er-neuerung der Einfahrtstore in der Rettungszentrale wurde eine seit vielen Jahren durch Reparaturanfälligkeit kostenintensive Toranlage saniert. Die teils durch die Witterung, teils durch Kriegsschäden beschädigte Fassade des Hauptgebäudes der Rettungszentrale wurde abgeschlagen und erneuert. Dabei konnten auch die nicht un-terkellerten Räume des Gebäudes mittels eines neuen Verfahrens trockengelegt werden. Im Rahmen des Aus-tausches von Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen wurden die Arbeiten im Erdgeschoß und im 2. Stock des Hauptgebäudes sowie im 1. Stock des Wirtschaftsgebäudes abgeschlossen. Nach Installation beziehungsweise Austausch der Leitungen wurden die Räume renoviert. Auf der Rettungsstation Mariahilf wurde durch die Adaptierung von Mannschaften-, Aufenthalts-, Sanitär- und Schlafräumen die Einrichtung einer 3. Tour vorberei-tet, womit für 1981 der Einsatz einer 14. Tour des Rettungsdienstes möglich sein wird.

Der Rettungsdienst hat 1980 bei 55.487 Einsätzen (1979: 52.058) 578.262 km zurückgelegt und 55.656 Pa-tienten (einschließlich Ambulanzpatienten) versorgt. Das entspricht einer Zunahme von 3.429 Ausfahrten ge-genüber dem Jahre 1979. Bei der Krankenbeförderung wurden bei 65.752 (1979: 66.059) Transporten 783.719 km zurückgelegt und 65.297 Patienten transportiert; das ergibt gegenüber 1979 einen Rückgang von 307 Transporten. In 1.063 Fällen mußte die Krankenbeförderung der Rettung bei Einsätzen Assistenz leisten, was gegenüber 1979 eine Zunahme um 226 Interventionen bedeutet.

Im Personalstand trat eine Zunahme von 20.496 Dienstposten mit 1. Jänner 1980 auf 20.526 am Jah-resende ein. Von den insgesamt 20.496 Dienstposten entfielen 8,9 Prozent auf Ärzte, 7,6 Prozent auf medizini-sches Fach- und Hilfspersonal, 42,7 Prozent auf Krankenpflegepersonal und 16,0 Prozent auf Haus- und Rei-nigungspersonal. Für das Jahr 1981 wurde eine Aufstockung um 332 Dienstposten beantragt und genehmigt. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte belief sich beim diplomierten Krankenpflegepersonal auf 633 Bedienstete oder 11,2 Prozent vom systemisierten Personal, bei den Stationsgehilfinnen auf 522 (16,5 Prozent). Als Küchen-, Wäscherei-, Haus- und Reinigungspersonal arbeiteten insgesamt 2.417 ausländische Bedienstete. In-sgesamt waren 3.705 Bedienstete ausländische Arbeitnehmer, das sind 22,5 Prozent vom Gesamtpersonal.

Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten und der Krankenpflegeschüler und -schülerinnen wurden laufend durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurde einvernehmlich mit der MA 15 im Winter 1979/80 für alle Bediensteten der Abteilung eine Grippeimpfaktion durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten und der Bettenzentrale konnten Schwierigkeiten und Härte-fälle bei der Vergabe von Spitalsbetten beziehungsweise Unterbringung von Patienten vermieden werden.

Für den Bereich der städtischen Spitäler wurde eine Statistik über die Anzahl der Geburten, der Aborte und der Interruptionen geführt. Die Daten wurden für den gesamten Wiener Bereich der MA 15 zur Verfügung ge-stellt.

In Wirtschaftsangelegenheiten lag das Bestreben des Anstaltenamtes auch im Jahre 1980 darin, günstige Abschlüsse oder Vereinbarungen für den Einkauf von Waren für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zu erzielen.

So wurden im Bereich des Sachgebietes Wirtschaft durch Preisverhandlungen günstige Abschlüsse bei Einmalartikeln, wie Einmalnadeln, -spritzen, -infusionsgeräten, -handschuhen und -wäsche, durchgeführt. Ferner konnten auch bei Röntgenfilmen, Dialysespulen, Herzschrittmachern und Fieberthermometern günstige Preise erzielt werden. Des weiteren war es möglich, bei der Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten durch direkte Verhandlungen mit den Lieferfirmen und unter Ausnutzung des Konkurrenzkampfes in dieser Branche erwünschene Einsparungen zu erzielen.

Im pharmazeutischen Bereich wurden die Kontrollen durch die Fachaufsicht in den Anstaltsapotheken und Medikamentendepots intensiviert. Die Anwesenheit der Fachaufsicht bei behördlichen Überprüfungen trug wesentlich zur Verbesserung der gegenseitigen Information sowie zur Optimierung der angestrebten Erfolge bei. Die jahrelangen Erfahrungen des Apothekers in der Praxis erwiesen sich bei sämtlichen Baubesprechungen bezüglich der Planung einer modernen und praktischen Apotheke im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses als notwendig. Ebenso wurde bei der Erstellung eines Planes und der notwendigen betriebsorganisatorischen Unterlagen bezüglich der Planung einer Apotheke im Sozialmedizinischen Zentrum Ost mitgearbeitet. Die EDV-mäßig erstellten Listen, in denen alle Artikel erfaßt sind, die über die Apotheke angeschafft werden, wurden nach fachlichen Gesichtspunkten neu überarbeitet und korrigiert.

Auf dem Bekleidungs- und Wäschesektor war man wie bisher bemüht, die Standardisierung und Qualitätskontrolle weiterzuführen, um die gelieferten Produkte qualitativ überprüfen und so eine gleichbleibende Qualität der im Bereich der Abteilung verwendeten Textilsachen gewährleisten zu können.

Bei den Lebensmitteln konnten durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel, Fisch, Molkereiprodukte und Tiefkühlgemüse günstige Abschlüsse getätigt und oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt werden.

Um die Preissteigerungen abzugleichen, wurde eine Erhöhung der Verköstigungsquoten durchgeführt. Die Quote wurde von 32,20 auf 33,80 S pro Patient beziehungsweise Pflege und Verköstigungstag festgesetzt. Die Verköstigungsquote für Pflegeschüler und -schülerinnen wurde von 40 auf 42 S erhöht. Somit war es möglich, das erreichte Niveau der Verpflegung zu halten.

In Planungs- und Sicherheitsangelegenheiten wurden für die Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie für Teile des Allgemeinen Krankenhauses im Jahre 1980 Fluchtfiltergeräte angeschafft und montiert, um dadurch einen gefahrlosen Transport von Patienten durch verqualmte Bereiche zu ermöglichen. Das Personal wurde hinsichtlich Funktion und Anwendung dieser Filtergeräte genau informiert. Zur Schulung des Personals sowie der letzten Jahrgänge an den Krankenpflegeschulen setzte die Abteilung zwei Filme ein, die sich mit Brandgefahr und der Handhabung von Feuerlöschern befaßten. Da sich diese Filme gut bewährten und mit wenig Aufwand ein großer Personenkreis angesprochen werden konnte, haben Vorarbeiten und Gespräche zur Selbsterstellung eines auf die Bedürfnisse der Abteilung abgestimmten Filmes begonnen.

Im Bereich der Sicherheitstechnik wurde mit dem Gesetz vom 15. März 1980 betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 20/1980, für den Rechtsträger der Krankenanstalten die Verpflichtung geschaffen, zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und des einwandfreien Funktionierens der in den Krankenanstalten verwendeten medizinisch-technischen Geräte und technischen Einrichtungen fachlich geeignete Personen zu bestellen. Zur Planung, Beratung und Kontrolle gemäß der zitierten Gesetzesnovelle wurde in der Zentrale der Abteilung das Dezernat für Planungs- und Sicherheitsangelegenheiten eingerichtet, in das das Referat Sicherheitstechnik eingegliedert ist. Durch Aufstockung des Personalstandes in der Physikalisch-Technischen Prüfanstalt, Referat Elektromedizin, konnten die vermehrt anfallenden vorschriftsmäßigen Prüfungen elektromedizinischer Geräte besser bewältigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt im Aufgabenbereich des Referates Sicherheitstechnik betrifft die Beratung in allgemeinen technischen Belangen der Krankenanstalten, im besonderen bei Planung und Anschaffung von neuen Geräten und Anlagen. Geräte, die nach Änderung der Aufgabenstellung an ihrem bisherigen Aufstellungsort keine entsprechende Auslastung gefunden haben, wurden nach Bekanntwerden dieser Umstände neuen Verwendungsmöglichkeiten zugeführt. Dadurch konnte nicht nur die Wirtschaftlichkeit dieser Geräte wesentlich verbessert werden, sondern es kam andererseits auch zu Einsparungen bei sonst notwendigen Neuanschaffungen.

Die im Allgemeinen Krankenhaus begonnene Aktion, mit Besitzstörungsklagen gegen die Lenker falsch abgestellter Fahrzeuge vorzugehen, wurde fortgesetzt. Gemeinsam mit dem Verkehrsamt Wien, der Magistratsdirektion-Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses sowie der Zentrale der Abteilung wurde gegen die Fahrzeuglenker vorgegangen; es mußten auch Klagen beim Bezirksgericht eingebracht werden.

Die der Abteilung angeschlossene Zentralwäscherei erbrachte eine Gesamtwaschleistung von 6.241.441 kg Reinwäsche. Die Tagesleistung betrug 24.670 kg Reinwäsche. Von der gesamten Waschleistung entfielen 5.713.577 kg auf Kalendarwäsche, 334.235,50 kg auf Formwäsche (Bügelwäsche) und 193.628,50 kg auf Trockenwäsche. Die Waschpreise wurden mit 1. Juni 1980 neu festgesetzt und bei Trockenwäsche von 5 auf 6 S, bei Kalendarwäsche von 7 auf 8 S und bei Formwäsche von 10 auf 12 S angehoben. In diesen Waschpreisen sind die Kosten für die Abholung der Schmutzwäsche und für die Zustellung der Reinwäsche enthalten. 1980

mußten infolge Überalterung und Maschinengebrechen die Karussellwaschanlagen gegen moderne Anlagen ausgetauscht werden. Auch die Weichwasseraufbereitungsanlage wurde ausgewechselt. Dies erklärt die geringere Gesamtwaschleistung gegenüber dem Vorjahr. Weiters wurde unter anderem ein Schraubenkompressor und ein Lastkraftwagen mit Ladebordwand angeschafft. Der überwiegende Teil der angefallenen Reparatur-, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten konnte vom betriebseigenen Personal durchgeführt werden.

Die seit Februar 1975 bestehende Einrichtung des „O m b u d s m a n n e s“ für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime hat sich auch im Jahre 1980 gut bewährt. Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden sind auf allen Gebieten, die mit dem Krankenhauswesen in Zusammenhang stehen, wie Transport, Aufnahme, Unterbringung, Versorgung in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht sowie Verpflegung, vorgebracht worden. In den meisten Fällen wurde versucht, rasch und unbürokratisch zu handeln und zu helfen. In 220 Fällen mußte ein Akt angelegt und ein mehr oder minder umfangreicher Schriftverkehr geführt werden. Wie sehr die Einrichtung von den Patienten und ihren Angehörigen beachtet wird, zeigt die Zahl von 50 bis 60 Telefonanrufen pro Woche. Für die meist positiven Erledigungen wurde häufig telefonisch, gelegentlich auch schriftlich gedankt.

Für den wissenschaftlichen Fonds standen im Jahre 1980, 1,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Insgesamt 193 Ansuchen wurden positiv erledigt.